

**Sozialtherapie
im Strafvollzug
2014**

Ergebnisübersicht zur
Stichtagserhebung zum 31.03.2014

Jutta Elz
Wiesbaden 2014

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE e.V.

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten

Telefon: (0611) 1 57 58-0
Fax: (0611) 1 57 58-10
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Internet: www.krimz.de

ISSN 1869-1706

Geleitwort

Die Kriminologische Zentralstelle führt seit 1997 im Auftrag ihrer Mitglieder eine regelmäßige Stichtagserhebung in sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzuges durch. Nunmehr liegt die achtzehnte derartige Grunddatenerhebung in Folge vor. Ziel dieser Umfrage ist die Erfassung zentraler Eckdaten der Sozialtherapie im Justizvollzug, um deren Stand und Entwicklung dokumentieren zu können. Diese Erhebung erhielt eine besondere Bedeutung durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl. Nr. 6, S. 160-163) sowie durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform, seit der die Länder nunmehr eigene Strafvollzugsgesetze schaffen können. Damit ging auch die Verpflichtung, eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug zu schaffen, auf die Landesparlamente über; im Mai 2006 hatte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber dazu eine Frist bis Ende 2007 eingeräumt.

Die Stichtagserhebung basiert auf einem Fragebogen, der in enger Zusammenarbeit mit den sozialtherapeutischen Einrichtungen sowie mit dem Arbeitskreis „Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug“ erstellt wurde. An der diesjährigen Befragung nahmen alle 68 am Stichtag existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen Deutschlands teil. Neben den vorhandenen Haftplätzen und der Belegung wurden diverse Angaben zu den Gefangenen (unter anderem Alter, Haftdauer, Straftaten), spezielle institutionelle Vorgänge (Zu- und Abgänge, Nachbetreuungsformen, Lockerungen) sowie Angaben zum Personal der Einrichtungen erfasst und in den Kapiteln 2 bis 4 dargestellt. Wie bereits in den Vorjahren wurden bei einzelnen Fragebereichen auch Zeitreihen ermittelt.

In Ergänzung zu der Grunddatenerhebung wurde zum Stichtag am 31.03.2014 wieder eine Umfrage zu den vom Arbeitskreis „Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug“ formulierten Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen durchgeführt (vgl. Kapitel 5). Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wurden die im Ergebnisteil, in den Kapiteln 2 bis 5, erwähnten Tabellen im Anhang (Kapitel 6.4) separat zusammengefasst.

Ebenso finden sich im Anhang der bei der Stichtagserhebung 2014 verwendete Fragebogen (Kapitel 6.6) sowie die Anschriften aller an der diesjährigen Stichtagserhebung beteiligten Einrichtungen (Kapitel 6.5). Wie bereits im letzten Jahr gab es auch dieses Mal die Möglichkeit, den Bogen direkt am PC auszufüllen und per Email zurückzusenden. Davon machten erfreulicherweise – auch im Sinne einer besseren Lesbarkeit – mehrere Einrichtungen Gebrauch. Längerfristig ist geplant, die Stichtagserhebung sukzessiv auf eine Online-Befragung umzustellen – dies würde den Erhebungs- und Aufbereitungsaufwand der Daten erheblich reduzieren helfen. Die Ergebnisberichte seit dem Erhebungsjahr 2004 sind online auf den Seiten der KrimZ (unter Downloads → Jährliche Erhebungen) herunterzuladen.

An dieser Stelle sei, wie auch in den vorangegangenen Jahren, allen sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen sowie den Landesjustizverwaltungen für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Erhebung einschließlich der Beantwortung von Nachfragen herzlich gedankt. Mein letzter und besonderer Dank gilt Frau Jutta Elz sowie Herrn Lukas Dehm für die sorgfältige Erhebung und Auswertung der Daten sowie für die zügige Erstellung dieses Berichts.

Wiesbaden, im August 2014



Prof. Dr. Rudolf Egg

Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

Inhalt

Geleitwort.....	3
1 Sozialtherapeutische Einrichtungen.....	7
1.1 Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen	7
1.2 Haftplätze und Belegung	9
2 Die Gefangenen	13
2.1 Altersstruktur	13
2.2 Dauer der zu verbüßenden Freiheits- oder Jugendstrafe	16
2.3 Vorstrafenbelastung.....	19
2.4 Schwerste Straftat aus der Bezugsverurteilung	20
3 Institutionelle Vorgänge	25
3.1 Aufnahmen und Abgänge.....	25
3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125, 126 StVollzG.....	26
3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen.....	27
4 Das Personal	29
4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen.....	29
4.2 Supervision.....	32
5 Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen.....	33
5.1 Allgemeiner Überblick	33
5.2 Die Mindestanforderungen im Einzelnen.....	34
5.2.1 Organisatorische und strukturelle Mindestanforderungen	34
5.2.2 Räumliche Mindestanforderungen	35
5.2.3 Personelle Mindestanforderungen	36
5.2.4 Mindestanforderungen an Dokumentation und Evaluation.....	37

6	Anhang.....	38
6.1	Abbildungsverzeichnis	38
6.2	Tabellenverzeichnis	38
6.3	Verwendete Symbole und Abkürzungen	41
6.4	Tabellen	42
6.5	Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen	83
6.6	Erhebungsbogen	91

1 Sozialtherapeutische Einrichtungen

1.1 Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen

Zum Stichtag, also am 31.03.2014, gab es bundesweit 68 sozialtherapeutische Einrichtungen, darunter – wie aus *Tabelle 1* (Anhang 6.4) ersichtlich – sechs selbständige Anstalten (Asperg, Erlangen, Gelsenkirchen, Hamburg, Kassel, Ludwigshafen). Ganz überwiegend, nämlich 60-mal, handelte es sich um unselbständige Einrichtungen in Form von Abteilungen. Es bleiben einerseits die unselbständige Teilanstalt der JVA Berlin-Tegel, andererseits die zur Anstalt Asperg gehörende Außenstelle Crailsheim.

Damit ist die Anzahl der Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr erneut, nämlich um zwei, gestiegen. Tatsächlich wurden im zurückliegenden Jahr jedoch drei neue Abteilungen eröffnet, und zwar

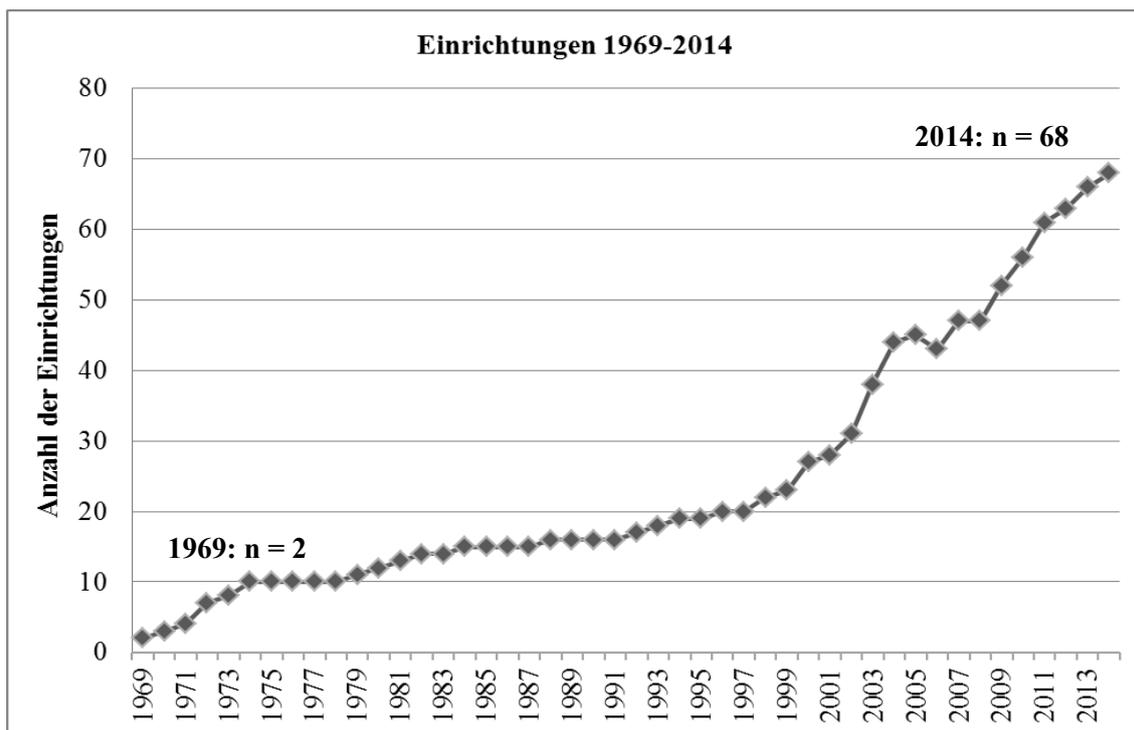
- in Siegburg für männliche Gefangene (51 Haftplätze),
- in Frankfurt am Main für weibliche Gefangene (10 Haftplätze) sowie
- in Werl für männliche Sicherungsverwahrte (9 Haftplätze).

Allerdings wurden im Berichtsjahr auch die bis dato räumlich und organisatorisch getrennten Abteilungen in Hameln – das Rudolf-Sieverts-Haus („Sozialtherapie I“) und „Sozialtherapie II“ – zu einer Gesamtabteilung zusammengelegt und deshalb nicht mehr, wie zuvor, als zwei Einrichtungen erfasst.

Wie sich ebenfalls aus *Tabelle 1* ergibt, sind lediglich fünf Einrichtungen (Aichach, Berlin-Neukölln, Chemnitz, Frankfurt am Main, Vechta) Frauen, alle anderen Männern vorbehalten. Letztere teilen sich auf in 20 für nach Jugendstrafrecht sowie 43 für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte, wobei nur in Werl *ausschließlich* Sicherungsverwahrte aufgenommen werden, sich in etlichen der anderen Einrichtungen hingegen *auch* solche befinden. Im Folgenden wird deshalb, sofern nicht ausdrücklich von Strafgefangenen bzw. Sicherungsverwahrten die Rede ist, der Oberbegriff des bzw. der Gefangenen verwendet. Einrichtungen für nach Jugendstrafrecht Verurteilte werden in Abgrenzungsfällen als „sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ“ (Jugendstrafvollzug) bezeichnet.

Die in der folgenden *Abbildung 1* aufgezeigte zahlenmäßige Entwicklung sozialtherapeutischer Einrichtungen seit 1969 ist v. a. vor dem Hintergrund diverser Gesetzesänderungen zu sehen. Mit dem 2. *Strafrechtsreformgesetz* sollte „die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt“ eine Maßregel der Besserung und Sicherung werden (§ 61 Nr. 3 StGB a. F.), in § 65 StGB a. F. wurde geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine solche von den erkennenden Gerichten anzuordnen ist (sog. „Maßregellösung“). Um Zeit für den Auf- und Ausbau der erforderlichen Strukturen zu gewinnen, trat das Gesetz 1975 jedoch zunächst ohne diese Regelung in Kraft. Zwischenzeitlich wurde im am 1. Januar 1977 in Kraft getretenen *Strafvollzugsgesetz* (StVollzG) und dort in § 9 eine Rechtsgrundlage für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung geschaffen: die so genannte „Vollzugslösung“, die eine Verlegung nicht vorschrieb, sondern lediglich ermöglichte. Durch das *Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes* wurde § 65 StGB a. F. schließlich zum 1. Januar 1985 aufgehoben, ohne jemals rechtlich relevant geworden zu sein.

Abb. 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2014



Dies erklärt einerseits den (nur) leichten Anstieg an sozialtherapeutischen Einrichtungen ab 1978, andererseits die längere Stagnation ab 1984. Der erhebliche Ausbau ab 1998 – bis 2005 hatte sich die Zahl der Einrichtungen mehr als verdoppelt – war auf das *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten* vom Januar 1998 zurückzuführen, mit dem § 9 I StVollzG insofern neu gefasst wurde, als wegen bestimmter Sexualdelikte zu einer über zweijährigen zeitigen Freiheitsstrafe Verurteilte nun auch ohne ihre Einwilligung und Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Einrichtung in eine solche verlegt werden sollten; 2003 wurde aus dieser „Soll“- eine „Ist“-Bestimmung.¹ Nachdem ab 2005 nur noch wenige neue Abteilungen entstanden waren, folgte 2006 der Auftrag des BVerfG an den Gesetzgeber – aufgrund der Föderalismusreform nun die Bundesländer –, den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Anfang 2008 dazu in Kraft getretenen Landesgesetze enthielten ausnahmslos Vorschriften für die sozialtherapeutische Behandlung von nach Jugendstrafrecht Verurteilten. In diesem Kontext kam es zwischen 2007 und 2011 zur Eröffnung von 18 Einrichtungen für männliche Gefangene, davon allein 13 sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ; solche hatte es zuvor lediglich sieben gegeben,² mit Raßnitz folgte im Jahr 2013 die vorerst letzte (vgl. *Tabellen 1 und J-1*).

Ob sich das in Folge des Urteils des BVerfG vom 4. Mai 2011 verabschiedete *Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung*, das am 1. Juni 2013 in Kraft trat, im Hinblick auf die Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen über die in Werl eröffnete Abteilung hinaus auswirken wird, bleibt abzuwarten.

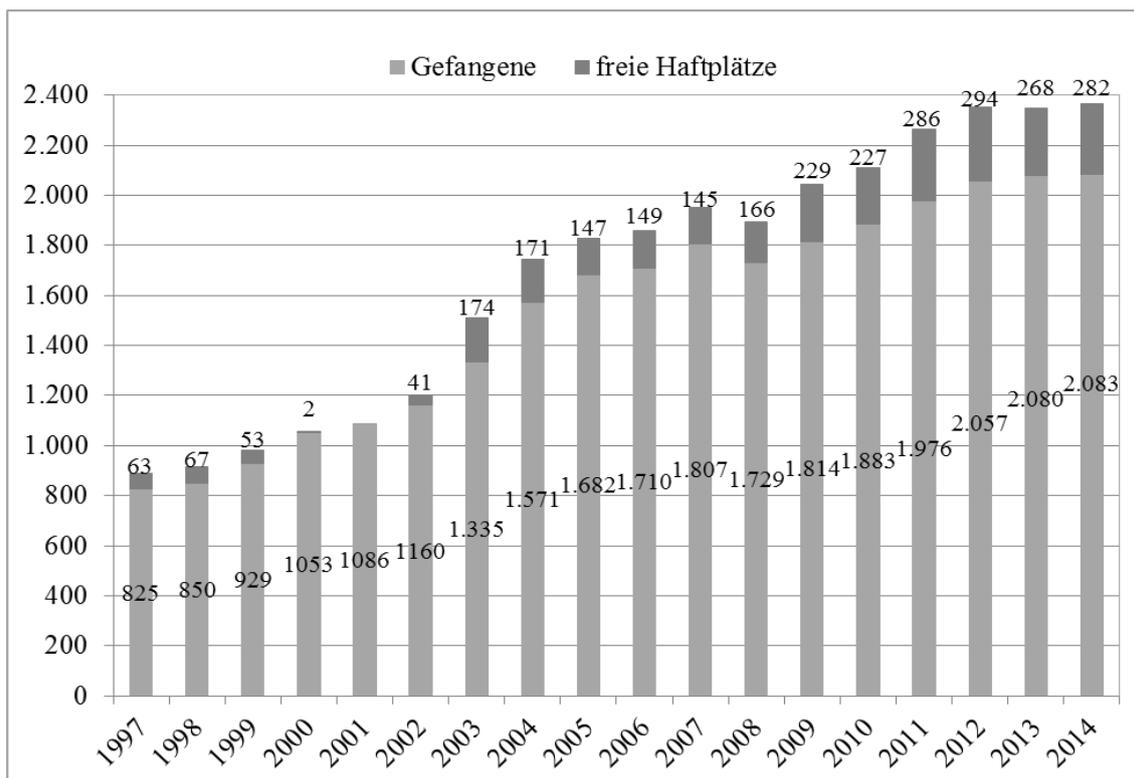
¹ Die inzwischen verabschiedeten (Jugend-)Strafvollzugsgesetze der Länder enthalten (nur) ähnliche Vorschriften, weshalb mangels Vergleichbarkeit seit 2009 auf eine ausführliche Darstellung der nach § 9 StVollzG aufgenommenen Gefangenen verzichtet wurde.

² Adelsheim, Crailsheim, Hamburg-Hahnöfersand, Hameln [„I“ und „II“], Siegburg [2011 Neueröffnung in Wuppertal-Ronsdorf], Zeithain [2007 Neueröffnung in Regis-Breitungen].

1.2 Haftplätze und Belegung

Seit Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997 ist sowohl die Zahl der verfügbaren als auch die der belegten Haftplätze um mehr als das Zweieinhalbfache angewachsen (vgl. *Abbildung 2* sowie *Tabelle 3a*), wobei lediglich 2008 und 2013 Rückgänge der Platzzahlen (um 57 bzw. 3), ansonsten in jedem Jahr Zunahmen zu verzeichnen gewesen waren. Bezieht man die Zahl der verfügbaren Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen auf alle in Justizvollzugsanstalten (JVAen) zum Stichtag 31.03. gezählten, so ist deren Anteil von 1,9 % im Jahr 2003 auf 3,1 % im Jahr 2014 gestiegen.³

Abb. 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2014



Die Zahl der am diesjährigen Stichtag verfügbaren Haftplätze stieg gegenüber dem Vorjahr wieder, und zwar um 17 auf 2.365 (vgl. *Abbildung 2* sowie *Tabelle 2a*). Das allerdings, obwohl allein durch die drei im Berichtsjahr eröffneten Abteilungen 70 neue Plätze entstanden sind. Zudem wurde in Vechta in der Abteilung für Frauen die Zahl der Plätze von zehn auf 20 verdoppelt, in Hameln kamen im Zuge der Zusammenlegung neun Plätze hinzu. In fünf weiteren Einrichtungen variierte die Platzzahl um einen bis drei Zähler, dies aber nach oben *oder* unten, letztlich blieb es ein Nullsummenspiel. Dem stehen jedoch höhere Reduzierungen in drei Einrichtungen gegenüber, nämlich in Tonna um fünf, in Berlin-Tegel um 15 und schließlich und vor allem in Burg um 54 Plätze. Letzteres ist allerdings darauf zurückzuführen, dass diese Abteilung erst im März 2014 von Halle nach Burg verlegt wurde und sich deshalb am Stichtag noch im Aufbau befand; ein Ausbau ist geplant.

³ In der vom *Statistischen Bundesamt* herausgegebenen Veröffentlichung „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten“ werden Daten zum Stichtag 31.03. erst seit 2003 ausgewiesen [www.destatis.de, Artikel-Nr. 5243201139004].

Von den 2.365 verfügbaren Plätzen entfielen zum Stichtag 480 auf die 20 sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ (vgl. *Tabelle J-1a*). Auch nach Korrektur des Erfassungsfehlers im Vorjahr⁴ gilt, dass die Zahl der Plätze in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ seit 1997 um das 5,6-Fache gestiegen ist (1997: 86; 2014: 480), deren Anteil an allen Plätzen in sozialtherapeutischen Einrichtungen die 20-Prozent-Marke im Jahr 2012 überschritten hat und es dabei – trotz eines Rückgangs der Platzzahl – auch in den Folgejahren blieb (2012: 21,0 %; 2013/2014: 20,3 %).

Im Jahr 2014 befanden sich 78 der insgesamt 2.365 Plätze in den nunmehr fünf Abteilungen für weibliche Gefangene. Damit ist die Haftplatzzahl für Frauen, die 2013 noch bei 57 lag, innerhalb eines Jahres um 37 % gestiegen, hat sich seit Beginn der Stichtagserhebung mehr als verdoppelt (vgl. *Tabelle 3b*). Dennoch entspricht der jetzige Anteil von 3,3 % an allen Plätzen lediglich jenem aus 2001, als dieser letztmals über 3 % lag. Dabei gingen die sinkenden prozentualen Werte der Folgejahre auf unter 2 % nicht auf eine Abnahme der absoluten Platzzahl zurück – diese lag 2001 bei 36, 2009 bei 38 und stieg 2010, nach Eröffnung der Abteilung in Aichach, auf 57 Plätze an. Geschuldet sind sie vielmehr dem Ausbau sozialtherapeutischer Plätze in Folge von § 9 I StVollzG, welcher auf wegen Sexualstraftaten Verurteilte zielt – und damit weit überwiegend auf männliche Gefangene.⁵

Eine Differenzierung nach geschlossenem (GVZ) und offenem (OVZ) Vollzug zeigt, dass die geringen Zuwächse ausschließlich die Platzzahl im GVZ erhöht haben. Für den OVZ blieb es wie im Vorjahr bei 64 Plätzen, somit 2,7 % an allen, während solche zu Hoch-Zeiten – 1998/1999 – noch über 16 % der Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen ausgemacht hatten. Lediglich in sechs der 68 Einrichtungen gibt es überhaupt einen OVZ; in zweien – Euskirchen und Berlin-Neukölln – ausschließlich ebendiesen, während in Waldheim nur vier von 106 Plätzen (3,8 %) den OVZ ausmachen. Es bleiben drei in den 1970-er Jahren eröffnete selbständige Anstalten – Asperg, Erlangen, Ludwigshafen –, in denen 13,3 % bis 14,6 % der Plätze solche des OVZ waren (vgl. *Tabellen 2b und 3c*); damit liegen sie unter dem Anteil des OVZ am Gesamtvollzug, der am 31.03.2014 15,1 % betrug.⁶

Der mit 2,7 % schon marginale Gesamtwert des OVZ in sozialtherapeutischen Einrichtungen reduziert sich weiter, berücksichtigt man ausschließlich solche für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, denn dann liegt er lediglich bei 1,9 %. Während dieses so auch schon im Vorjahr galt, hat sich für weibliche Gefangene der Anteil von Plätzen im OVZ durch die Schaffung der 21 neuen Plätze ausschließlich im GVZ 2014 gegenüber 2013 von 36,8 % auf 26,9 % drastisch verringert. Von den 20 sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ verfügt keine über einen eigenen OVZ-Bereich. Allerdings können vier Einrichtungen Plätze im OVZ „ihrer“ JVA nach Bedarf (n. B.) und unter Weiterführung der Behandlung belegen (vgl. *Tabellen 2b und 3c*).

Von den insgesamt 2.365 verfügbaren Plätzen waren zum Stichtag 2.083 belegt gewesen, was einer Auslastung von 88,1 % entspricht, die damit lediglich einen halben Prozentpunkt unter jener vom Vorjahr liegt. Im Detail heißt das:

⁴ Dazu Fußnote bei *Tabelle J-1a*.

⁵ Zum prozentualen Anteil von Sexualstraftätern und -täterinnen in den einzelnen Einrichtungen: *Tabelle 8*.

⁶ Quelle: FN 3.

- Während 2013 noch 25 der damals 66 Einrichtungen zu 100 % ausgelastet oder sogar überbelegt gewesen waren, waren 2014 lediglich 18 der 68 in diesem Sinne ausgelastet, keine überbelegt⁷.
- Da 2014 nur fünf Einrichtungen mehr als in 2013 (32 vs. 27) zwar nicht zu 100 %, aber doch zu über 80 % belegt gewesen waren, hat sich die Gesamtquote der Einrichtungen mit einer über 80 %-Belegung von 78,9 % auf 73,5 % reduziert.
- Demgegenüber waren, nach vier Einrichtungen im Jahr 2013, nun fünf mit einer Belegungsquote von unter 60 % gemeldet worden – drei Abteilungen im JVZ, eine für weibliche Gefangene sowie jene für Sicherungsverwahrte –, wobei die niedrigsten Raten 2013 allerdings bei 33,3 % bzw. 41,7 % gelegen hatten, 2014 dagegen zumindest bei 54,2 % bzw. 55,6 %.
- Drastisch reduziert hat sich die Belegungsquote im OVZ, die von 93,8 % (2013) auf 65,6 % zurückgegangen ist. Waren 2013 in zwei Einrichtungen noch alle OVZ-Plätze belegt gewesen, traf dies 2014 auf keine zu; zudem lagen die niedrigsten Werte nun bei 12,5 % bzw. 22,2 %, während sie 2013 noch 50 % bzw. 57,1 % betragen hatten. Aufgrund der kleinen Gruppe von Plätzen im OVZ ändert das jedoch wenig an der Belegungsquote nur des GVZ gegenüber der Gesamtquote: Statt 88,1 % liegt sie bei 88,4 %.⁸

Die Belegungsquote in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ betrug 2014 nur 83,8 % und lag damit nicht nur einige Prozente unter der genannten Gesamtquote von 88,1 %, sondern war auch die niedrigste seit 1997, nachdem im Vorjahr mit 90,1 % noch die (korrigiert) höchste Quote seit 2008 gemessen worden war (vgl. *Tabelle J-1a*). Im Detail waren 2014 wesentlich weniger Abteilungen als im Vorjahr zu 100 % ausgelastet (2013: 42,9 %; 2014: 25 %). Und während 2013 keine Abteilung im JVZ zu unter 60 % belegt gewesen war, traf dies 2014 – wie ausgeführt – auf drei zu.

Auch wenn das zur Folge hat, dass der Anteil von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ an allen in sozialtherapeutischen Einrichtungen Untergebrachten mit 19,3 % etwas niedriger liegt als in den Jahren 2012/2013 (20,5 %; 20,6 %), kann man dennoch feststellen, dass dieser Wert mehr als doppelt so hoch ist wie im gesamten Strafvollzug, in dem zum Stichtag 2014 lediglich etwa 9 % aller Strafgefangenen zur Verbüßung einer Jugendstrafe inhaftiert gewesen waren.

Anders bei den weiblichen Gefangenen: Obwohl die Belegungsquote mit 58 Frauen auf die genannten 78 verfügbaren Plätze zum Stichtag 2014 lediglich 74,4 % betragen hatte (in den fünf Abteilungen für Frauen bewegte sie sich zwischen 58,3 % und 90 %) (vgl. *Tabellen 2a, 3b*), war ihr Anteil an der Gesamtbelegung sozialtherapeutischer Einrichtungen aufgrund der gestiegenen Platzzahl mit 2,8 % so hoch wie seit 2001 nicht mehr. Die Quote weiblicher Gefangener im gesamten Strafvollzug war zum Stichtag 31.03.2014 mit 5,7 % hingegen etwa doppelt so groß.⁹

⁷ Allerdings hatte sich die erfasste Überbelegung der letzten Jahre in Bayreuth (S) daraus ergeben, dass zwar die zum Stichtag jeweils probeweise Aufgenommenen, jedoch nicht die für diese in der Wohngruppe zur Verfügung stehenden Haftplätze gezählt worden waren. Das wurde in 2014 korrigiert.

⁸ Bei der Belegungsquote im OVZ nicht berücksichtigt wurden sieben Plätze, die von zwei jener vier Abteilungen im JVZ, denen dies grundsätzlich möglich war, nach Bedarf belegt worden waren.

⁹ Quelle: FN 3.

2014 waren am Stichtag 79 (ausschließlich männliche) Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht gewesen, wobei sich diese auf 25 Einrichtungen in zwölf Bundesländern verteilten (darunter fünf Verwahrte in der Abteilung in Werl). Damit ist – nachdem die erst seit 2010 differenziert erhobenen Zahlen 2011/2012 etwas niedriger gelegen hatten – gegenüber 2010 und 2013 keine wesentliche Änderung eingetreten (2010: 83; 2011: 71; 2012: 69; 2013: 80) (vgl. *Tabelle 5d*), so dass der Anteil von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen an allen Sicherungsverwahrten zum jeweiligen Stichtag mit 15,9 % in 2014 etwa demjenigen der letzten Jahre entsprach (2010: 15,8 %; 2011: 14,6 %; 2012: 15,5 %; 2013: 16,8 %).¹⁰ Das erstaunt insofern, als Sicherungsverwahrte nach dem seit Juni 2013 geltenden § 66c StGB in vom Strafvollzug getrennten Einrichtungen (66c-Einrichtungen) unterzubringen, ihnen dort Behandlungsangebote zu machen und sie zur Wahrnehmung derselben zu motivieren sind. Denn das Trennungsgebot schließt zwar eine Verlegung in eine auch mit Strafgefangenen belegte andere Einrichtung – und damit auch und gerade eine sozialtherapeutische – dann nicht aus, wenn eine Behandlung dies erfordert (§ 66c I Nr. 2b StGB). Allerdings hätte man annehmen können, dass eine solche „ausnahmsweise“ Verlegung wegen der in den 66c-Einrichtungen vorzuhaltenden Behandlungsmöglichkeiten im Tatsächlichen nicht (mehr) erforderlich sein würde. Unter zwei Aspekten könnte es sich jedoch um ein Übergangsphänomen handeln: Zum einen könnten die zum Stichtag gemeldeten Sicherungsverwahrten solche sein, die schon länger in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht sind – es möglicherweise schon als Strafgefangene gewesen waren – und dort bis zum Abschluss einer laufenden Behandlung verbleiben sollen, anstatt sie in eine 66c-Einrichtung zu verlegen,¹¹ zum anderen könnten sich diese Einrichtungen noch im inhaltlichen Aufbau befunden und deshalb die Verlegung von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutische Einrichtungen für erforderlich gehalten haben.

Zu erwarten war hingegen der Anstieg von Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung in sozialtherapeutischen Einrichtungen, nämlich seit Beginn der Erhebung im Jahr 2011 von 67 über 90 (2012) und 85 (2013) auf nun 132 Personen, darunter eine Frau (vgl. *Tabelle 5d*). Das erklärt sich aus dem Umstand, dass gemäß § 66c II StGB auch diesen Personen Maßnahmen wie Sicherungsverwahrten – „insbesondere eine sozialtherapeutische Behandlung“ – anzubieten sind, ohne dass dafür jedoch spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen; insofern dürfte es sich nicht nur um ein Übergangsphänomen handeln.

Jedenfalls stellten 2014, ausgehend von allen männlichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte, Sicherungsverwahrte 4,9 % und männliche Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung 8,1 % der dortigen Klientel; mithin 13 %, die u. a. verbindet, dass bei ihnen – im Gegensatz zu anderen Strafgefangenen – nicht feststeht, ob und wann sie in Freiheit entlassen werden (müssen).

Wie in den Vorjahren besaßen auch 2014 die meisten Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit, im Berichtsjahr 90,5 % (2013: 91 %) (vgl. *Tabelle 2a*). Ausschließlich deutsch war die Klientel im Berichtsjahr aber – im Gegensatz zu 2013, als das noch auf 25 Einrichtungen zutraf – nur noch in 17 Anstalten und Abteilungen. Demgegenüber stieg die Zahl jener Einrichtungen, in denen über 10 % der Gefangenen *nicht* die deutsche Staatsangehörigkeit hatten,

¹⁰ Quelle: FN 3.

¹¹ Eine Verlegung von der sozialtherapeutischen in die 66c-Einrichtung erfolgt mit Beginn der Sicherungsverwahrung etwa in Straubing, wobei dort aufgrund der örtlichen Nähe der beiden Einrichtungen eine Fortführung von Maßnahmen durch dieselben Behandler/innen zumindest möglich wäre.

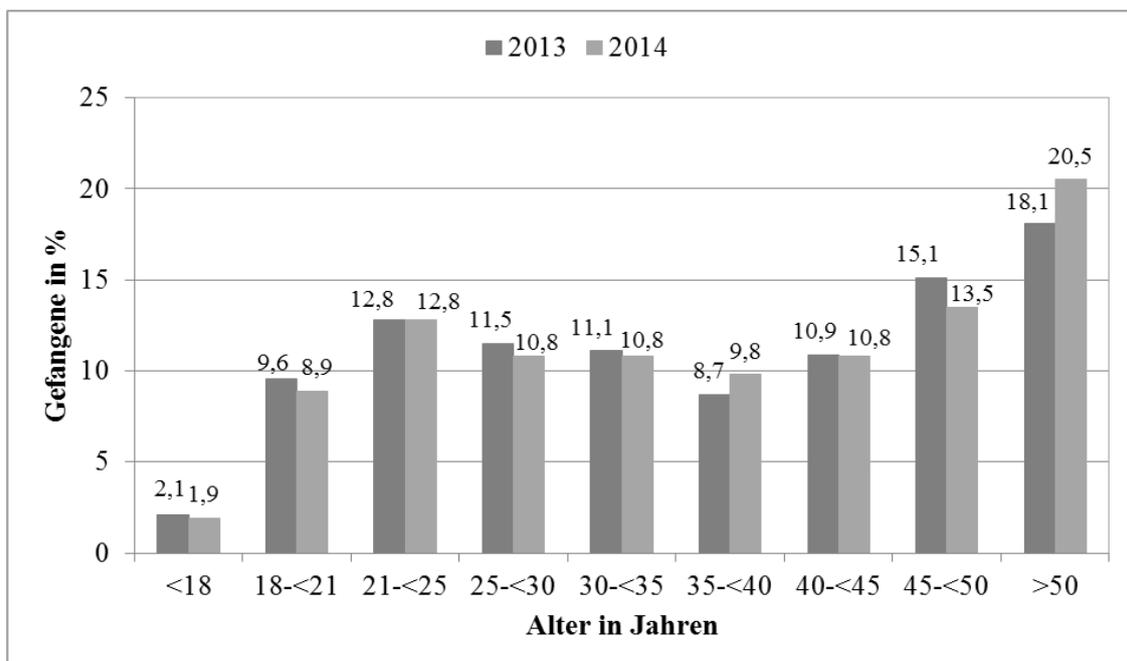
von 22 in 2013 auf 27 in 2014; darunter 15 der 20 Abteilungen im JVZ, unter diesen dann auch jene sechs Einrichtungen mit den mit Abstand höchsten Anteilen Nicht-Deutscher (30 % bis 41,3 %). Damit entsprach der Anteil von Gefangenen mit einer anderen als der deutschen oder keiner Staatsangehörigkeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen erneut nicht deren Quote im gesamten Strafvollzug, denn diese lag zumindest am 31.03.2013 bei 23,4 %¹² und war damit mehr als doppelt so hoch. Etwas nähern sich die Werte an, wenn man ausschließlich zu Jugendstrafen Verurteilte berücksichtigt: Im Berichtsjahr stellten Ausländer und Staatenlose in den 20 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ 15,4 % der Gefangenen, im gesamten JVZ am 31.03.2013 hingegen 21,9 %.

2 Die Gefangenen

Die folgenden Ausführungen haben erstens die Altersstruktur der Gefangenen, zweitens die Dauer jener Freiheits- bzw. Jugendstrafen, die Strafgefangene zum Stichtag verbüßt bzw. Sicherungsverwahrte zuvor verbüßt hatten, drittens ihre Vorstrafenbelastung sowie viertens jene Straftaten zum Gegenstand, die der genannten Freiheits- bzw. Jugendstrafe zugrunde lagen. Dabei wird zunächst immer auf die Gesamtgruppe der 2.083 Gefangenen abgestellt, die sich zum Stichtag 2014 in den 68 sozialtherapeutischen Einrichtungen befunden haben, dann werden jeweils die (in der Gesamtgruppe enthaltenen) beiden Untergruppen, also die der 402 in den 20 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ Untergebrachten sowie jene der 58 weiblichen Strafgefangenen aus den fünf sozialtherapeutischen Abteilungen für Frauen, betrachtet, wobei für letztere separate Daten teilweise erst ab dem Jahr 2003 vorliegen.

2.1 Altersstruktur

Abb. 3: Gefangene gesamt: Alterszusammensetzung, 2013 vs. 2014



¹² Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014). Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.3.2013 (Fachserie 10, Reihe 4.1) [www.destatis.de, Artikel-Nr. 2100410137004]; die Daten zum 31.03.2014 waren bei Berichterstellung noch nicht veröffentlicht.

Abbildung 3 ist zu entnehmen, dass es zwischen den neun Altersgruppen, in die die Gesamtgruppe unterteilt wurde, im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Verschiebungen gegeben hat. Veränderungen von über 1,5 % fanden sich lediglich bei den beiden ältesten Gruppen und dort mit gegenläufiger Tendenz, so dass, fasst man diese zwei zu der Gruppe der „ab 45-Jährigen“ zusammen, auch hier gegenüber 2013 eine Differenz von nur 0,8 % bleibt. Gleichzeitig bilden diese ab 45-Jährigen mit 34 % (2013: 33,2 %) etwa ein Drittel der Gesamtgruppe, welcher mit 34,5 % (2013: 36 %) ungefähr gleich viele unter 30-Jährige gegenüberstehen. Ein „kleineres Drittel“ mit 31,4 % stellen die 30- bis unter 45-Jährigen (2013: 30,7 %). Vergleicht man diese drei Gruppen mit den entsprechenden aus dem Gesamtvollzug,¹³ so zeigt sich, dass die Abweichung zwischen den unter 30-Jährigen so gravierend nicht gewesen war: Deren Anteil im gesamten Vollzug lag zum Stichtag 2013 mit 37,5 % nur 1,5 % höher als jener in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Anders hingegen bei den Älteren: Der Anteil der 30- bis unter 45-Jährigen war im Gesamtvollzug mit 40,3 % fast 10 % höher, derjenige der ab 45-Jährigen mit 22,2 % hingegen 10 % niedriger als in sozialtherapeutischen Einrichtungen.

Abb. 4: Gefangene gesamt: Alterszusammensetzung, 1997 – 2014

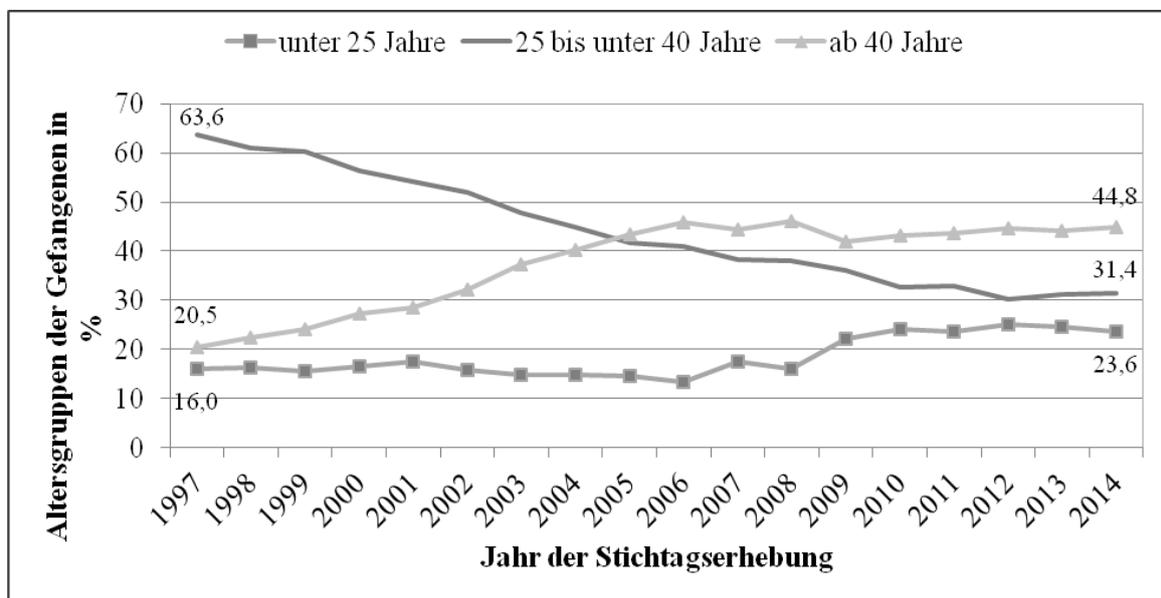


Abbildung 4 veranschaulicht die sich auch aus den Tabellen 4a und 4b ergebenden Entwicklungen seit Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997. Danach hat

- sich die ursprünglich größte Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen von 1997, als sie mit 63,6 % fast zwei Drittel aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen stellte, in mäßigen und annähernd gleichmäßigen Schritten bis 2010 auf 32,7 % praktisch halbiert, hält seitdem mit geringen Schwankungen etwa dieses Niveau (2014: 31,4 %).
- Demgegenüber hatte sich der Anteil der ab 40-Jährigen, der 1997 bei nur 20,5 % lag, schon bis 2005 mehr als verdoppelt (43,4 %), stieg bis 2008 weiter leicht auf 46 % an, um sich dann, nach kleineren Ausschlägen, ebenfalls ab 2010 einzupendeln (2014: 44,8 %).
- Bei den unter 25-Jährigen finden sich relevante Entwicklungen hingegen erst 2007 bis 2010 – analog zum dargestellten Auf- und Ausbau sozialtherapeutischer Abteilungen im JVZ –, in den zehn davor liegenden Jahren lag ihr Anteil jeweils bei um die 15 %, in den Jahren danach nivellierte er sich bei um die 25 % (2014: 23,6 %).

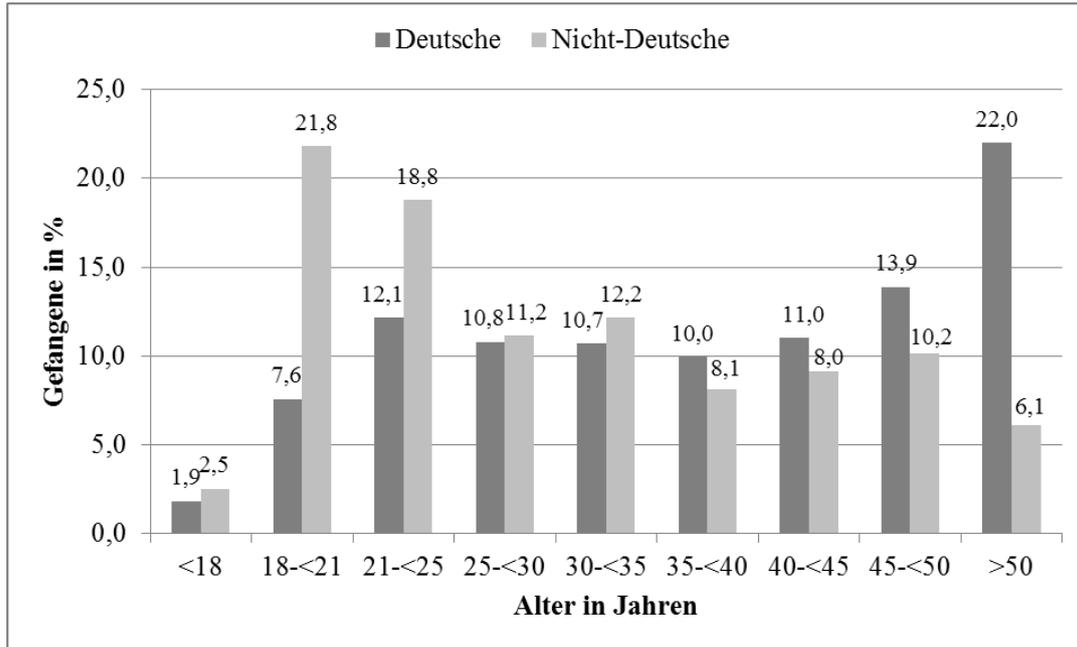
¹³ Quelle: FN 12.

Greift man die neun Altersgruppen (vgl. *Abbildung 3* sowie *Tabellen 4a und 4b*) nochmals auf, so stellten in den Jahren 1997 bis 2001 die 30- bis unter 35-Jährigen in sozialtherapeutischen Einrichtungen die größte Gruppe (1997: 24,6 %; 2001: 20,0 %). In dieser Position wurden sie von den 35- bis unter 40-Jährigen abgelöst (2002: 19,1 %; 2003: 19,6 %), wobei schon 2004 die 40- bis unter 45-Jährigen als Spitzenreiter folgten (2004: 19,1 %; 2008: 16,7 %). 2009 übernahmen schließlich die über 50-Jährigen den Stab, wobei sich deren Anteil seitdem weiter erhöht hat (2009: 14,4 %; 2014: 20,5 %). War 1997 also noch jeder Vierte 30 bis unter 35 Jahre alt gewesen, traf das 2014 nur noch auf gut jeden Zehnten zu. Demgegenüber waren 1997 nur drei von 100 Gefangenen mindestens 50 Jahre alt gewesen, inzwischen gilt das für jeden Fünften. Dieses Phänomen der „alternden“ Klientel kann auf eine längere Verweildauer und/oder eine Neuaufnahme vermehrt älterer Gefangener zurückzuführen sein, was sich anhand der in der Stichtagserhebung erhobenen Daten jedoch nicht klären lässt.

Die Alterszusammensetzung der Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ dokumentiert *Tabelle J-2*. Mit 45,3 % bildeten die 18- bis unter 21-Jährigen am 31.03.2014 erneut die größte Gruppe, wobei sie jedoch – mit zwar nur geringfügigen, aber wiederholten Rückgängen, im Berichtsjahr von 0,6 %, – jetzt schon im vierten Jahr nicht mehr über die Hälfte dieser Untergruppe ausmachen. Ihnen folgen – mit einer über die Jahre immer geringeren Differenz – die 21- bis unter 25-Jährigen mit inzwischen 43,5 %. Die unter 18-Jährigen liegen mit 9,7 % nicht wesentlich unter dem Wert des Vorjahres (10,0 %), stellen seit 2011 eine etwa gleich große Gruppe. 25- bis unter 30-Jährige machen erstmals seit 1998/1999 mehr als ein Prozent (1,5 %) aus, was in absoluten Zahlen gegenüber 2013 zwar nur eine Steigerung von vier auf sechs Gefangene bedeutet. Allerdings fällt auf, dass sich 2013/2014 zum ersten Mal überhaupt mehr als zwei Gefangene dieses Alters in Abteilungen des JVZ befanden.

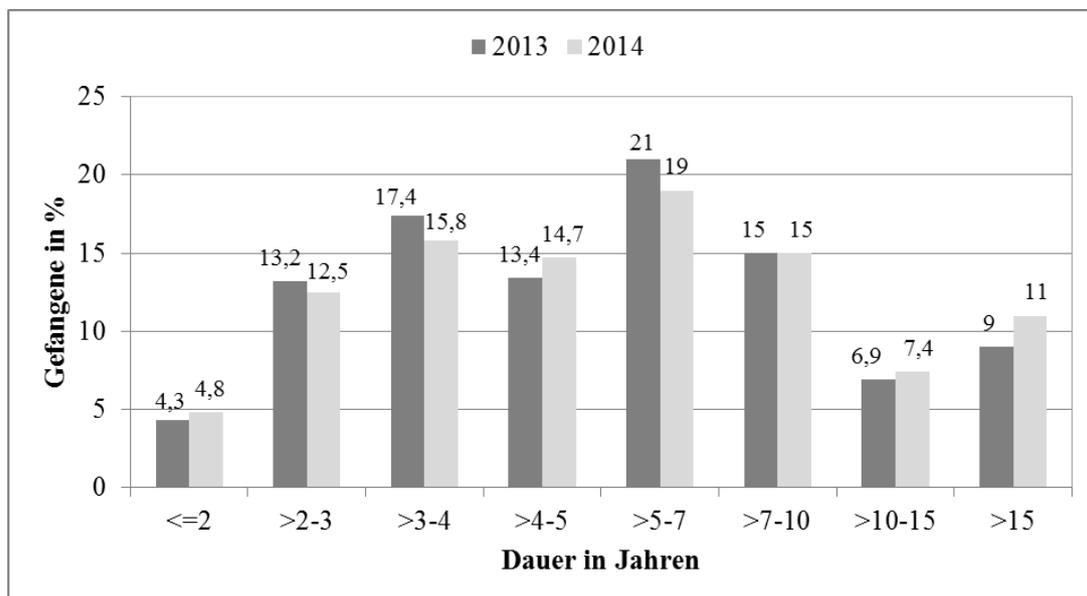
Seit 2003 wurde das Alter der weiblichen Gefangenen separat erfragt (vgl. *Tabelle 4c*). Bei solch kleinen Gruppen haben jedoch auch singuläre Ereignisse besondere Auswirkungen. So sind dann auch keine stringenten Entwicklungen, wie sie sich für die Gesamtgruppe gezeigt haben, feststellbar, stattdessen etwa zu den Stichtagen in 2004, 2009 und 2014 – und nur zu diesen – erhebliche Anstiege des jeweiligen Anteils der unter 25-Jährigen, verbunden mit ebensolchen Rückgängen in den Folgejahren 2005/2010. Dabei fällt das Anwachsen zusammen mit den Eröffnungen der Abteilungen für Frauen in Dresden (2004), Aichach (2009) bzw. Frankfurt am Main (2013), letzteres zeitgleich mit einer Platzverdoppelung in Vechta. Grundsätzlich gilt, dass die 33 (2003) bis 58 (2014) weiblichen Gefangenen gegenüber der jeweiligen Gesamtgruppe (in der sie sich kaum auswirken) wesentlich seltener zumindest 40 Jahre alt gewesen waren: Während der Anteil dieser Altersgruppe ab 2003 für die Gesamtgruppe durchgehend bei über 40 % lag, wurde ein solcher Wert bei den Frauen in keinem Erhebungsjahr erreicht, die höchsten Anteile lagen bei um 34 % (2003/2013/2014), zwischenzeitlich gingen sie auf unter 20 % zurück.

Seit 2011 kann hinsichtlich des Alters zudem nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit differenziert werden, wobei wegen der niedrigen Quote von Nicht-Deutschen in sozialtherapeutischen Einrichtungen die in *Abbildung 5* dargestellte Altersverteilung der Deutschen im Wesentlichen derjenigen der Gesamtgruppe entspricht (vgl. *Abb. 3*). Während 22,0 % der Deutschen über 50 Jahre alt gewesen waren, galt das bei Nicht-Deutschen mit einem ähnlichen Wert (21,8 %) für 18- bis unter 21-Jährige. Stellt man auf alle unter 25-Jährigen ab, lagen die Quoten für Nicht-Deutsche 2011 bis 2014 mit 41,4 % bis 47,9 % etwa doppelt so hoch wie für Deutsche (22,0 % - 23,5 %) (vgl. *Tabelle 4d*); angesichts der festgestellt erhöhten Anteile von Nicht-Deutschen in Abteilungen des JVZ allerdings kein unerwartetes Ergebnis.

Abb. 5: Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Alterszusammensetzung 2014

2.2 Dauer der zu verbüßenden Freiheits- oder Jugendstrafe

Die Dauer jener Freiheits- oder Jugendstrafe, die bei Strafgefangenen dem laufenden Vollzug zugrunde lag bzw. bei Sicherungsverwahrten der Unterbringung vorausgegangen war, hatte nicht nur im Vorjahr (vgl. *Abbildung 6*), sondern seit Beginn der Stichtagserhebung bei mehr als der Hälfte aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen über drei und bis zu sieben Jahre betragen (vgl. *Tabellen 5a und 5b*). Am höchsten war dieser Wert mit 56,6 % im Jahr 2002 gewesen, nach einem langsamen Absinken auf Quoten von etwa 54 % ging er 2010 erstmals auf um die 51 % zurück, wobei es bis zum Berichtsjahr blieb. Nun, 2014, liegt er erstmals unter 50 % (49,5 %), ebenfalls erstmals seit 1997 ist darunter der Anteil von über fünf- bis zu siebenjährigen Strafen auf weniger als 20 % (19 %) gesunken.

Abb. 6: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2013 vs. 2014

Praktisch im Gegenzug hat im Berichtsjahr der Anteil derjenigen, die Strafen von über sieben Jahren Dauer zu verbüßen haben, erstmals seit Beginn der Stichtagserhebung mit 33,4 % die „Ein-Drittel-Marke“ überschritten, wobei dieser Anteil aber schon immer zwischen 28,0 % und 31,4 % gelegen hatte, letzteres u. a. im Vorjahr. Dieser Anstieg im Berichtsjahr geht fast ausschließlich auf eine Zunahme der Gefangenen mit höchstmöglichen Strafen zurück, deren Anteil zum ersten Mal mit 11 % im zweistelligen Bereich liegt, nachdem er 1997 bis 2006 kontinuierlich von 3,8 % auf 5,9 % gestiegen war, sich nach einem Sprung auf 7,6 % in 2007 zwischen 7,5 % (2009) und 9,8 % (2012) bewegt hatte. Vergleichsweise gering ist mit 17,3 % demgegenüber der Anteil von Gefangenen mit Strafen von maximal drei Jahren Dauer, wobei sich dieser Wert schon seit 2009 auf einem Niveau zwischen 16,8 % und 18,0 % hält und in den Jahren zuvor zwar im Minimum 13,1 % (2002), im Maximum aber auch 18,2 % (2001) betragen hatte.

Der auffällige Anstieg des Anteils von Gefangenen mit höchstmöglichen freiheitsentziehenden Strafen könnte auf den ersten Blick mit zweierlei zusammenhängen:

- Der Abnahme des Anteils von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ in 2014 – und damit des Anteils derjenigen, die lediglich eine maximal zehnjährige Jugendstrafe erhalten können. Dieser Wert ist aber, wie sogleich auszuführen sein wird, lediglich gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, lag in den Jahren zuvor entweder gleichauf oder darunter (vgl. *Tabelle J-1a* sowie *Kapitel 1.2*), ohne dass der Anteil höchstmöglicher Strafen jemals über dem im Berichtsjahr gemessenen gelegen hätte.
- Der Zunahme von Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung bzw. Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen (2013: 7,9 %; 2014: 10,2 %) (vgl. *Tabelle 5d*). Bei diesen war der Anteil höchstmöglicher Strafen mit 11,8 % jedoch nur geringfügig höher als derjenige der Gesamtgruppe.

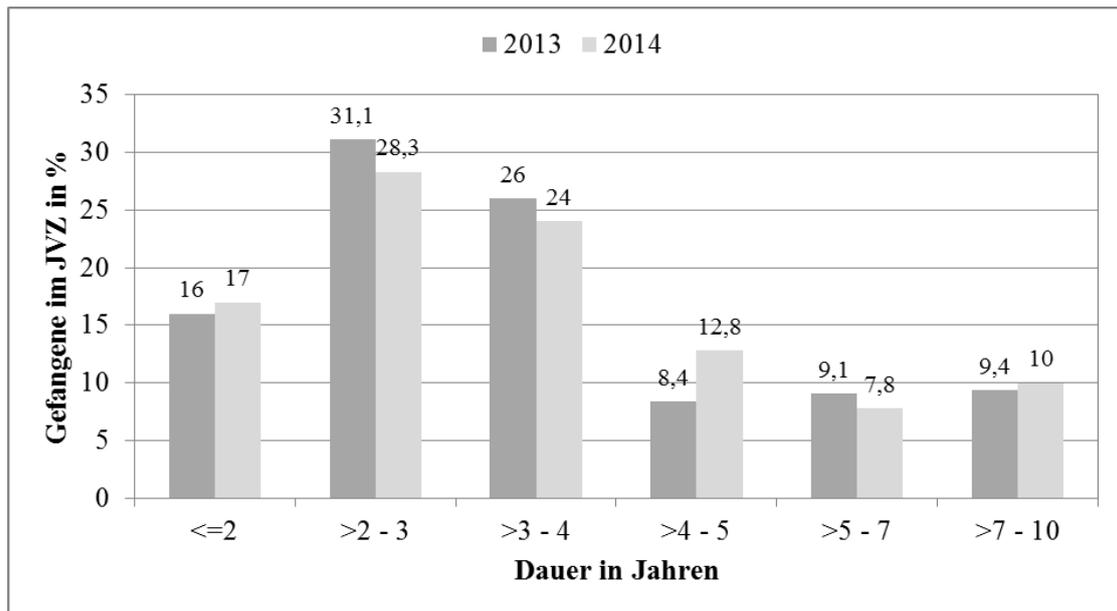
Allerdings gilt, dass Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung bzw. Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit zunehmend weniger Ausnahmen (2011: 9; 2012: 5; 2013: 4; 2014: 3 Personen) Freiheitsstrafen von über drei Jahren Dauer verbüßen bzw. vor Beginn der Maßregel verbüßten, während der Anteil von über siebenjährigen Freiheitsstrafen zwischen 2011 und 2014 von 48,6 % auf 64,2 % gestiegen ist.

Dass ein Vergleich der Dauer von Freiheits- und Jugendstrafen zwischen Gefangenen im gesamten Strafvollzug und solchen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu tatsächlich durchschnittlich kürzeren Strafen im Gesamtvollzug führt, ist aus diversen Gründen zu erwarten. So ist – um nur zwei zu nennen – eine gewisse Behandlungs- und damit Strafdauer erforderlich, um auf die Gefangenen sinnvoll einwirken zu können; zudem setzt (auch deshalb) die „Ist“-Bestimmung in § 9 I StVollzG voraus, dass der wegen bestimmter Sexualdelikte Verurteilte eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren erhalten hat. Dass die Dauer der zurzeit der Aufnahme noch zu verbüßenden Freiheits- oder Jugendstrafe so zu bemessen ist, dass nach erfolgreicher Behandlung eine Entlassung statt Rückverlegung erfolgen kann, spielt an dieser Stelle hingegen keine Rolle, da das eine Frage der entsprechenden Steuerung während der Vollstreckung ist.

Stellt man deshalb sowohl bezüglich der Gefangenen aus dem Gesamtvollzug als auch derjenigen aus sozialtherapeutischen Einrichtungen lediglich auf solche ab, die zu einer über zweijährigen Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurden, und gruppiert diese in Gefangene mit bis zu fünfjähriger, über fünf- bis zu zehnjähriger sowie über zehnjähriger bis lebenslanger

Strafe, so zeigt sich zum 31.03.2013 für die dann 20.427 Gefangenen im Gesamtvollzug¹⁴ sowie die 1.986 in sozialtherapeutischen Einrichtungen immer noch: Gefangene mit den hier kürzesten, also über zwei- bis zu fünfjährigen Freiheits- oder Jugendstrafen, waren in den sozialtherapeutischen Einrichtungen unterrepräsentiert (46,0 % vs. 68,0 %), während solche mit über fünf- bis zu zehnjährigen (37,4 % vs. 18,8 %) bzw. längeren Strafen (16,6 % vs. 13,1 %) in sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen überrepräsentiert waren.

Abb. 7: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2013 vs. 2014



Von den Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ verbüßte im Berichtsjahr über die Hälfte (52,3 %) eine Jugendstrafe von über zwei bis zu vier Jahren Dauer, wobei dieser Anteil nun zum dritten Mal in Folge gesunken ist – gegenüber 2013 um 4,8 % (vgl. *Tabelle J-3* sowie *Abbildung 7*). Dem steht eine ähnliche Änderung um 4,4 %, nun aber in Form einer Steigerung, gegenüber, nämlich bei Gefangenen mit einer Jugendstrafe von über vier bis zu fünf Jahren Dauer. Damit hat dieser Wert, der im Vorjahr noch zurückgegangen war, erstmals wieder das Niveau von 2003 erreicht, ein höherer (13,0 %) war nur einmal, und zwar 1998, gemessen worden.

Gestiegen ist – wie im Vorjahr – auch der Anteil von über sieben- bis zu zehnjährigen Jugendstrafen. Dieser Wert hatte sich, nach einem Höchststand von 20,6 % im Jahr 2004, bis 2012 auf 7,3 % und damit den niedrigsten Stand seit Beginn der Stichtagserhebung reduziert, liegt nun aber wieder bei 10 % und damit gleichauf mit 2009. Demgegenüber ist der Anteil von über fünf- bis zu siebenjährigen Jugendstrafen in den letzten beiden Jahren zunächst auf 9,1 %, dann auf 7,8 % zurückgegangen, so dass man, will man diese beiden Gruppen als die Langstrafigen zusammenfassen, von einer Gruppengröße von etwa 18 % sprechen kann. Diese hatte in früheren Jahren (2004/2005) auch schon bei um die 30 % gelegen, bewegt sich seit 2006 zwischen etwa 15 % (2011) und 22 % (2007).

¹⁴ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014). Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.3.2013 (Fachserie 10, Reihe 4.1) [www.destatis.de, Artikel-Nr.2100410137004]; die Daten zum 31.03.2014 waren bei Berichterstellung noch nicht veröffentlicht.

Es bleiben diejenigen, deren Jugendstrafe sich auf maximal zwei Jahre Dauer beläuft. Solche hatten zu Hoch-Zeiten (2006) über 20 % gestellt, dann war ihr Anteil bis 2010 auf etwa 12 % zurückgegangen. Nach nunmehr viermaliger Steigerung – wenn im Berichtsjahr auch nur um ein Prozent – liegt der Wert mit 17 % wieder auf dem Niveau von 2008.

Hinsichtlich der seit 2003 separat erhobenen Dauer von Freiheits- oder Jugendstrafen weiblicher Gefangener (vgl. *Tabelle 5e*) ergibt sich zwar erneut das Problem der kleinen und damit für einzelne Ereignisse anfälligen Zahlen. Dennoch lässt sich als auffällig feststellen, dass zwar von 2004 bis 2009 – wie schon bei der Gesamtgruppe – über die Hälfte der Frauen eine Strafe von über drei bis zu sieben Jahren Dauer verbüßte. Während es für die Gesamtgruppe dabei aber bis 2013 blieb, ging dieser Wert bei den Frauen 2010 auf unter 40 % zurück und stieg bis 2014 eher langsam auf 46,6 % an, womit er sich dem der Gesamtgruppe, der 2014 bei 49,5 % lag, wieder etwas annähert. In den Anteil weiblicher Gefangener mit über siebenjährigen Strafen war hingegen schon früher Bewegung gekommen: Im Jahr 2003 hatte dieser mit 21,2 % noch um etwa 10 % niedriger als der der Gesamtgruppe gelegen, war dann aber (v. a. zu Lasten maximal dreijähriger Strafen) – wenn auch schwankend – auf 30,8 % bzw. 31,4 % (2008/2009) angestiegen und übertraf schon damit den bei um die 30 % liegenden und relativ stabilen Wert der Gesamtgruppe. Im Jahr 2010 stieg dieser Wert zudem sprunghaft auf 47,6 % an, ging bis 2013 lediglich auf 44,7 % zurück, während der der Gesamtgruppe immer noch bei nur gut 30 % lag. Erst im Berichtsjahr, das durch den erheblichen Ausbau von Plätzen für Frauen ein „besonderes“ Jahr war, reduzierte sich der Wert wieder um 10 % auf 34,5 % und entsprach damit etwa dem auf 33,4 % gewachsenen der Gesamtgruppe.

2.3 Vorstrafenbelastung

Die Vorstrafenbelastung der Gefangenen (*Tabellen 6a bis 6c*) wurde erst ab dem Jahr 1998 für die Gesamtgruppe sowie separat für Gefangene in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ erfasst, ab 2003 zudem für weibliche Gefangene.

Im Berichtsjahr ging der Anteil vorstrafenfreier Gefangener gegenüber 2012/2013 (42,1 %) geringfügig auf 40,9 % zurück; im Gegenzug stieg jener für Gefangene mit bis zu vier Vorstrafen zumindest gegenüber 2013 (38,3 %) – allerdings ebenfalls minimal – auf 39 % an. Zusammengenommen bewegen sich diese beiden Quoten seit Beginn der Stichtagserhebung zwischen 77,3 % (1998/2006) und 82,0 % (2012), so dass sich die 79,9 % des Berichtsjahres unauffällig einreihen. Demzufolge wies seit 1998 durchgehend jeweils etwa jede/r fünfte Gefangene mehr als vier Vorstrafen auf. Vergleichsweise hoch war im Berichtsjahr der Anteil jener mit fünf bis acht Vorstrafen, lag dieser doch bei 13,2 % und wurde damit nur 2001/2006 (13,7 %; 13,3 %) übertroffen. Das führt letztlich dazu, dass die Quote von Gefangenen mit neun und mehr Vorstrafen noch nie so niedrig wie im Berichtsjahr gewesen war und erstmals 7 % unterschritt (6,9 %). Allerdings hatten auch die diesbezüglich höchsten Werte – alle aus der Zeit vor 2008 – lediglich bei 9,2 % bis 9,8 % gelegen.

Die Vorstrafenbelastung der Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ wird in *Tabelle J-4* abgebildet. Der Anteil Vorstrafenfreier lag 2014 mit 43,5 % nicht nur knapp 6 % unter dem des Vorjahres und nur noch wenig (2,6 %) über dem Wert der Gesamtgruppe. Es handelt sich zudem um die kleinste vorstrafenfreie Quote seit Beginn der Stichtagserhebung, wobei sie 2009 letztmalig bei über 50 % gelegen hatte. Stellt man demgegenüber auf jene ab, die fünf und mehr Vorstrafen aufweisen – wobei solche mit sieben bis zehn überhaupt erst ab 2004 ausgewiesen und (zwei) Gefangene mit mehr als zehn nur in 2005 gemeldet wurden –,

zeigt sich der nicht unerwartete, aber wesentliche Unterschied zur Gesamtgruppe, nämlich Quoten von 0,0 % (2003) bis 7,2 % (2005). Mit 4,9 % im Berichtsjahr ist dieser Anteil, nach acht Jahren mit maximal 3,3 %, der dritthöchste seit Beginn der Stichtagserhebung. Die Werte der Vorstrafenfreien und der Gefangenen mit mindestens fünf Vorstrafen werden notwendigerweise ergänzt durch diejenigen für Gefangene mit höchstens vier Vorstrafen, wobei diese zwischen 32,6 % (2006) und 52,1 % (2012) schwanken. Hervorzuheben ist dabei, dass der Anteil derjenigen mit drei oder vier Vorstrafen nicht nur immer mal wieder, sondern nun drei Jahre in Folge im zweistelligen Bereich liegt, zudem im Berichtsjahr um fast 2 % auf 13,7 % angestiegen und somit höher als der der Gesamtgruppe ist (12,9 %).

Nachdem die seit 2003 für weibliche Gefangene erhobenen Daten bis 2010 zu dem Ergebnis geführt hatten, dass zwischen 53 % (2006) und 73 % (2008) vorstrafenfrei gewesen waren, der Wert 2010 noch bei 64 % gelegen hatte, ging er danach auf 46 % bis 56 % zurück, 2011/2013 wiesen erstmals über die Hälfte der weiblichen Gefangenen mindestens eine Vorstrafe auf (*Tabelle 6c*). Im – wie beschrieben – für weibliche Gefangene „besonderen“ Berichtsjahr stieg der Anteil derjenigen ohne Vorstrafe jedoch wieder auf 62 % an. In allen Erhebungsjahren hatte einer niedrigen Quote Vorstrafenfreier tendenziell jeweils ein erhöhter Anteil weiblicher Gefangener mit bis zu vier Vorstrafen gegenüber gestanden, so dass letzterer zwischen etwa 18 % (2003) und 41 % (2006) betragen hatte. Im Berichtsjahr lag dieser Wert – trotz der hohen Quote vorstrafenfreier Gefangener – jedoch nur bei 19 %. Das führt dazu, dass der Anteil jener, die fünf und mehr Vorstrafen aufzuweisen haben, zwischen nur 3 % (2009) und um die 19 % (2005/2014) streut, womit teilweise Werte wie die der Gesamtgruppe erreicht werden.

2.4 Schwerste Straftat aus der Bezugsverurteilung

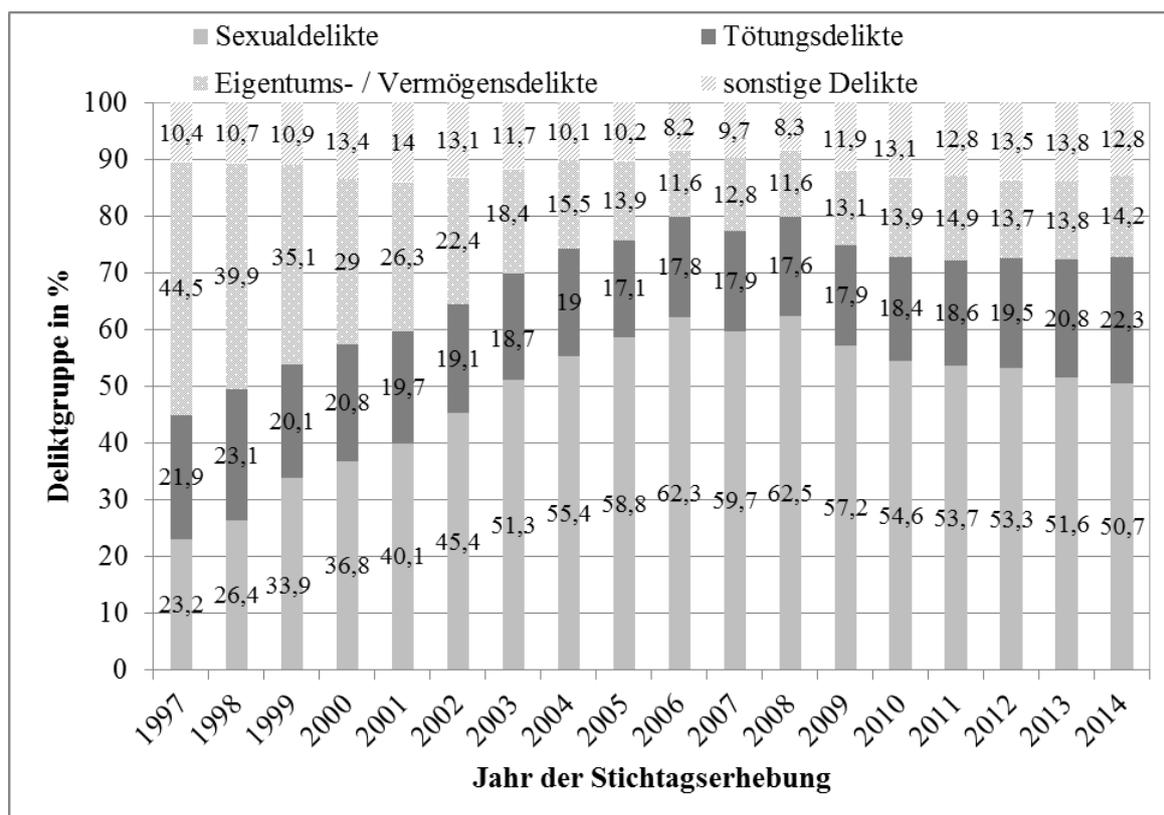
Erhoben wurde seit jeher, welche „schwerste“¹⁵ Straftat (der Verurteilung und damit) der Strafverbüßung am jeweiligen Stichtag zugrunde lag, wobei jede/r Gefangene lediglich unter einem¹⁶ der aufgeschlüsselten Straftatbestände aus StGB und BtMG zu zählen ist. Diese wurden unter juristischen Vorzeichen in vier „Deliktsschwerpunkte“ zusammengefasst, nämlich in Sexual- sowie Tötungsdelikte, zudem in Eigentums-/Vermögens- sowie sonstige Delikte. Eine „kriminologische“ Gruppe (nicht-sexueller) Gewaltdelikte gibt es demnach nicht. So umfasst etwa die Gruppe der Eigentums-/Vermögensdelikte auch den Raub, die der sonstigen Delikte auch (alle) Körperverletzungen. Eine Übersicht über die Verteilung der gemeldeten einzelnen Straftatbestände im Berichtsjahr, getrennt nach männlichen und weiblichen Gefangenen, bietet *Tabelle 7a*, während *Tabelle 7b* einen gruppierten Überblick zu den jeweiligen Stichtagen seit 1997 gibt. Die *Tabellen 7c bis 7f* enthalten zudem Aufschlüsselungen für drei der vier Deliktgruppen (mit Ausnahme der Tötungsdelikte), wobei auf jene zu Eigentums-/Vermögensdelikten sowie zu sonstigen Delikten lediglich verwiesen wird.

Dabei zeigt schon die differenzierte Erhebung bei den Sexualdelikten, dass ein besonderes Augenmerk den Anteilen an Gefangenen mit solchen Straftaten und deren zahlenmäßiger Entwicklung galt, was sich vor dem Hintergrund der Ausführungen in *Kapitel 1.1* von selbst erklärt und – wie sich zeigen wird – auch von den dann ermittelten Zahlen gestützt wird.

¹⁵ Das wohl die Erklärung, warum auch in Einrichtungen für Sexualstraftäter deren Quote nicht immer bei 100 % liegt (vgl. *Tabelle 8*).

¹⁶ Einzige Ausnahme: Bei einer Verurteilung nach § 177 StGB wird erfragt, ob diese *auch* nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB erfolgt war.

Abb. 8: Gefangene gesamt: schwerste Straftat aus der Bezugsverurteilung nach Deliktgruppen, 1997 – 2014



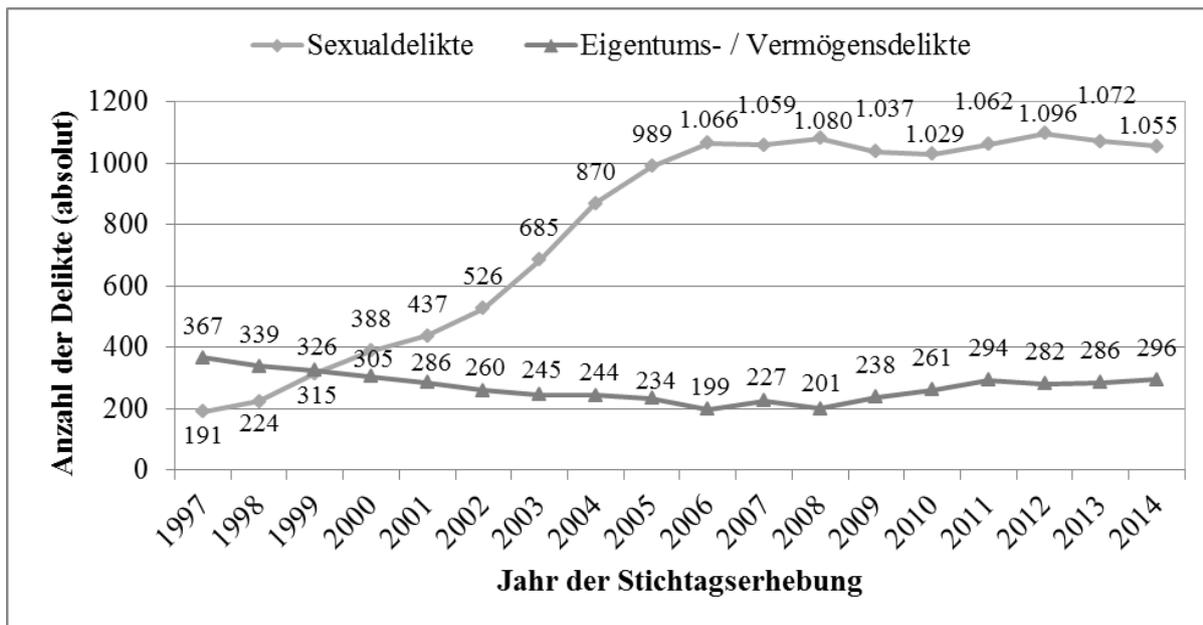
Wie sich neben *Tabelle 7b* auch aus *Abbildung 8* ergibt, waren auch im Berichtsjahr trotz des erneuten Rückgangs um knapp ein Prozent mit 50,7 % immer noch über die Hälfte der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen wegen der Begehung eines Sexualdeliktes verurteilt worden. Dabei hatte diese Gruppe zu Beginn der Stichtagserhebung mit 23,2 % noch nicht einmal ein Viertel gestellt, war dann bis 2008 – mit einem kleinen Rückgang in 2007 – auf 62,5 % angewachsen und hätte mit nur einer weiteren „üblichen“ Steigerung von 3,5 % in 2009 die Zweidrittel-Grenze erreicht. Stattdessen ging der Anteil seitdem – wenn auch in zunehmend kleineren Schritten – auf die genannten 50,7 % zurück.

Anders hingegen die Entwicklung der Gruppe von Gefangenen mit (auch versuchten) Tötungsdelikten. Zwar hatte sich deren Anteil zu Beginn der Stichtagserhebung mit 21,9 % nicht wesentlich von dem gerade für Sexualstraftäter und -täterinnen genannten unterschieden. Diese Quote ging aber, wenn auch in kleinen und wechselnden Schritten, bis 2005 auf 17,1 % zurück, blieb einige Jahre bei etwa diesem Wert stehen, um 2010 wieder auf über 18 % anzuwachsen und sich – nach weiteren jährlichen Zunahmen – im Berichtsjahr mit 22,3 % dem bisher höchsten Wert (1998: 23,1 %) anzunähern.

Die kleinste und unspektakulärste Gruppe bildete und bildet die der Gefangenen mit Verurteilungen wegen sonstiger Delikte. Zwar schwankte deren Anteil, über die ganze Erhebungszeit gesehen, zwischen 8,2 % (2006) und 14,0 % (2001). Sieht man aber vom Jahr 2009 ab, in dem nicht nur der Anteil der Sexualstraftäter und -täterinnen erstmals und dabei gleich um über 5 % ab-, sondern der der Gefangenen mit sonstigen Delikten auch um 3,6 % zunahm, lagen die jährlichen Bewegungen im Mittel bei etwa einem Prozent; so auch der Rückgang im Berichtsjahr, so dass die Quote 2014 bei 12,8 % liegt.

Als „Gegengruppe“ zu den wegen Sexualdelikten Verurteilten ist hingegen diejenige der Gefangenen mit Eigentums-/Vermögensdelikten zu sehen: Diese hatte noch zu Beginn der Stichtagserhebung mit 44,5 % nicht nur die führende Position inne, sondern war damit fast doppelt so groß wie jene der Sexualstraftäter und -täterinnen gewesen. Parallel zu dem geschilderten Anstieg bei letzteren reduzierte die ehemals größte Gruppe ihren Anteil bis 2006 auf 11,6 %, liegt seitdem – nach kleineren Steigerungen – bei um die 14 %, wobei sie im Vorjahr mit 13,8 % gleichauf mit der Gruppe der „sonstigen Delikte“ gelegen hatte, nun, in 2014, 14,2 % stellt. Diese Entwicklung verdeutlicht *Abbildung 9* noch einmal mit absoluten Zahlen.

Abb. 9: Gefangene mit Sexualstraftaten vs. Gefangene mit Eigentums- / Vermögensdelikten, 1997 – 2014



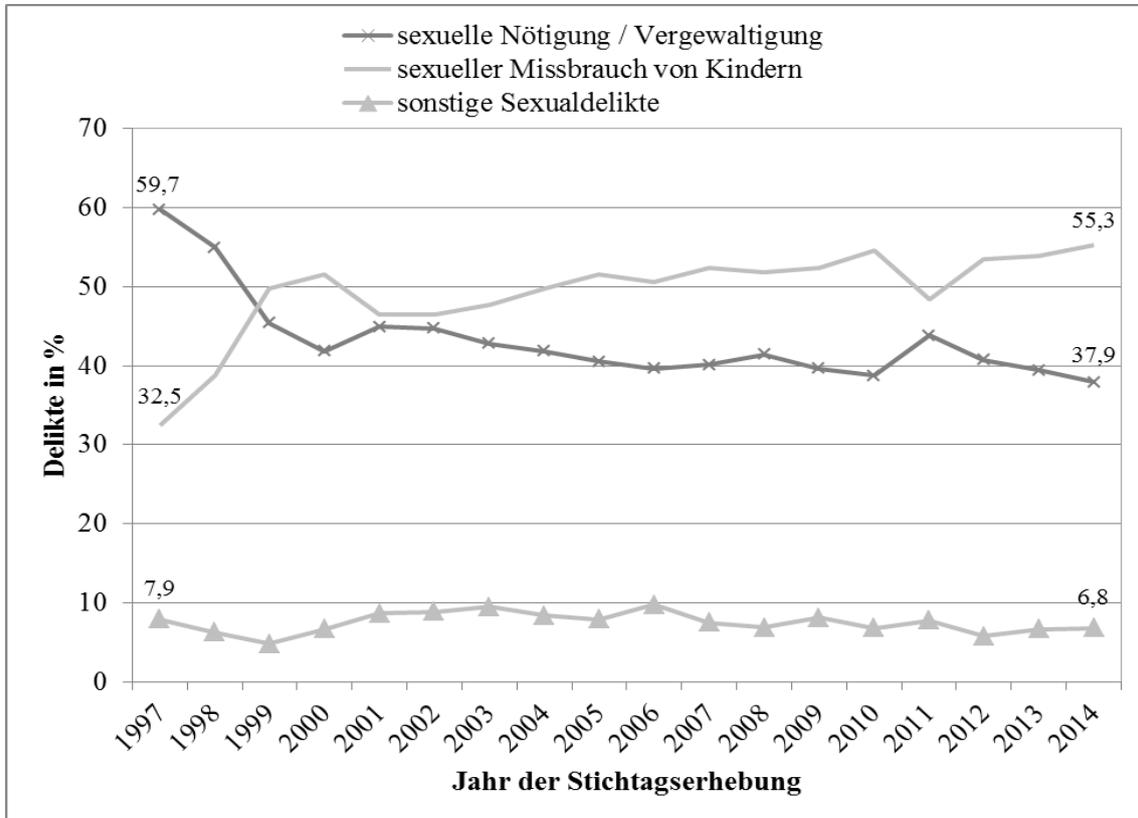
Unterteilt man die Sexualdelikte – wie in *Tabelle 7c* und *Abbildung 10* – in Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a StGB), der sexuellen Nötigung bzw. Vergewaltigung (§ 177 StGB) sowie in „sonstige Sexualdelikte“ (in der Erhebung weiter differenziert nach §§ 174, 179 StGB und „sonstige Sexualdelikte“), so zeigt sich, dass die beiden ersten Gruppen ihre Positionen, was ihren Anteil an allen Sexualstraftätern und -täterinnen betrifft, über die Jahre getauscht haben: Zu Beginn der Stichtagserhebung hatte die Quote derjenigen, die nach § 177 StGB verurteilt worden waren, noch bei etwa 60 % gelegen, während der Anteil von Gefangenen mit Verurteilung nach §§ 176, 176a StGB nur ein knappes Drittel ausgemacht hatte. In der Folgezeit nahm die Quote der zweiten Gruppe aber stetig auf Kosten der ersten zu, so dass sich die Anteile überkreuzten und im Berichtsjahr bei über 55 % für die genannten sexuellen Missbrauchs- und lediglich bei knapp 40 % für die sexuellen Gewaltstraftaten¹⁷ lagen.

Was die „sonstigen Sexualdelikte“ im weiteren Sinne betrifft, so hat sich an deren Anteil über die Jahre hinweg – wie aus *Abbildung 10* ersichtlich – nicht viel geändert. Allerdings machten Verurteilungen nach §§ 174, 179 StGB innerhalb dieser Gruppe seit 1998 immer mindestens 80 % aus, „sonstige Sexualdelikte (§§ 180 - 184f)“ waren entsprechend selten (vgl. *Tabelle 7d*). Im Berichtsjahr ist der größere Anteil nicht nur erstmals auf unter 70 % (69,4 %) gesunken.

¹⁷ Dabei waren in den letzten zehn Erhebungsjahren von den nach § 177 StGB Verurteilten 11,5 % (2012) bis 21,3 % (2006) zudem nach §§ 176, 176a StGB sowie 2,8 % (2014) bis 7,6 % nach §§ 174, 179 StGB verurteilt worden.

Von jenen 22 Gefangenen mit diesen sonstigen Sexualdelikten im engeren Sinne wurden zudem die meisten – nämlich 16 – nach §§ 184, 184b StGB verurteilt, nachdem diese Straftatbestände in den Vorjahren zahlenmäßig durchweg hinter §§ 180 bis 183 StGB zurückgetreten waren.

Abb. 10: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2014



Die Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ stellen sich demgegenüber – was ihre Verteilung auf die vier Deliktgruppen betrifft – in den letzten Jahren und somit auch 2014 als wesentlich ausgeglichener dar (vgl. *Tabelle J-5*): Zwar gab es auch bei diesen zunächst eine Zu-, dann Abnahme des Anteils derjenigen, die wegen der Begehung von Sexualdelikten verurteilt worden waren – so stieg die Quote von 9,2 % (1997) auf 39,7 % (2008), um bis zum Stichtag auf 23,8 % zurückzugehen. Demgegenüber hatten die wegen Eigentums-/Vermögensdelikten Verurteilten 1997 mit 44,7 % praktisch gleichauf mit deren Anteil in der Gesamtgruppe gelegen, sich wie diese bis 2006 rückentwickelt; das aber nur bis auf 17,1 % und mit einem in den Folgejahren erheblicheren Anstieg, so dass die Quote 2014 wieder bei 30,0 % lag. Wegen Tötungsdelikten Verurteilte hatten 1997 mit 31,6 % noch die zweitgrößte, 2003/2004 mit 33,8 % bzw. 37,6 % sogar die größte Gruppe gestellt. Seitdem hat sich ihr Anteil aber reduziert, lag 2014 bei 19,8 %. Es bleibt die Gruppe der wegen sonstiger Delikte Verurteilten, die sich ebenfalls „entwickelt“ hat, nämlich von der 1997 mit 14,5 % noch zweitkleinsten Gruppe zur führenden in den Jahren 2009 bis 2013, dies mit einem Anteil von 31 % bis 35 %. Nachdem sich ihr Rückgang in den beiden Vorjahren schon abgezeichnet hatte, liegt ihr Anteil nun – 2014 – bei 26,5 %, womit sie auch ihre Position als „größte Gruppe“ verloren hat.

Zusammengefasst lässt sich für 2014 damit feststellen, dass bei den Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ die Gruppen „Sexualdelikte“ sowie „sonstige Delikte“ mit 23,8 % bzw. 26,5 % jeweils etwas weniger bzw. mehr als ein Viertel stellen. Davon setzt sich die Gruppe „Eigentums- oder Vermögensdelikte“ mit 30,0 % wenige Prozentpunkte nach oben, diejenige der „Tötungsdelikte“ mit 19,8 % nach unten ab.

Die Verteilung der weiblichen Gefangenen auf die Deliktschwerpunkte wird in *Tabelle 7g* dokumentiert, wobei erneut an die – dort zu ershenden – geringen Fallzahlen zu erinnern ist. Die mit 60,4 % und deshalb mit Abstand größte Gruppe stellte im Berichtsjahr diejenige von Gefangenen mit Verurteilungen wegen begangener (versuchter) Tötungsdelikte, wobei dieser Anteil „nur“ eine Verdoppelung der im Jahr 1997 gemessenen Quote ist, lag diese doch damals schon bei 29,4 %. 0,0 % hatte hingegen zu Beginn der Stichtagserhebung der Anteil jener Frauen betragen, die wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden waren. Das änderte sich – mit zwei Fällen und damit 6,3 % – ab dem Folgejahr. Zwar befanden sich auch in den weiteren Jahren bis zu fünf Frauen und damit bis zu 13,5 % wegen solcher Straftaten in einer sozialtherapeutischen Abteilung. Mit 21,9 % bzw. 28,1 % (sieben bzw. neun Gefangene) wurden die höchsten Werte aber 2006/2007 gemessen, danach sanken sie 2013 auf unter 3 %, stiegen im Berichtsjahr jedoch wegen drei statt nur einer Gefangenen wieder auf 5,2 % an. Sehr unterschiedlich stellen sich auch die Entwicklungen der Gruppen „Eigentums-/Vermögensdelikte“ sowie „sonstige Delikte“ dar, wobei sie eines gemeinsam haben: Im Berichtsjahr machten beide jeweils 17,2 % der Bezugsdelikte der weiblichen Gefangenen aus. Dabei war die erste der beiden Gruppen im Jahr 1997 mit 50,0 % noch die größte gewesen, hatte sich aber, wenn auch nicht in gleichmäßigen Schritten – zwischen Quoten von um 14 % fanden sich solche von unter 5 % –, so doch über die Jahre hinweg nach unten entwickelt. Demgegenüber hatten die „sonstigen Delikte“ 1997 lediglich 20,6 % ausgemacht, dann zunächst auf um 35 % in 2003/2005 zugelegt, um sich 2006 mehr als zu halbieren (15,6 %) und sich danach – mit einem Ausreißer (2012: 23,3 %) – im Bereich von etwa 12 % bis 19 % zu bewegen.

Der dargestellte bundesweite Trend einer verstärkten Aufnahme von Sexualstraftätern und -täterinnen in sozialtherapeutische Einrichtungen macht sich auf Anstalts- bzw. Abteilungsebene unterschiedlich bemerkbar. In *Tabelle 8* wird deshalb ausgewiesen, wie hoch der prozentuale Anteil von Gefangenen mit dem Deliktschwerpunkt „Sexualdelikt“ seit 1997 (bzw. seit einer späteren Eröffnung) in der einzelnen Einrichtung jeweils gewesen war. Dabei zeigt sich dort im „Gesamt“ nochmals die Entwicklung von 23 % (1997) auf 51 % (2003) und schließlich 63 % (2008) sowie der Rückgang auf nun wieder 51 % im Berichtsjahr.¹⁸

Im Berichtsjahr stellten nur in zehn der 68 Einrichtungen Sexualstraftäter und -täterinnen bei einem Anteil von 46 % bis 56 % eine etwa dem Durchschnitt entsprechende Quote. In zwölf Einrichtungen lag deren Anteil bei 0 %, in fünf hingegen bei 100 %, in zwei weiteren bei 94 % bzw. 96 %. Die letzten sieben sind Abteilungen, die speziell für Sexualstraftäter (schließlich männliche) eingerichtet bzw. auf diese ausgerichtet wurden. Das gilt auch für jene beiden, deren Quote nicht die 100 % erreichen. Der jeweils eine dafür fehlende Gefangene war (auch) wegen Mordes verurteilt und ebendies als schwerster Straftatbestand angegeben worden. Bei jenen zwölf Einrichtungen *ohne* Sexualstraftäter und -täterinnen handelt es sich zum einen um solche – und zwar sieben –, die quasi im Gegenzug (nicht-sexuellen) männlichen Gewaltstraftätern vorbehalten sind, zum anderen um drei sozialtherapeutische Abteilungen für Frauen sowie zwei im JVZ, wobei letztere ausdrücklich nicht deliktspezifisch ausgerichtet sind, früher auch schon Gefangene mit Sexualdelikten hatten, aber eben 2014 nicht.

¹⁸ Zum Vergleich: Jeweils zum 31.03. der Jahre 1997, 2003 und 2008 befanden sich 7,0 %, 7,7 % sowie 7,9 % der Strafgefangenen bzw. Sicherungsverwahrten wegen eines Sexualdeliktes im Vollzug, 2013 (2014 liegt noch nicht vor) waren es 7,1 %. Eine Differenzierung nach der Straflänge ist nicht möglich. Quelle: FN 14.

Die 39 verbleibenden Einrichtungen teilen sich auf in zwei Abteilungen für Frauen mit einem Anteil an Sexualstraftäterinnen von 6 % bzw. 29 % (heißt: eine Frau bzw. zwei Frauen), zwölf Abteilungen im JVZ mit Quoten von 4 % bis 44 % – wobei nur in zweien der Anteil von Sexualstraftätern über 25 % liegt – sowie 25 Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, in denen die Raten von 38 % bis 92 % reichen, letzteres ausdrücklich keine deliktspezifische Einrichtung für Sexualstraftäter. Dabei weisen 20 dieser 25 eine höhere als die (oben schon geprüfte) Rate von 56 %, lediglich fünf eine solche von unter 46 % auf.

3 Institutionelle Vorgänge

Wie in den Vorjahren wurden Angaben zu Aufnahmen und Abgängen, zu Nachbetreuung sowie zu vollzugsöffnenden Maßnahmen erbeten. In den dazu folgenden Ausführungen wird neben der Gesamtgruppe erneut die Untergruppe der weiblichen Gefangenen berücksichtigt.

3.1 Aufnahmen und Abgänge

Tabelle 9 weist aus, wie viele Gefangene in den einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen im Jahr vor dem Stichtag aufgenommen wurden. Mit der Gesamtzahl von 1.033 wurde 2014 nicht nur erstmals die 1.000-Marke überschritten. Die Zugangsquote (alle Aufnahmen, bezogen auf bestehende Haftplätze), die bei 43,7 % liegt, ist damit zudem erneut um knapp zwei Prozent gestiegen. Zwar zeigt sich bei dem der *Tabelle 10c* zu entnehmenden Längsschnitt keine kontinuierliche Entwicklung; feststellbar ist jedoch, dass sich die Werte seit 2005 nur noch zwischen etwa 40 % und 47 % (2012/2009) bewegen, während sie in vier der ersten acht noch bei über 50 % gelegen hatten. Demgegenüber wurden im Jahr vor dem 31.03.2014 insgesamt 1.066 Abgänge aus sozialtherapeutischen Einrichtungen gezählt, worunter Entlassungen, Verlegungen nach Behandlungsplan, Rückverlegungen sowie Abgänge aus sonstigen Gründen fallen¹⁹ (vgl. *Tabelle 10a*); auch das die höchste Zahl seit 1997, verbunden mit einem Anstieg der Abgangsquote auf 45,1 % (2013: 43,5 %), womit sich der Wert – der auch schon bei 55,5 % (2002) gelegen hatte – wieder dem von 2011 annähert (45,5 %) (vgl. *Tabelle 10c*).

Die im Längsschnitt bestehenden erheblichen Unterschiede zwischen Aufnahme- und Abgangsquoten an sich sowie diejenigen zwischen der jeweiligen Differenz dieser beiden Werten – so lag die Abgangsquote 2004 11,3 % unter der entsprechenden Zugangsquote, 2010 hingegen 5,7 % darüber – sind wesentlich darauf zurückzuführen, ob und wie viele Haftplätze vor dem Stichtag durch neu eröffnete Einrichtungen hinzugekommen sind, da sich solche ein bis zwei Jahre vor allem durch Aufnahmen und kaum durch Abgänge auszeichnen. Seit 2010 gilt jedenfalls, dass erstmals mehr als zwei Jahre hintereinander die Abgangsquote höher als die Aufnahmequote war; dies seit 2011, wenn auch mit abnehmender Tendenz, mit vergleichbarem Abstand (2011: 2,3 %; 2012: 2,2 %; 2013: 1,7 %; 2014: 1,4 %) (vgl. *Tabelle 10c*).

Einen Vergleich der Abgangsgründe im Längsschnitt bietet *Tabelle 10b*, wobei hier vorzeitige Entlassungen, solche zum Strafende und aus der Sicherungsverwahrung heraus, anders als in *Tabelle 10a*, zusammengefasst werden. Wie in allen Vorjahren stellen Entlassungen die größte Gruppe, wobei der Wert, nachdem er 2012 mit 51,1 % so hoch wie seit zehn Jahren nicht gewesen war, 2013 und 2014 zusammen um allerdings nur 1,2 % auf 48,9 % zurückgegangen ist.

¹⁹ Anders als mit dem in der Vollzugsgeschäftsordnung genannten Begriff „Austritt“, dem endgültigen Verlassen der JVA, werden hier also auch Verlegungen in andere Bereiche derselben JVA erfasst.

Mit 35,2 % handelte es sich 2014 bei den Abgängen zu über einem Drittel um Rückverlegungen (durch die Einrichtungen oder auf Wunsch der Gefangenen). Während 2013 noch der seit Beginn der Stichtagserhebung niedrigste Wert für von den Einrichtungen initiierte Rückverlegungen gemessen worden war (25,8 %), stieg dieser für das Berichtsjahr wieder geringfügig an (26,9 %). Anteilig zugenommen haben auch Rückverlegungen auf Anträge der Gefangenen, wobei der Wert immer noch unter dem von 2012 liegt (2012: 8,7 %; 2013: 7,6 %; 2014: 8,3 %), aber früher – 2003 – auch schon einmal lediglich 4,8 % betragen hatte.

Besonderen Schwankungen sind die Anteile der planmäßigen Verlegungen unterworfen: Betrug der höchste Wert 2003 noch 17,1 %, lag er 2010 nur bei 7,4 %, wobei diesen beiden dann vergleichbar niedrige bzw. hohe Entlassungsquoten gegenüber standen (2003: 42,9 %; 2010: 50,1 %). Seit 2012 liegen die Werte jedoch wieder bei über 10 %, wenn auch im Berichtsjahr mit einem gegenüber 2013 leichten Rückgang (2013: 12,0 %; 2014: 11,7 %). Den durchgehend kleinsten Anteil stellen Abgänge aus sonstigen Gründen, worunter etwa Todesfälle, Abschiebungen, Begnadigungen oder Haftunterbrechungen wegen erheblicher Erkrankungen fallen. So weit wie die möglichen Gründe streuen über die Jahre auch die Werte, die mal 1,6 %, mal 6,0 % betragen und 2014, nach einem Anstieg auf 5,1 % im Vorjahr, auf einen etwa mittleren Wert von 4,2 % zurückgingen.

Aufnahmen und Abgänge bei den weiblichen Gefangenen sind in *Tabelle 10d* erfasst. Nachdem 2013 noch die jeweils niedrigsten Quoten seit Erhebung der Daten im Jahr 2003 gemessen wurden (2013: Aufnahmequote: 24,6 %; Abgangsquote: 34,6 %), ist die Zugangsquote für 2014 – nach Eröffnung der Abteilung in Frankfurt am Main und dem Ausbau der Plätze in Vechta nicht unerwartet – mit 59,0 % besonders hoch und wird nur vom (nicht erklärlichen) Wert im ersten Erhebungsjahr übertroffen (76,5 %). Quoten von 50 % und mehr fanden sich aber auch 2004, 2009 sowie 2011 und damit im zeitlichen Kontext der Eröffnung der Abteilungen in Dresden (jetzt Chemnitz) und Aichach. Auch die erheblich divergierenden Abgangsquoten – von 31,6 % in 2013 bis zu 57,9 % in 2008 – dürften wesentlich auf Zu- und Abnahmen der zur Verfügung stehenden Haftplätze für Frauen zurückzuführen sein. Im Großen und Ganzen lässt sich aber trotz Ausreißern feststellen, dass die Quoten vor 2009 eher oberhalb von 44 %, seitdem etwa 10 Prozent niedriger und so auch 2014 bei 34,6 % lagen.

3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125, 126 StVollzG

Tabelle 11 gibt Auskunft über die Zahl der Nachbetreuungsfälle in den Jahren 1997 bis 2014, wobei unterschieden wird zwischen stationärer (Wieder-)Aufnahme auf freiwilliger Grundlage – geregelt in § 125 StVollzG bzw. den Landesstrafvollzugsgesetzen²⁰ – und ambulanter nachgehender Betreuung, normiert in § 126 StVollzG und nun ebenfalls in Landesgesetzen²¹.

Nachdem die stationäre Nachbetreuung bis 2003 zunehmend an Bedeutung verloren hatte (1997: 25 Personen; 2003: eine Person), stieg die Zahl früherer Gefangener, die im Jahr vor dem Stichtag auf ihren Antrag hin vorübergehend in sozialtherapeutische Einrichtungen

²⁰ Etwa § 96 Buch 3 BW JVollzG; Art. 120 BayStVollzG; § 18 III HmbStVollzG.

²¹ Wobei die nachgehende Betreuung teilweise – wie in § 51 LVollzG (RP); § 44 SächsStVollzG – nicht mehr auf sozialtherapeutische Einrichtungen beschränkt ist, während das in anderen – wie § 12 VI HStVollzG; § 95 Buch 3 BW JVollzG; Art. 119 BayStVollzG – zwar immer noch der Fall ist, es dort aber nicht mehr wie in § 126 StVollzG heißt, dass die Zahl der Fachkräfte für sozialtherapeutischen Einrichtungen so zu bemessen sei, „dass auch eine nachgehende Betreuung der Gefangenen gewährleistet ist“.

aufgenommen wurden, in den folgenden Jahren zwar wieder an, ging aber bis 2006/2007 nicht über acht bzw. neun Personen hinaus. Seit 2008 hat sich die Zahl nur dahingehend stabilisiert, dass sie sich im zweistelligen Bereich bewegt, dabei aber zwischen elf und 29 Personen schwankt. Das gibt auch annähernd die Bandbreite der letzten beiden Jahre wieder: Waren es 2013 nur elf freiwillig Aufgenommene gewesen, stieg deren Zahl 2014 auf 26 Personen an.

Hinsichtlich der nachgehend ambulant Betreuten zeigt sich im Längsschnitt, dass deren Zahl üblicherweise gegenüber dem jeweiligen Vorjahr anstieg. Lediglich 2008/2009 kam es zwei Jahre hintereinander zu Rückgängen und auch 2013 lag die Zahl mit 335 etwas niedriger als noch 2012 (360), stieg aber im Berichtsjahr wieder auf 351 an. Die Zahl der Betreuten ist damit von 1997 bis 2014 um das Dreizehnfache angewachsen; und das, obwohl sich zwar auch die Zahl der Entlassenen – also der potentiell zu Betreuenden – erhöht hat, dies aber nur um das 2,3-Fache (vgl. *Tabelle 10b*). Zwar lassen sich diese Daten nicht direkt in Beziehung setzen, schon weil Entlassene nur einmal als solche gezählt werden, während nachgehend Betreute bei entsprechender Dauer der Maßnahme auch in mehreren Berichtsjahren erfasst werden können; insofern könnten sich in den Daten auch Änderungen in der Länge der Betreuung niederschlagen. Dennoch lässt sich sagen, dass 100 Entlassenen in 1997 weniger als zwölf, in 2014 hingegen etwa 67 Nachbetreute gegenüberstanden.

Die Annahme der Mehrfachzählung lässt sich mit den Angaben zu weiblichen Gefangenen stützen: Während in den ersten vier Jahren der seit 2003 separat erhobenen Daten zwischen 15 und 19 Abgänge gezählt wurden (vgl. *Tabelle 10d*), wurden in dieser Zeit zwischen 21 und 32 frühere Gefangene ambulant betreut; 2007/2008/2011 entsprachen sich die Zahlen zwar in etwa, aber in allen anderen Jahren bis einschließlich 2013 lag die Zahl der Betreuten über der der Abgänge, teilweise war sie mehr als doppelt so hoch. Erst 2014 ging ihre Zahl trotz gestiegener Abgangszahlen drastisch von 42 (2013) auf 19 (2014) zurück – wobei es dennoch dabei blieb, dass der Anteil von weiblichen früheren Gefangenen an allen ambulant Nachbetreuten, der 2003 sogar bei 25,2 % gelegen hatte, mit 5,4 % vergleichsweise hoch ist (vgl. *Tabelle 11*). Was hingegen § 125 StVollzG betrifft, so erstaunt es angesichts der kleinen Zahlen von weiblichen Gefangenen und freiwilligen Aufnahmen nicht, dass seit Beginn der Erhebung überwiegend keine oder lediglich eine Frau vorübergehend aufgenommen wurde. Auffällig ist eher, dass es – neben zwei Jahren mit je zwei stationär Nachbetreuten – sogar ein Jahr (2009) gegeben hatte, in dem drei Frauen auf ihren Antrag hin aufgenommen wurden (vgl. *Tabelle 11*).

3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Hinsichtlich vollzugsöffnender Maßnahmen wurde *nicht* erhoben, wie viele Lockerungen welcher Art im Berichtsjahr tatsächlich gewährt und durchgeführt wurden, sondern welchen höchsten Lockerungsstatus die/der einzelne Gefangene zum Stichtag jeweils innehatte. Dafür werden in *Tabelle 12a* jene zusammengefasst, die zu keinerlei vollzugsöffnenden Maßnahmen oder nur zu Ausführungen (§ 11 I Nr. 2 StVollzG) – also zu keinen selbständigen Lockerungen – zugelassen waren.²² Denen stehen solche gegenüber, die grundsätzlich Ausgang und/oder Regelurlaub (§§ 11 I Nr. 2, 13 StVollzG) erhalten konnten. Weiter werden Gefangene mit Zulassung zum Freigang (§ 11 I, Nr. 1 StVollzG) bzw. zu Urlaub zwecks Entlassungsvorbereitung (§§ 15 IV, 124 I StVollzG) ausgewiesen.

²² Die Zulassung zu Ausführungen wird erst seit 2012 erhoben.

In den ersten vier Erhebungsjahren stieg der Anteil derjenigen, die zu *keinen* selbstständigen Lockerungen zugelassen waren, stetig von 47,8 % (1997) auf 60,8 % (2000).²³ Dem folgten fünf Jahre, in denen sich die Quote zwar bei um 60 % einzupendeln schien (2001: 57,5 %; 2005: 61,7 %), aber nach einem sprunghaften Anstieg auf 74,7 % im Jahr 2006 wuchsen die Werte bis 2012 weiter an, lagen schließlich bei 80,7 %. Im Berichtsjahr ist dieser Anteil, nachdem er schon im Vorjahr geringfügig auf 80,0 % gesunken war, weiter auf 77,1 % zurückgegangen.²⁴

Somit streute die Quote derjenigen Gefangenen, die zu selbstständigen Lockerungen zugelassen waren, in den Erhebungsjahren zwischen 52,2 % (1997) und 22,9 % (2014). Dabei stellten Zulassungen zu Ausgang und/oder Regelurlaub immer den größten Teil, wobei sich dieser – bezogen auf alle Gefangenen – zwischen 1997 und 2014 von 31,2 % auf 16,8 % fast halbierte. Noch drastischer fiel über die Jahre der Rückgang hinsichtlich des Freigangs aus: Waren 1997 noch 13,2 % der Gefangenen zu einem solchen zugelassen gewesen, sank dieser Wert bis 2003 auf 5,7 % und bewegt sich seitdem – mit einem Ausreißer von 5,1 % (2001) – zwischen 2,3 % und 4,2 %. Der dazu etwa mittige Anteil von 3,2 % im Berichtsjahr hat zur Folge, dass sich die Quoten von Gefangenen mit Zulassung zum Freigang gegenüber solchen mit Zulassung zu Urlaub zwecks Entlassungsvorbereitung – wie schon in den Jahren 2004/2006 – bis auf wenige Personen annähern. Letztere stellten mit 7,9 % im Jahr 1997 schon immer die kleinste Gruppe, wobei auch dieser Wert bis 2003 auf 4,0 % abnahm, sich seitdem zwischen 2,1 % und 3,8 % bewegt, so dass die 2,9 % im Berichtsjahr erneut einen mittleren Wert der letzten Jahre darstellen.

Während man 2003, als erstmals für weibliche Gefangene die Zulassung zu Lockerungen separat erfragt wurde, noch von etwa vier Vierteln sprechen konnte – 27,3 % keine Zulassung zu selbstständigen Lockerungen, 27,3 % eine solche zu Ausgang und/oder Regelurlaub, 21,2 % zu Freigang, 24,2 % zu Sonderurlaub – und sich bis 2013 an den Werten für Ausgang und/oder Regelurlaub mit letztlich 28,9 % sowie für Freigang mit 18,4 % nichts Gravierendes geändert hatte, stieg der Anteil derjenigen *ohne* Zulassung zu selbstständigen Lockerungen hingegen auf 50 % an, zudem waren nur noch 2,6 % zu Sonderurlaub zugelassen (vgl. *Tabelle 12b*). Das verschärfte sich im Berichtsjahr noch einmal: Nun hatten 63,8 % aller weiblichen Gefangenen keine Zulassung zu selbstständigen Lockerungen,²⁵ der Anteil derjenigen mit Zulassung zu Ausgang und/oder Regelurlaub sank gegenüber dem Vorjahr um fast 12 % auf 17,2 %, mit Zulassung zu Freigang um etwa 8 % auf nun 10,3 %, lediglich hinsichtlich des Sonderurlaubs fand sich eine Erhöhung auf 8,6 %. Bei alledem sind aber nicht nur die geringen absoluten Zahlen an weiblichen Gefangenen zu bedenken, sondern auch, dass gerade im Berichtsjahr – wie ausgeführt – die Aufnahmequote und damit der Anteil von Gefangenen, die noch nicht zu Lockerungen zugelassen werden, besonders hoch war. Dementsprechend fanden sich (nur) im Jahr 2011, in dem die Zugangsquote ebenfalls höher lag, dem Berichtsjahr vergleichbare Anteile, was die (Nicht-)Zulassung zu selbstständigen Lockerungen betrifft.

²³ Allerdings ist in einigen sozialtherapeutischen Einrichtungen die Zulassung zu selbstständigen Lockerungen an eine Verlegung in den OVZ der Gesamtanstalt geknüpft, so dass bei der Stichtagserhebung diese Verlegungen und nicht die (geplanten) Lockerungen ausgewiesen werden.

²⁴ Von diesen 1.607 Gefangenen ohne selbstständige Lockerungen waren 355 zu Ausführungen zugelassen.

²⁵ Von diesen 37 weiblichen Gefangenen ohne selbstständige Lockerungen waren 21 zu Ausführungen zugelassen.

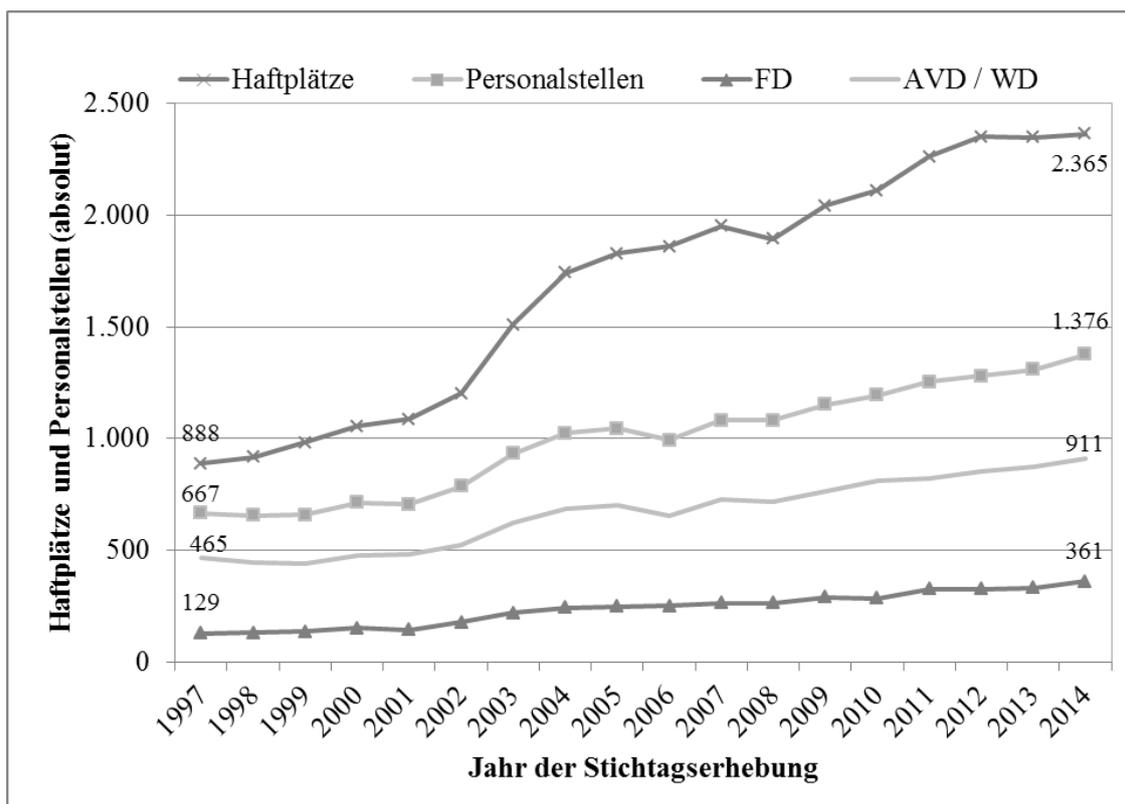
4 Das Personal

Hinsichtlich des Personals in sozialtherapeutischen Einrichtungen werden seit 1997 Daten zu verfügbaren und besetzten Stellen, seit 1998 zudem zur Durchführung von Supervisionen erhoben.

4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen

Zwar spielt die Neueröffnung von sozialtherapeutischen Einrichtungen – im Berichtsjahr drei (vgl. *Kapitel 1.1*) – eine erhebliche Rolle bei der Stellenentwicklung, da jede Einrichtung einer personellen „Grundausstattung“ bedarf. Von Interesse ist aber dennoch vor allem, wie sich die Stellen- neben der Haftplatzsituation darstellt. Danach wurden sowohl im Vor- als auch im Berichtsjahr erstmals seit Beginn der Stichtagserhebung mehr neue Personalstellen²⁶ als Haftplätze geschaffen: 2013 wurden, obwohl die Zahl der Haftplätze um drei zurückgegangen war, 27,7 neue Stellen eingerichtet, 2014 kamen auf 17 zusätzliche Haftplätze 65,9 weitere Stellen (vgl. *Tabelle 13*). Auf die Zeit von 1997 bis 2014 gesehen muss man allerdings feststellen, dass die Zahl der Haftplätze um das fast 2,7-Fache gestiegen ist, während sich jene aller verfügbaren Personalstellen nur geringfügig mehr als verdoppelt hat (vgl. *Abbildung 11*).

Abb. 11: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2014

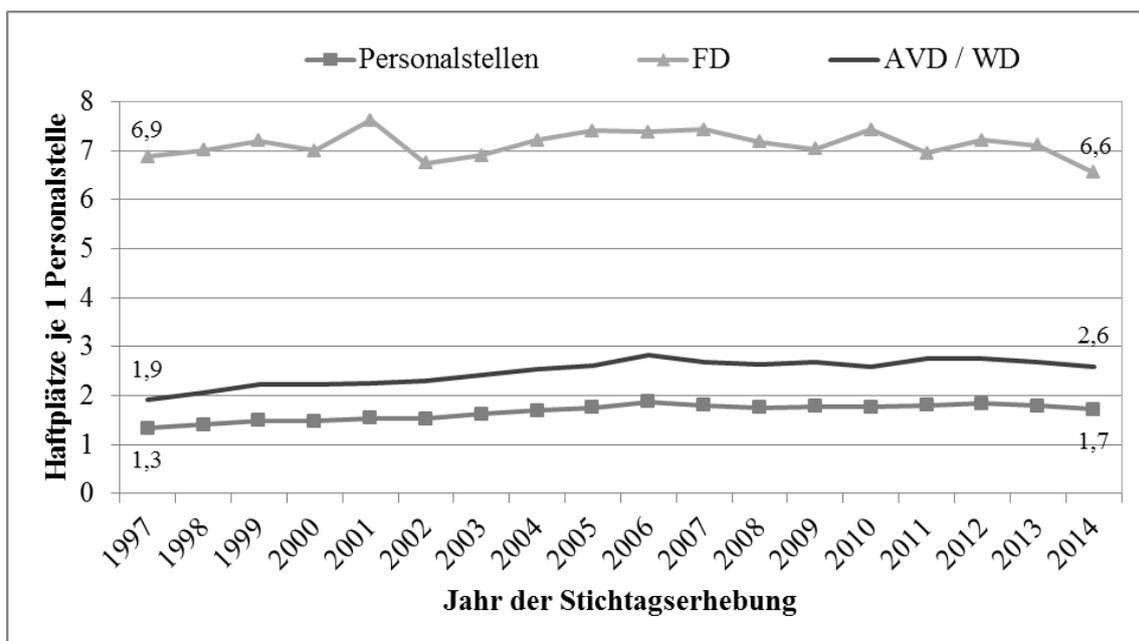


²⁶ Eine (Personal-)Stelle steht für eine Vollzeitstelle, welche sich aber aus mehreren gemeldeten Teilzeitstellen (auch aus verschiedenen Einrichtungen) „zusammensetzen“ kann.

Über den genannten Zeitraum hinweg hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Berufsgruppen – unterteilt in Leitung, Fachdienst (FD), Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD) zusammen mit Werkdienst (WD) sowie Verwaltung (inkl. Schreib-/Bürodienst) – insofern geändert, als der Anteil der FD-Stellen von 19,3 % kontinuierlich auf 26,2 % gestiegen ist; war mithin anfangs nur etwa jede fünfte Stelle eine solche für den FD, ist es nun gut jede vierte (vgl. *Tabelle 13*). Das ging zu Lasten des Anteils der Verwaltungsstellen, der sich von 7,7 % auf 3,5 % mehr als halbierte. Auch AVD/WD mussten seit 1997 einen Rückgang um 3,5 % hinnehmen, wobei das nichts daran ändert, dass auf diese – mit Ausnahme des Jahres 2011 – immer mindestens zwei Drittel aller Planstellen entfielen (2014: 66,2 %).

Wie sich schon aus dem Anstieg des FD-Anteils im Berichtsjahr ergibt, kommt dem FD ein erheblicher Teil der neu geschaffenen Stellen zugute, nämlich 31 der genannten 65,9. Mit den nunmehr 361,4 FD-Stellen sind diese seit Beginn der Stichtagserhebung um das 2,8-Fache gestiegen, also im Ergebnis entsprechend der Haftplatzzahl (vgl. *Abbildung 11*). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen FD-Planstellen und verfügbaren Haftplätzen hat sich im Berichtsjahr mit 1: 6,6 gegenüber den Vorjahren somit nicht nur erheblich verbessert, sondern stellt den bisher besten Wert der ganzen Zeitreihe dar (vgl. *Abbildung 12*).

Abb. 12: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2014



In absoluten Zahlen sind von den 361,4 FD-Stellen exakt 352 für Fachkräfte mit Abschlüssen in Psychologie oder (Sozial-)Pädagogik vorgesehen, nicht einmal zehn entfallen somit auf Fachkräfte mit anderer, etwa medizinischer, Ausbildung. Wie *Tabelle 14* zeigt, lagen die Anteile der Planstellen für Fachkräfte mit psychologischem gegenüber solchen mit (sozial-)pädagogischem Abschluss seit 1997 maximal 4,4 % (2002) auseinander, im Vorjahr hatte der Unterschied gerade mal 0,1 % betragen. Auch im Berichtsjahr belief sich dieser lediglich auf 0,8 %, was in absoluten Zahlen heißt, dass 177,5 Planstellen für Psychologinnen und Psychologen 174,5 für (Sozial-)Pädagogen und -Pädagoginnen gegenüberstanden.

Wie viele der Planstellen zum jeweiligen Stichtag tatsächlich besetzt gewesen waren, ergibt sich aus *Tabelle 15*. Die Quote von 96,4 % in 2014 ist im Längsschnitt – nachdem sie nur in den ersten Erhebungsjahren zwischen 84,4 % und 100 % gewechselt hatte – eher am unteren Rand anzusiedeln; nur zweimal war sie in den vergangenen zehn Jahren niedriger gewesen

(2008/2010). Während der Anteil von besetzten an allen Leitungsstellen exakt der Gesamtquote entspricht und diejenigen bei AVD/WD sowie Verwaltung zwar im Längsschnitt ebenfalls eher niedrig sind, mit 97,7 % bzw. 97,9 % aber dennoch über der Gesamtquote des Jahres 2014 liegen, beläuft sich der Anteil besetzter FD-Stellen lediglich auf 93,1 %; ein nicht nur im Längsschnitt eher geringer Wert – der aber exakt in dieser Höhe schon mehrfach gemessen wurde –, sondern somit auch der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrigste.

Abb. 13: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2014

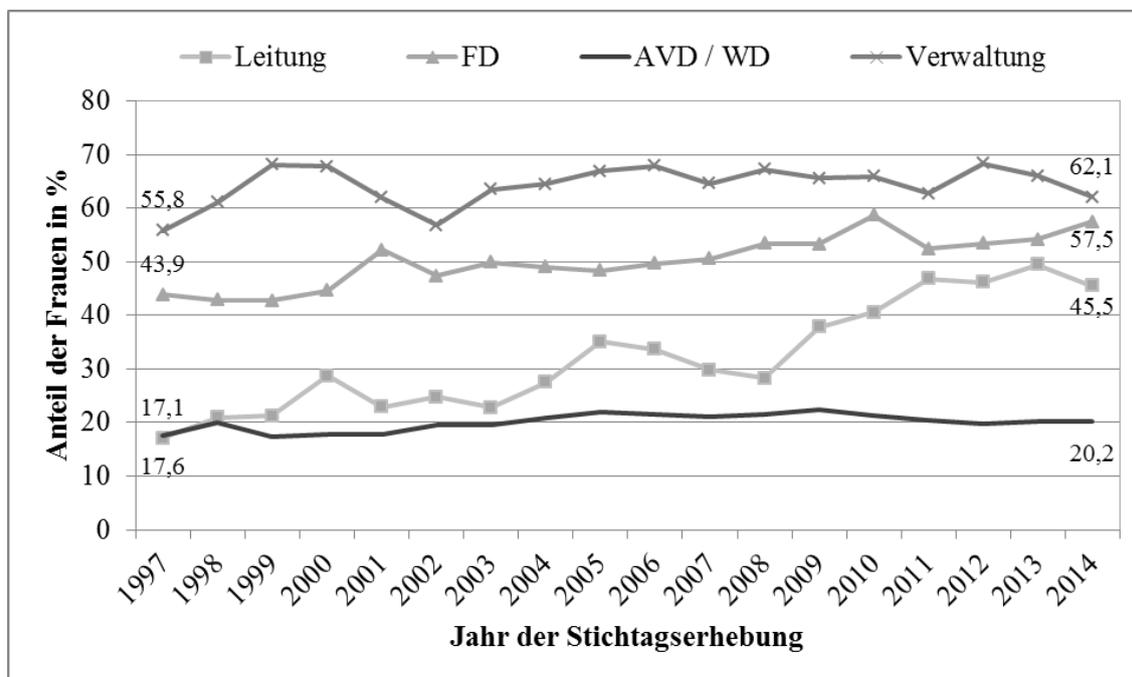
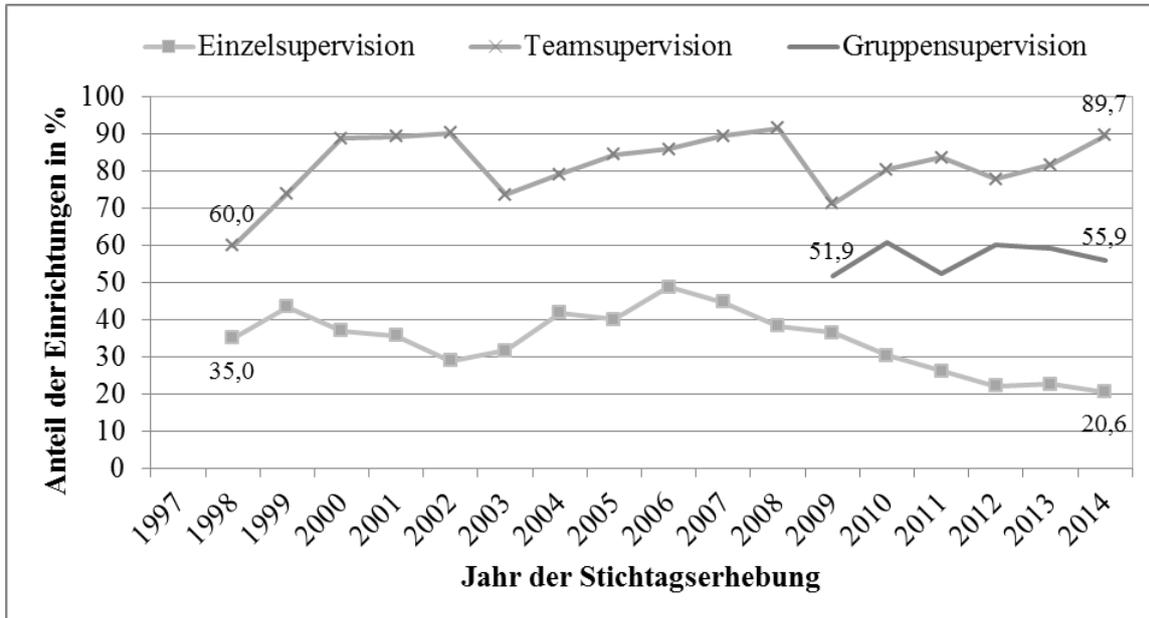


Abbildung 13 gibt – neben Tabelle 15 – im Längsschnitt den Anteil der durch Frauen besetzten Stellen wieder. Während 1997 nur gut jede vierte Stelle (25,7 %) von einer Frau besetzt wurde, war es im Berichtsjahr knapp jede dritte (32,3 %) gewesen. Dabei ist zwar seit Erhebungsbeginn in allen Berufsgruppen eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils zu verzeichnen, welche sich aber sehr unterschiedlich gestaltet: In der Verwaltung hatte der Frauenanteil schon 1997 bei etwa 56 % gelegen, bewegt sich nun seit Jahren – wenn auch im Berichtsjahr mit leichtem Rückgang (62,1 %) – bei um die zwei Drittel. Demgegenüber hatte die tatsächliche Frauenquote sowohl bei Leitungsstellen als auch bei solchen des AVD/WD 1997 lediglich etwa 17 % betragen. Gegenüber derjenigen von AVD/WD, die nie über 22,5 % hinauskam (2014: 20,1 %), konnte man im Vorjahr bei den Leitungspositionen angesichts einer 49,5 %-Frauenquote hingegen schon von einer hälftigen Besetzung sprechen. Auch wenn das aufgrund des diesjährigen Rückgangs auf 45,5 % so nicht mehr gilt, lässt sich – nach nun vier Jahren in Folge mit Werten von über 45 % – jedoch eine Stabilisierung auf diesem Niveau annehmen. Eine eher steigende Tendenz ist bei den FD-Stellen zu sehen, bei denen der Frauenanteil schon 1997 knapp 44 % betrug, der ab 2007 konstant über 50 % lag und sich in den letzten vier Jahren ausschließlich erhöht hat, inzwischen auf 57,6 %.

4.2 Supervision

Nachdem ab 1998 unter anderem erhoben wurde, wie hoch der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen ist, in denen im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag Einzel- und/oder Teamsupervision stattgefunden hat, wurde diese Fragestellung 2009 auf die Gruppensupervision ausgeweitet.²⁷ *Abbildung 14* lassen sich dazu die jeweiligen Entwicklungen entnehmen.²⁸

Abb. 14: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1997 – 2014



- Demnach war es zwischen 1999 und 2002 zu einem kontinuierlichen Rückgang des Anteils von Einrichtungen mit *Einzel-supervision* gekommen (1999: 43,5 %; 2002: 29,0 %), bevor die Quote bis 2006 deutlich auf 48,8 % anstieg. Nach diesem Spitzenwert nahm sie jedoch beständig ab und lag 2014 mit 20,6 % niedriger als jemals zuvor (vgl. *Tabelle 16a*).
- Der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen mit *Team-supervision* hatte schon im Jahr 1998 bei 60,0 % gelegen, sich danach – 2002 und 2008 – zweimal auf über 90 % gesteigert, um im jeweiligen Folgejahr auf etwas über 70 % zurückzugehen. Seitdem hat sich der Wert wieder aufgebaut, lag im Berichtsjahr bei 89,7 % (vgl. *Tabelle 16b*).
- Der genannte Rückgang des Anteils von Einrichtungen mit *Team-supervision* im Jahr 2009 könnte auf die hinzugekommene *Gruppen-supervision* zurückzuführen sein. Diese Form der Supervision wurde in allen sechs Erhebungsjahren von mehr als der Hälfte der Einrichtungen gemeldet, mit Spitzenwerten von über 60 % in 2010 und 2012; im Berichtsjahr betrug die Quote 55,9 % (vgl. *Tabelle 16c*).

²⁷ Im Erhebungsbogen werden die drei Formen so definiert: „*Team-supervision*: Teilnehmer sind Mitglieder des Behandlungsteams (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Gefangenen; ggf. auch Behandlungsfälle). *Gruppen-supervision*: Die Teilnehmer sind nicht das gesamte Behandlungsteam (im Fokus sind in der Regel die Behandlungsfälle). *Einzel-supervision*: 1 Supervisor und 1 Supervisand (Fokus nach jeweiliger Absprache).“

²⁸ 2012 und 2013 waren die ausgewiesenen Werte bei Team- und Gruppensupervision in Folge von Berechnungsfehlern zu hoch gewesen. Das wurde in den *Tabellen 16b und 16c* sowie in *Abbildung 14* rückwirkend korrigiert.

Lediglich in einer neueren Abteilung fand bisher keine Supervision statt, dort laufen noch „Verhandlungen wegen der Kostenübernahme“. In 53 der verbleibenden 67 Einrichtungen hatte im Berichtsjahr zwar keine Fachkraft eine Einzelsupervision absolviert; dafür hatten ausschließlich Teamsupervisionen (28) bzw. Gruppensupervisionen (4) oder beide Formen (21) stattgefunden. Es blieben 14 Einrichtungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einzelsupervisionen. Während es in einer Abteilung damit sein Bewenden hatte, kombinierten – wie im Vorjahr – elf Einrichtungen diese Maßnahme mit Team- und Gruppensupervisionen, bei zweien kam Letzteres alternativ dazu.

Nimmt man die Einzelsupervisionen zunächst aus, so konnten nur elf Einrichtungen die Maßnahmen komplett mit eigenen Haushaltsmitteln finanzieren; überwiegend – 49-mal – geschah dies mit Geldern aus einem anderen Etat, etwa dem der Gesamtanstalt. Bei den übrigen sieben handelte es sich entweder um eine Mischfinanzierung – auch mit Mitteln Dritter, etwa der Fachkräfte, eines Fördervereins oder des Bundeslandes – oder eine ausschließliche Drittfinanzierung. Was die 14 Einzelsupervisionen betrifft, so wurden diese hälftig von den Fachkräften selbst, hälftig über die Einrichtungen finanziert, wobei letzteres dreimal über den eigenen Haushalt, viermal über ein anderes Budget lief.

5 Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen

Seit 2001 werden zudem Daten zu den so genannten Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen erhoben. Dabei handelt es sich um allgemeine Grundsätze, die für Anstalten und Abteilungen die Voraussetzungen wirksamen sozialtherapeutischen Vorgehens schaffen sollen. Entwickelt wurden diese schon 1986 vom *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.*, 1988 dann veröffentlicht.²⁹ Darauf aufbauend und ausgehend von den Erfahrungen, die in zahlreichen der zwischenzeitlich eröffneten Einrichtungen gemacht worden waren, formulierte der Arbeitskreis im Jahr 2000 konkrete Mindestanforderungen an Organisationsform, Personalausstattung, räumliche Voraussetzungen und weitere qualitätssichernde Bedingungen.³⁰ Der Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer am 1. September 2006 veranlasste den Arbeitskreis, die Empfehlungen in Einzelheiten zu überarbeiten.³¹

5.1 Allgemeiner Überblick

Entsprechend den Empfehlungen des *Arbeitskreises* wird erhoben, ob die Anforderungen an Organisation und Struktur, räumliche und personelle Gegebenheiten sowie an Dokumentation und Evaluation in den einzelnen Einrichtungen erfüllt werden, wofür seit dem Jahr 2011 ein

²⁹ Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug (1988). Mindestanforderungen an Sozialtherapeutische Einrichtungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 334 - 335.

³⁰ Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug (2001). Mindestanforderungen Organisationsform, räumliche Voraussetzungen und Personalausstattung Sozialtherapeutischer Einrichtungen. Empfehlungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug. Fassung vom 08.11.2000. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40-41, 178-179.

³¹ Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug (2007). Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderung an Organisation und Ausstattung. Indikationen zur Verlegung. Revidierte Empfehlungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. *Forum Strafvollzug*, 100-103.

erheblich geänderter Bogen eingesetzt wird. So waren etwa bei Organisation und Struktur zwei Items entfernt worden, mit denen u. a. eine minimale und maximale Haftplatzzahl für die einzelne Einrichtung vorgegeben und deren „Einhaltung“ abgefragt worden war. Diese Kürzungen dürften die Erklärung dafür sein, dass im Jahr 2011 bei der Frage nach der Erfüllung organisatorischer und struktureller Anforderungen in Gänze (zu Details im Folgenden) ein erheblicher Anstieg in der Kategorie „erfüllt“ (2010: 59,1 %; 2011: 83,6 %) zu Lasten von „teilweise erfüllt“ zu verzeichnen gewesen war, wobei sich dieses Niveau bis ins Berichtsjahr mit 84,1 % fortzuschreibt (vgl. *Tabelle M-5*).

Die Abfrage der räumlichen und personellen Kriterien wurde im genannten Jahr hingegen so erheblich modifiziert, dass eine Vergleichbarkeit mit den bis dahin ebenfalls in *Tabelle M-5* ausgewiesenen Daten nicht mehr gegeben war.

5.2 Die Mindestanforderungen im Einzelnen

5.2.1 Organisatorische und strukturelle Mindestanforderungen

Hinsichtlich Organisation und Struktur werden sieben Mindestanforderungen erhoben, von denen sich drei an alle sozialtherapeutische Einrichtungen (vgl. *Tabelle M-1*), vier speziell an Abteilungen (vgl. *Tabelle M-1a*) richten. Während die Kriterien in den Tabellen in einem Satz zusammengefasst werden (müssen), werden sie im Folgenden annähernd vollständig wiedergegeben:

Dass ihre Einrichtung *ein Konzept über Art und Einsatz der therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen im Rahmen ihres sozialtherapeutischen Vorgehens und dessen zeitlicher Voraussetzungen erstellt hat*, bestätigten im Berichtsjahr grundsätzlich alle 68 Einrichtungen, wobei jedoch drei (4,4 %) angaben, diese Voraussetzung nur teilweise zu erfüllen. Die Anforderung, dass *Gefangene in derselben Einrichtung verbleiben, solange sich nicht aus dem Verlauf des sozialtherapeutischen Vorgehens die Notwendigkeit eines Wechsels ergibt*, sowie die zugleich erhobene, nach der *das Behandlungsvorgehen die Entlassungsvorbereitung sowie die nachgehende Betreuung planmäßig umfasst*, sahen 80,9 % der Antwortenden für ihre Einrichtung als vollständig erfüllt an, 16,2 % – also elf Einrichtungen – konnten dies nur teilweise bestätigen, zwei (2,9 %) gaben an, dass dieses Merkmal bei ihnen nicht erfüllt werde.

Die Umsetzung des folgenden Kriteriums konnte von einer Abteilung, nämlich jener für Sicherungsverwahrte, nicht beantwortet werden: *Der späteste Zeitpunkt der Entlassung ergibt sich unabhängig vom Verlauf des sozialtherapeutischen Vorgehens aus der Dauer der Freiheitsstrafe. Die Verlegung in die sozialtherapeutische Einrichtung wird deswegen so geplant, dass einerseits genügend Zeit für das sozialtherapeutische Vorgehen zur Verfügung steht, andererseits bei einem günstigen Verlauf die Entlassung unmittelbar aus der sozialtherapeutischen Einrichtung erfolgen kann*. Von den verbleibenden 67 Befragten bejahten etwa drei Viertel (74,6 %) für ihre Einrichtung diese Vorgehensweise, knapp ein Viertel (23,9 %) sah das nur teilweise so, eine Einrichtung (1,5 %) gab an, die Voraussetzung werde bei ihnen nicht erfüllt.

Nur drei (4,9 %) der 61 dazu befragten Abteilungen bestätigten für ihre Einrichtung, dass *für deren Zwecke eigene Finanzmittel und Verwaltungskräfte vorgesehen sind*. 18 (29,5 %) gaben hingegen an, dass dieses Kriterium bei ihnen nur teilweise, 40 (65,5 %), dass es überhaupt nicht erfüllt sei. Dass ihre Abteilung *als organisatorisch, räumlich und personell unabhängige Einheit eingerichtet* sei, bestätigten nur 21,3 % vorbehaltlos, während mit 68,9 % die ganz überwiegende Mehrheit davon nur teilweise ausging und 9,8 % dies verneinten. Lediglich

31,1 % stimmten uneingeschränkt der Aussage zu, dass *der Einsatz sämtlicher ihrer Abteilung zugewiesenen Mitarbeiter von dieser selbst geregelt wird*. Erneut konnte das mit 54,1 % die Mehrheit nur teilweise bestätigen, 14,8 % sahen diese Voraussetzung als nicht erfüllt an. Dass die *Leitung ihrer Abteilung für alle die Gefangenen und Mitarbeiter betreffenden Entscheidungen – bis auf der Anstaltsleitung vorbehalten – zuständig sei*, bestätigten 45,0 %³² vollumfänglich, 50 % teilweise, drei Abteilungen (5,0 %) verneinten das.

5.2.2 Räumliche Mindestanforderungen

Der *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* empfiehlt, die Wohngruppen mit maximal zwölf Gefangenen zu besetzen. Die Unterbringung habe dabei grundsätzlich in Einzelhafräumen zu erfolgen. Zudem seien für jede Wohngruppe Gemeinschaftsräume mit diversen Funktionen (je ein Wohn- und Gruppenraum, Räume zur Selbstversorgung) sowie drei Einzeldienststräume erforderlich, wohngruppenübergreifend soll es weitere Räumlichkeiten, etwa zu Behandlungs-, Freizeit- und Besuchszwecken, geben.

Wie sich aus *Tabelle M-2* ergibt, war zwar zum Stichtag die Zahl von Wohngruppen mit mehr als zwölf Gefangenen gegenüber dem Vorjahr gesunken; dies aber so geringfügig, dass mit 36,8 % immer noch über ein Drittel von ihnen mit zumindest 13 Gefangenen belegt gewesen war (vgl. *Abbildung 15*).

Abb. 15: Wohngruppengröße 2014

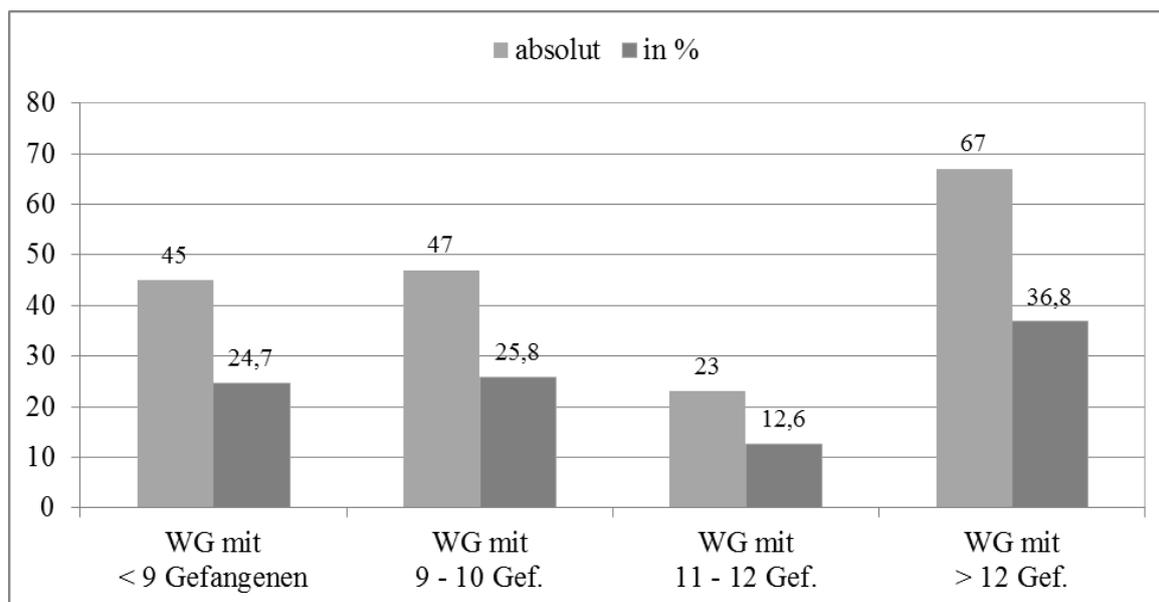


Tabelle M-2a ist zu entnehmen, dass der Anteil von Wohngruppen, in denen die Gefangenen ausschließlich in Einzelhafräumen untergebracht werden, im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nur minimal, nämlich um einen Prozentpunkt, auf 77,5 % gestiegen ist. Allerdings hat sich die Quote jener Wohngruppen, in denen es *auch* Einzel- neben ansonsten nur Doppelhafräumen gibt, um fast 5 % zu Lasten solcher erhöht, in denen es ausschließlich Doppel- oder immer noch Mehrfachhafräume gibt.

³² Wobei diese Frage von einer Abteilung nicht zu beantworten war, da die Leitung von Gesamtanstalt und Abteilung in Personalunion wahrgenommen wird.

Seit 2011 wird zudem die Anzahl der Gemeinschafts- und Diensträume pro Wohngruppe erfasst. Diese differenzierte Erhebung hat allerdings gezeigt, dass sich die Bedingungen in der Praxis viel komplexer gestalten, als es in der Theorie zu erheben ist. So ist infolge von Überschneidungen zwischen mehreren Wohngruppen eine eindeutige Zuordnung oft schwierig, bei Diensträumen kommt hinzu, dass sich diese in einigen Einrichtungen älterer Bauart sogar in anderen Gebäuden als die jeweilige sozialtherapeutische Abteilung befinden, was die Zuordnung zusätzlich erschwert. Unter diesem Vorbehalt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Wohngruppen mit zumindest zwei Gemeinschaftsräumen im Berichtsjahr erstmals die 50 % überschritten hat (51,1 %) (vgl. *Tabelle M-2b*), während fast 10 % weniger über mindestens drei Diensträume verfügten (41,8 %). Durchschnittlich kamen auf jede Wohngruppe etwa 1,9 Gemeinschafts- und 2,7 Diensträume.

Als besonders schwierig gestaltete sich die Auswertung der Angaben zur wohngruppenübergreifenden Nutzung von Räumlichkeiten, wobei dies auch der Anlage der Frage geschuldet ist, die häufiger zu offensichtlichen Missverständnissen führt.³³ Unter dieser Einschränkung lässt sich für das Jahr 2014 sagen:

- Sechs der 68 Einrichtungen stehen keine *wohngruppenübergreifenden* Freizeiträume zur Verfügung, während sich 43 solche mit anderen Wohngruppen ihrer Abteilung, jedoch zumindest einige der Räume nicht mit der Gesamtanstalt teilen. Berücksichtigt man auch Sporthallen und -plätze, die unter „Sonstiges“ aufgeführt wurden, nutzen 37 Abteilungen (zudem) Räumlichkeiten der Gesamtanstalt, allerdings meist (30) mit einer entsprechenden Trennung der Gefangenen aus der Abteilung und der Gesamtanstalt.
- Elf Einrichtungen verfügen über keine *wohngruppenübergreifenden* Behandlungsräume, während es 40-mal solche *innerhalb* der Einrichtung gibt. 23 nutzen (zudem) entsprechende Räume gemeinsam mit der Gesamtanstalt, wobei es nur in fünf der Abteilungen (und bezogen auf lediglich sieben Räume) zu einer Trennung der Gefangenen kommt.
- Neben zehn Einrichtungen ohne *wohngruppenübergreifende* Besuchsräume und 16, bei denen sich nur Wohngruppen der sozialtherapeutischen Einrichtung solche teilen, bleiben 42, die Besuchsräume gemeinsam mit der Gesamtanstalt nutzen, davon die meisten – nämlich 34 – ohne trennende Maßnahmen.

Danach standen 2014 jeder der 68 sozialtherapeutischen Einrichtungen wohngruppenübergreifend durchschnittlich 3,4 Freizeit-, 2,5 Behandlungs- und 1,9 Besuchsräume zur Verfügung.

5.2.3 Personelle Mindestanforderungen

Der *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* hält es u. a. für erforderlich, dass in sozialtherapeutischen Abteilungen, in denen die allgemeinen Sicherheits- und Verwaltungsaufgaben von der Gesamtanstalt erfüllt werden, auf drei Gefangene mindestens eine AVD-Stelle vorgesehen ist.³⁴ Die mit der sozialtherapeutischen Arbeit verbundenen besonderen

³³ Frage 2, 2. Teil: „An sich“ soll jeder (Freizeit-, Behandlungs-, Besuchs-)Raum erfasst werden, der nicht ausschließlich von *einer* Wohngruppe genutzt wird. Dabei ist im 1. Schritt unerheblich, ob die gemeinsame Nutzung mit anderen Wohngruppen und/oder mit Gefangenen der Gesamtanstalt erfolgt – und, falls letzteres der Fall ist, ob dies zeitgleich oder getrennt geschieht. Beides – Nutzung auch durch Gefangene aus der Gesamtanstalt und ob diese *dann* getrennt erfolgt – wird erst im 2. und 3. Schritt erfragt. Deshalb kann beispielsweise auch eine sozialtherapeutische Abteilung mit lediglich einer Wohngruppe übergreifende Räume nutzen; dies dann aber notwendigerweise nur mit der Gesamtanstalt, was häufig nicht der Fall sein soll.

³⁴ In sozialtherapeutischen Anstalten – hier also sechs der 68 (vgl. *Tabelle 1*) – solle grundsätzlich, so der Arbeitskreis, eine AVD-Stelle auf zwei Gefangene kommen.

Dokumentations- und Berichtsaufgaben machten zudem einen eigenen Schreib- und Bürodienst erforderlich. Weiter sollen auf jeweils zehn Gefangene zwei FD-Stellen kommen, in der Regel besetzt mit einer Fachkraft mit sozialpädagogischem sowie einer mit psychologischem Abschluss, letztere vorzugsweise approbierte Psychologische Psychotherapeuten bzw. -therapeutinnen. Um diese Zulassung auch während der laufenden Arbeit erlangen zu können, sei die Anerkennung der Einrichtung als Praktikumsstätte gemäß § 2 II Nr. 2 PsychTh-APrV anzustreben.³⁵

Tabelle M-3 zeigt zusammenfassend die Anteile der in den Jahren 2001 bis 2014 erfüllten personellen Mindeststandards. Während die erste Anforderung – also eine AVD-Stelle auf drei Gefangene – seit 2011 (und damit seit Änderung der Erhebung) von über 60 % der Einrichtungen erfüllt wird, gilt das hinsichtlich des Vorhandensein eines eigenen Schreib- und Bürodienstes (der zudem zusammen mit Verwaltungsstellen erhoben wird) seit etlichen Jahren lediglich für 20 % bis 30 %. Gemeinsam ist beiden Kriterien allerdings, dass im Berichtsjahr mit 60,3 % bzw. 22,1 % die seit zumindest 2011 niedrigsten Quoten gemessen wurden.

Wie in *Kapitel 4.1* ausgeführt, kommen im Berichtsjahr zwar rein rechnerisch auf eine FD-Planstelle „nur noch“ 6,6 Haftplätze, womit es sich um den bisher besten Wert in der ganzen Zeitreihe handelt (vgl. *Abbildung 12*). Prüft man den Betreuungsschlüssel hingegen bezogen auf die einzelnen Anstalten und Abteilungen, so stellt man fest, dass lediglich in 15 der 68 Einrichtungen auf maximal zehn Haftplätze eine Stelle für eine Fachkraft mit psychologischem sowie in 23 eine solche für eine Fachkraft mit sozialpädagogischem Abschluss kommt. In der Schnittmenge – also jener, in der der geforderte Schlüssel für Fachkräfte beider Abschlüsse erreicht wird – befinden sich nur neun Einrichtungen (13,2 %). Und schließlich ist lediglich ein knappes Drittel (31,9 %) der Planstellen für Fachkräfte mit psychologischem Abschluss solchen vorbehalten, die über eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. -therapeutin verfügen, womit auch dieser Wert gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Gestiegen ist lediglich die Quote derjenigen Einrichtungen, die als Praktikumsstätte gemäß § 2 II Nr. 2 PsychTh-APrV anerkannt sind. Dies trifft nun auf 19 und damit 27,9 % zu.

5.2.4 Mindestanforderungen an Dokumentation und Evaluation

In Übereinstimmung mit den vom Arbeitskreis gestellten Anforderungen an Dokumentation und Evaluation wird zum einen erfragt, ob in der jeweiligen Einrichtung *für jeden Gefangenen fachliche Aufzeichnungen zum Zweck der kontinuierlichen Vermittlung, fachlichen Selbstüberprüfung und Evaluation des individuellen sozialtherapeutischen Vorgehens angelegt* werden, zum anderen, ob *Verlauf und Ergebnisse des sozialtherapeutischen Vorgehens kontinuierlich wissenschaftlich erfasst und ausgewertet* werden.

Während ersteres zu 91,2 % vollumfänglich bejaht wurde – womit der Wert gegenüber 2013 (89,4 %) wieder etwas gestiegen ist – und nur eine Einrichtung, wie schon 2013, dies völlig verneinte, sahen wie im Vorjahr nur 48,5 % der Einrichtungen das zweite Kriterium bei ihnen als vollständig erfüllt an, während es mit 27,9 % mehr als ein Viertel genauso vollständig verneinte (vgl. *Tabelle M-4*).

³⁵ Zur Umsetzung der Anforderung, dass Stellen für weitere, etwa medizinische Fachkräfte eingerichtet werden, vgl. *Kapitel 4.1*; zu jener nach Mitteln, die den sozialtherapeutischen Einrichtungen für externe Supervisionen zugewiesen werden, vgl. *Kapitel 4.2*.

6 Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2014	8
Abb. 2:	Haftplätze und Belegung, 1997 – 2014	9
Abb. 3:	Gefangene gesamt: Alterszusammensetzung, 2013 vs. 2014	13
Abb. 4:	Gefangene gesamt: Alterszusammensetzung, 1997 – 2014	14
Abb. 5:	Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Alterszusammensetzung 2014	16
Abb. 6:	Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2013 vs. 2014	16
Abb. 7:	Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2013 vs. 2014.....	18
Abb. 8:	Gefangene gesamt: schwerste Straftat aus der Bezugsverurteilung nach Deliktgruppen, 1997 – 2014	21
Abb. 9:	Gefangene mit Sexualstraftaten vs. Gefangene mit Eigentums- oder Vermögensdelikten, 1997 – 2014	22
Abb. 10:	Gefangene mit Deliktschwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte, 1997 – 2014...	23
Abb. 11:	Verfügbare Haftplätze und verfügbare Personalstellen, 1997 – 2014.....	29
Abb. 12:	Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2014.....	30
Abb. 13:	Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2014	31
Abb. 14:	Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1997 – 2014	32
Abb. 15:	Wohngruppengröße 2014	35

6.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2014.....	42
Tab. 2a:	Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2014.....	44
Tab. 2b:	Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2014	46
Tab. 3a:	Gefangene gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2014.....	48
Tab. 3b:	Weibliche Gefangene: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2014.....	48
Tab. 3c:	Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung in %, 1997 – 2014	49
Tab. 4a:	Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2014.....	49
Tab. 4b:	Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2014	50
Tab. 4c:	Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2014.....	50

Tab. 4d: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2014	51
Tab. 5a: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2014	51
Tab. 5b: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2014	52
Tab. 5c: Gefangene mit zudem angeordneter Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66 StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2014	52
Tab. 5d: Gefangene mit zudem angeordneter MR nach §§ 63 ff. StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2014	53
Tab. 5e: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2014	53
Tab. 6a: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1997 – 2014	54
Tab. 6b: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1997 – 2014	54
Tab. 6c: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 1997 – 2014	55
Tab. 7a: Schwerste Straftat bei Verurteilung in Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2014	56
Tab. 7b: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) bei Verurteilung in Bezugssache, 1997 – 2014	57
Tab. 7c: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014	57
Tab. 7d: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014.....	58
Tab. 7e: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014	58
Tab. 7f: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der „sonstigen KV“ (§§ 223-225, 229 StGB), 1997 – 2014	59
Tab. 7g: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) bei Verurteilung in Bezugssache, 1997 – 2014	59
Tab. 7h: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014.....	60
Tab. 8: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2014.....	61
Tab. 9: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2013 – 31.03.2014.....	64
Tab. 10a: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2013 – 31.03.2014	66
Tab. 10b: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2014	68
Tab. 10c: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2014.....	68
Tab. 10d: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2014	69

Tab. 11: Nachbetreuung (§§ 125 f. StVollzG), getrennt nach Geschlecht, 1997 – 2014	69
Tab. 12a: Gefangene gesamt: Zulassung zu selbständigen Lockerungen, 1997 – 2014	70
Tab. 12b: Weibliche Gefangene: Zulassung zu selbständigen Lockerungen, 2003 – 2014	70
Tab. 13: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2014.....	71
Tab. 14: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2014	71
Tab. 15: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2014	72
Tab. 16a: Einzelsupervision, 1998 – 2014.....	72
Tab. 16b: Teamsupervision, 1998 – 2014.....	73
Tab. 16c: Gruppensupervision, 2009 – 2014.....	73

Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug

Tab. J-1: Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ, 1997 – 2014	74
Tab. J-1a: Haftplätze und Belegung in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ, 1997 – 2014.....	76
Tab. J-2: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2014	77
Tab. J-3: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2014	77
Tab. J-4: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2014	78
Tab. J-5: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktsschwerpunkt) bei Verurteilung in Bezugssache, 1997 – 2014.....	78
Tab. J-6: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014	79

Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen

Tab. M-1: Organisatorische und strukturelle Mindestanforderungen	80
Tab. M-1a: Besondere Anforderungen an sozialtherapeutische Abteilungen.....	80
Tab. M-2: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2014.....	80
Tab. M-2a: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2014.....	81
Tab. M-2b: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2014	81
Tab. M-3: Erfüllte personelle Mindestanforderungen in %, 2001 – 2014	81
Tab. M-4: Mindestanforderungen an Dokumentation und Evaluation.....	82
Tab. M-5: Erfüllung der Mindestanforderungen in %, 2001 – 2014	82

6.3 Verwendete Symbole und Abkürzungen

♀	Frauen
♂	Männer
Σ	Summe
<	kleiner
=<	kleiner oder gleich
>	größer
Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung/en
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BL	Bundesland
BS	Brandstiftung
BtM	Betäubungsmitteldelikt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DS	Diebstahl
dt.	deutsche
FD	Fachdienst
FHB	Freiheitsberaubung
G	Gewaltstraftäter
GVZ	Geschlossener Vollzug
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSA	Jugendstrafanstalt
JVAen	Justizvollzugsanstalt/en
JVZ	Jugendstrafvollzug
KV	Körperverletzung
LL	lebenslange Freiheitsstrafe
MR	Maßregel
n. B.	nach Bedarf
OVZ	Offener Vollzug
PsychTh-APrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten
S	Sexualstraftäter
StGB	Strafgesetzbuch
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SV	Sicherungsverwahrung
Tab.	Tabelle
vors.	vorsätzliche
vs.	versus (gegen[über])
VZ	Vollzug
WD	Werkdienst
WG	Wohngruppen

6.4 Tabellenanhang

Tab. 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2014

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Adelsheim	1997	BW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Asperg	1969	BW	selbständige Anstalt	Männer
Crailsheim	1982	BW	Außenstelle	nach JGG Verurteilte
Offenburg	2009	BW	Abteilung	Männer
Aichach	2009	BY	Abteilung	Frauen
Amberg	2001	BY	Abteilung	Männer
Bernau	2013	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (S)	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (G)	2012	BY	Abteilung	Männer
Ebrach	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Erlangen	1972	BY	selbständige Anstalt	Männer
Kaisheim (S)	2003	BY	Abteilung	Männer
Kaisheim (G)	2009	BY	Abteilung	Männer
Landsberg	2004	BY	Abteilung	Männer
München (S)	1972	BY	Abteilung	Männer
München (G)	2011	BY	Abteilung	Männer
Neuburg-Herrenwörth (S)	2007	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neuburg-Herrenwörth (G)	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Straubing	2004	BY	Abteilung	Männer
Würzburg	1997	BY	Abteilung	Männer
Berlin-Tegel	1970	BE	Teilanstalt	Männer
Berlin-Neukölln	1988	BE	Abteilung	Frauen
Berlin (JSA)	2008	BE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Brandenburg	1999	BB	Abteilung	Männer
Wriezen	2007	BB	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Hamburg	2000	HH	selbständige Anstalt	Männer
Hamburg Hahnöfersand	1999	HH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Frankfurt am Main	2013	HE	Abteilung	Frauen
Kassel	1981	HE	selbständige Anstalt	Männer
Rockenberg	2010	HE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neustrelitz	2008	MV	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldeck	2004	MV	Abteilung	Männer
Celle	2011	NI	Abteilung	Männer
Hameln	2013 ³⁶	NI	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Hannover	1994	NI	Abteilung	Männer

³⁶ Jahr der Zusammenlegung der 1980 bzw. 2000 in Hameln eröffneten Abteilungen „Rudolf-Sieverts-Haus“ und „Sozialtherapie II“.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Lingen	1994	NI	Abteilung	Männer
Meppen	2003	NI	Abteilung	Männer
Rosdorf	2012 ³⁷	NI	Abteilung	Männer
Uelzen	2003	NI	Abteilung	Männer
Vechta	2007 ³⁸	NI	Abteilung	Frauen
Vechta	2003	NI	Abteilung	Männer
Wolfenbüttel	2010	NI	Abteilung	Männer
Aachen	1996	NW	Abteilung	Männer
Bochum	2004	NW	Abteilung	Männer
Detmold	2003	NW	Abteilung	Männer
Euskirchen	1996	NW	Abteilung	Männer
Gelsenkirchen	1975	NW	selbständige Anstalt	Männer
Herford	2008	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Schwerte	2003	NW	Abteilung	Männer
Siegburg	2013	NW	Abteilung	Männer
Werl	2013	NW	Abteilung	Männer (SV)
Willich	2003	NW	Abteilung	Männer
Wuppertal-Ronsdorf	2011 ³⁹	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Diez	2003	RP	Abteilung	Männer
Ludwigshafen	1972	RP	selbständige Anstalt	Männer
Schifferstadt	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Wittlich	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Ottweiler	2011	SL	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Saarbrücken	2003	SL	Abteilung	Männer
Chemnitz	2013 ⁴⁰	SN	Abteilung	Frauen
Regis-Breitingen	2007 ⁴¹	SN	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldheim	1995	SN	Abteilung	Männer
Burg	2014 ⁴²	ST	Abteilung	Männer
Raßnitz	2013	ST	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Lübeck	2003	SH	Abteilung	Männer
Schleswig	2011	SH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Ichtershausen	2008	TH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Tonna	2002 ⁴³	TH	Abteilung	Männer

³⁷ In Nachfolge der 1972 in Bad Gandersheim noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

³⁸ In Nachfolge der 1993 in Alfeld eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

³⁹ In Nachfolge der 1979 in Siegburg eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung für nach JGG Verurteilte.

⁴⁰ In Nachfolge der 2004 in Dresden eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

⁴¹ In Nachfolge der 1999 in Zeithain eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

⁴² In Nachfolge der 2001 in Halle noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

⁴³ In Nachfolge der 1999 in Erfurt eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

Tab. 2a: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2014

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung in % ⁴⁴
	♂	♀	♂	♀			
Adelsheim	24	0	24	0	19	79,2	100
Asperg	60	0	51	0	51	100	85
Crailsheim	24	0	13	0	9	69,2	54,2
Offenburg	60	0	47	0	39	83	78,3
Aichach	0	15	0	12	10	83,3	80
Amberg	32	0	30	0	25	83,3	93,8
Bernau	24	0	23	0	18	78,3	95,8
Bayreuth (S)	32	0	32	0	31	96,8	100
Bayreuth (G)	16	0	16	0	14	87,5	100
Ebrach	10	0	8	0	5	62,5	80
Erlangen	41	0	41	0	39	95,1	100
Kaisheim (S)	16	0	16	0	15	93,8	100
Kaisheim (G)	16	0	13	0	12	92,3	81,3
Landsberg	24	0	24	0	19	79,2	100
München (S)	24	0	20	0	17	85	83,3
München (G)	16	0	16	0	14	87,5	100
Neuburg-H. (S)	16	0	16	0	10	62,5	100
Neuburg-H. (G)	16	0	11	0	7	63,7	68,8
Straubing	24	0	24	0	22	91,7	100
Würzburg	24	0	23	0	20	86,9	95,8
Berlin-Tegel	148	0	112	0	102	91,1	75,7
Berlin-Neukölln	0	21	0	16	13	81,3	76,2
Berlin (JSA)	48	0	46	0	27	58,7	89,6
Brandenburg	70	0	63	0	63	100	90
Wriezen	24	0	17	0	17	100	70,8
Hamburg	163	0	125	0	97	77,6	76,7
HH-Hahnöfersand	18	0	10	0	7	70	55,6
Frankfurt am Main	0	10	0	9	8	88,9	90
Kassel	139	0	138	0	127	92	99,3
Rockenberg	18	0	17	0	14	82,4	94,4
Neustrelitz	24	0	14	0	14	100	58,3
Waldeck	48	0	47	0	46	97,9	97,9
Celle	10	0	8	0	8	100	80
Hamel	62	0	45	0	39	86,7	72,6

⁴⁴ Vier Einrichtungen für nach JGG Verurteilte – Berlin (JSA), Ottweiler, Regis-Breitungen und Wriezen – können unter Aufrechterhaltung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OV nach Bedarf (n.B.) belegen. Solchermaßen untergebrachte Gefangene werden zwar gezählt, aber bei der Belegungsquote nicht berücksichtigt.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung in %
	♂	♀	♂	♀			
Hannover	51	0	47	0	44	93,6	92,2
Lingen	46	0	44	0	41	93,2	95,7
Meppen	20	0	17	0	17	100	85
Rosdorf	29	0	24	0	23	95,8	82,8
Uelzen	32	0	30	0	30	100	93,8
Vechta	25	0	25	0	24	96	100
Vechta	0	20	0	14	13	92,9	70
Wolfenbüttel	20	0	20	0	19	95	100
Aachen	35	0	33	0	32	97	94,3
Bochum	15	0	14	0	13	92,9	93,3
Detmold	15	0	15	0	15	100	100
Euskirchen	16	0	15	0	15	100	93,8
Gelsenkirchen	57	0	54	0	53	98,1	94,7
Herford	26	0	25	0	21	84	96,2
Schwerte	15	0	15	0	15	100	100
Siegburg	51	0	45	0	43	95,6	88,2
Werl	9	0	5	0	5	100	55,6
Willich	24	0	24	0	24	100	100
Wuppertal-Ronsdorf	29	0	24	0	19	79,2	82,8
Diez	13	0	13	0	12	92,3	100
Ludwigshafen	66	0	55	0	51	92,7	83,3
Schifferstadt	20	0	20	0	17	85	100
Wittlich	20	0	20	0	18	90	100
Ottweiler	10	0	13	0	11	85	100
Saarbrücken	36	0	30	0	29	96,7	83,3
Chemnitz	0	12	0	7	7	100	58,3
Regis-Breitingen	37	0	33	0	33	100	89,2
Waldheim	106	0	98	0	96	98	92,5
Burg	30	0	24	0	24	100	80
Raßnitz	11	0	10	0	10	100	91
Lübeck	39	0	38	0	35	92,1	97,4
Schleswig	30	0	24	0	21	87,5	80
Ichtershausen	13	0	12	0	10	83,3	92,3
Tonna	70	0	69	0	69	100	98,6
Gesamt	2.287	78	2.025	58	1.886	90,5	88,1

Tab. 2b: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2014

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in % ⁴⁵
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Adelsheim	24	0	24	0	100	0	100
Asperg	52	8	50	1	96,2	12,5	85
Crailsheim	24	0	13	0	54,2	0	54,2
Offenburg	60	0	47	0	78,3	0	78,3
Aichach	15	0	12	0	80	0	80
Amberg	32	0	30	0	93,8	0	93,8
Bernau	24	0	23	0	95,8	0	95,8
Bayreuth (S)	32	0	32	0	100	0	100
Bayreuth (G)	16	0	16	0	100	0	100
Ebrach	10	0	8	0	80	0	80
Erlangen	35	6	35	6	100	100	100
Kaisheim (S)	16	0	16	0	100	0	100
Kaisheim (G)	16	0	13	0	81,3	0	81,3
Landsberg	24	0	24	0	100	0	100
München (S)	24	0	20	0	83,3	0	83,3
München (G)	16	0	16	0	100	0	100
Neuburg-H. (S)	16	0	16	0	100	0	100
Neuburg-H. (G)	16	0	11	0	68,8	0	68,8
Straubing	24	0	24	0	100	0	100
Würzburg	24	0	23	0	95,8	0	95,8
Berlin-Tegel	148	0	112	0	75,7	0	75,7
Berlin-Neukölln	0	21	0	16	0	76,2	76,2
Berlin (JSA)	48	n.B.	43	3	89,6	n.B.	89,6
Brandenburg	70	0	63	0	90	0	90
Wriezen	24	n.B.	17	0	70,8	n.B.	70,8
Hamburg	163	0	125	0	76,7	0	76,7
HH-Hahnöfersand	18	0	10	0	55,6	0	55,6
Frankfurt am Main	10	0	9	0	90	0	90
Kassel	139	0	138	0	99,3	0	99,3
Rockenberg	18	0	17	0	94,4	0	94,4
Neustrelitz	24	0	14	0	58,3	0	58,3
Waldeck	48	0	47	0	97,9	0	97,9
Celle	10	0	08	0	80	0	80
Hameln	62	0	45	0	72,6	0	72,6

⁴⁵ Vier Einrichtungen – Berlin (JSA), Ottweiler, Regis-Breitungen und Wriezen – können unter Aufrechterhaltung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OV nach Bedarf (n.B.) belegen. Solchermaßen untergebrachte Gefangene werden zwar gezählt, aber bei der Belegungsquote nicht berücksichtigt.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Hannover	51	0	47	0	92,2	0	92,2
Lingen	46	0	44	0	95,7	0	95,7
Meppen	20	0	17	0	85	0	85
Rosdorf	29	0	24	0	82,8	0	82,8
Uelzen	32	0	30	0	93,8	0	93,8
Vechta	25	0	25	0	100	0	100
Vechta (Frauen)	20	0	14	0	70	0	70
Wolfenbüttel	20	0	20	0	100	0	100
Aachen	35	0	33	0	94,3	0	94,3
Bochum	15	0	14	0	93,3	0	93,3
Detmold	15	0	15	0	100	0	100
Euskirchen	0	16	0	15	0	93,8	93,8
Gelsenkirchen	57	0	54	0	94,7	0	94,7
Herford	26	0	25	0	96,2	0	96,2
Schwerte	15	0	15	0	100	0	100
Siegburg	51	0	45	0	88,2	0	88,2
Werl	9	0	5	0	55,6	0	55,6
Willich	24	0	24	0	100	0	100
Wuppertal-Ronsdorf	29	0	24	0	82,8	0	82,8
Diez	13	0	13	0	100	0	100
Ludwigshafen	57	9	53	2	93	22,2	83,3
Schifferstadt	20	0	20	0	100	0	100
Wittlich	20	0	20	0	100	0	100
Ottweiler	10	n.B.	9	4	90	n.B.	90
Saarbrücken	36	0	30	0	83,3	0	83,3
Chemnitz	12	0	7	0	58,3	0	58,3
Regis-Breitungen	37	n.B.	33	0	89,2	n.B.	89,2
Waldheim	102	4	96	2	94,1	50	92,5
Burg	30	0	24	0	80	0	80
Raßnitz	11	0	10	0	91	0	91
Lübeck	39	0	38	0	97,4	0	97,4
Schleswig	30	0	24	0	80	0	80
Ichtershausen	13	0	12	0	92,3	0	92,3
Tonna	70	0	69	0	98,6	0	98,6
Gesamt	2.301	64	2.034	49	88,4	65,6	88,1

Tab. 3a: Gefangene gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Einrichtungen	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %
1997	20	888	825	92,9
1998	22	917	850	92,7
1999	23	982	929	94,6
2000	27	1.055	1.053	99,8
2001	28	1.086	1.086	100
2002	31	1.201	1.160	96,6
2003	38	1.509	1.335	88,5
2004	43	1.742	1.571	90,2
2005	45	1.829	1.682	91,9
2006	43	1.859	1.710	92,0
2007	47	1.952	1.807	92,6
2008	47	1.895	1.729	91,2
2009	52	2.043	1.814	88,8
2010	56	2.110	1.883	89,3
2011	61	2.262	1.976	87,4
2012	63	2.351	2.057	87,5
2013	66	2.348	2.080	88,6
2014	68	2.365	2.083	88,1

Tab. 3b: Weibliche Gefangene: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Haftplätze			Gefangene		
	gesamt	davon für ♀	für ♀ in %	gesamt	davon ♀	♀ in %
1997	888	35	3,9	825	34	4,1
1998	917	30	3,8	850	32	3,8
1999	982	34	3,5	929	31	3,3
2000	1.055	36	3,4	1.053	37	3,5
2001	1.086	36	3,3	1.086	35	3,2
2002	1.201	36	3,0	1.160	28	2,4
2003	1.509	34	2,3	1.335	33	2,5
2004	1.742	43	2,5	1.571	36	2,3
2005	1.829	49	2,7	1.682	41	2,4
2006	1.859	37	2,0	1.710	32	1,9
2007	1.952	37	1,9	1.807	32	1,8
2008	1.895	38	2,0	1.729	26	1,5
2009	2.043	38	1,9	1.814	35	1,9
2010	2.110	57	2,7	1.883	42	2,2
2011	2.262	56	2,5	1.976	43	2,2
2012	2.351	56	2,4	2.057	43	2,1
2013	2.348	57	2,4	2.080	38	1,8
2014	2.365	78	3,3	2.083	58	2,8

Tab. 3c: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Haftplätze		Belegung		Haftplätze	Belegung
	Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ	Anteil OVZ
	♂	♀	♂	♀		
1997	10,2	68,6	<i>nicht erhoben</i>		12,5	<i>nicht erhoben</i>
1998	15,1	60,0				
1999	14,6	67,7				
2000	13,4	66,7				
2001	13,0	66,7	10,9	65,7	14,7	14,4
2002	11,9	66,7	9,5	71,4	13,5	12,4
2003	10,5	64,7	8,3	69,7	11,7	9,8
2004	7,3	53,5	5,9	61,1	8,4	7,2
2005	5,1	59,2	4,4	63,4	6,6	5,9
2006	2,5	46,0	2,4	40,5	3,3	3,4
2007	2,3	46,0	2,0	46,9	3,1	2,8
2008	2,3	47,4	2,3	38,5	3,2	2,8
2009	2,2	47,4	2,0	51,4	3,0	2,8
2010	2,0	36,8	2,0	33,3	2,8	2,7
2011	1,5	37,5	1,7	28,6	2,8	2,7
2012	2,4	37,5	2,1	34,9	4,0	2,7
2013	1,9	36,8	2,0	32,0	2,7	2,9
2014	1,9	26,9	1,3	27,6	2,7	2,0

Tab. 4a: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren									Σ
	< 18	18-<21	21-<25	25-<30	30-<35	35-<40	40-<45	45-<50	ab 50	
1997	5	41	86	188	203	134	83	59	26	825
1998	13	37	89	177	182	161	92	59	40	850
1999	13	48	83	177	210	173	122	59	44	929
2000	15	77	82	161	223	209	148	81	57	1.053
2001	13	80	96	173	217	198	162	90	57	1.086
2002	17	78	89	177	204	222	188	100	85	1.160
2003	11	81	106	174	203	261	241	134	124	1.335
2004	10	74	151	209	210	284	300	185	148	1.571
2005	20	73	153	199	212	294	325	211	195	1.682
2006	10	81	137	201	247	251	315	244	224	1.710
2007	14	112	182	212	224	243	279	250	259	1.775
2008	13	115	147	203	205	251	289	235	271	1.729
2009	22	186	193	249	188	217	246	252	261	1.814
2010	30	186	240	218	201	195	258	260	295	1.883
2011	39	178	249	237	220	192	256	287	318	1.976
2012	39	196	282	209	227	185	248	290	381	2.057
2013	43	200	267	240	231	181	227	314	377	2.080
2014	40	186	266	226	226	204	226	282	427	2.083

Tab. 4b: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren									Σ
	< 18	18-<21	21-<25	25-<30	30-<35	35-<40	40-<45	45-<50	ab 50	
1997	0,6	5,0	10,4	22,8	24,6	16,2	10,1	7,2	3,2	100
1998	1,5	4,4	10,5	20,8	21,4	18,9	10,8	6,9	4,7	100
1999	1,4	5,2	8,9	19,1	22,6	18,6	13,1	6,4	4,7	100
2000	1,4	7,3	7,8	15,3	21,2	19,8	14,1	7,7	5,4	100
2001	1,2	7,4	8,8	15,9	20,0	18,2	14,9	8,3	5,2	100
2002	1,5	6,7	7,7	15,3	17,6	19,1	16,2	8,6	7,3	100
2003	0,8	6,1	7,9	13,0	15,3	19,6	18,1	10,0	9,3	100
2004	0,6	4,7	9,6	13,3	13,4	18,1	19,1	11,8	9,4	100
2005	1,2	4,3	9,1	11,8	12,6	17,4	19,3	12,5	11,6	100
2006	0,6	4,7	8,0	11,8	14,4	14,7	18,4	14,3	13,1	100
2007	0,8	6,3	10,3	11,9	12,6	13,7	15,7	14,1	14,6	100
2008	0,8	6,7	8,5	11,7	11,9	14,5	16,7	13,6	15,7	100
2009	1,2	10,3	10,6	13,7	10,4	12,0	13,6	14,0	14,4	100
2010	1,6	9,9	12,7	11,6	10,7	10,4	13,7	13,8	15,7	100
2011	2,0	9,0	12,6	12,0	11,1	9,7	13,0	14,1	16,1	100
2012	1,9	9,5	13,7	10,2	11,0	9,0	12,1	14,1	18,5	100
2013	2,1	9,6	12,8	11,5	11,1	8,7	10,9	15,1	18,1	100
2014	1,9	8,9	12,8	10,8	10,8	9,8	10,8	13,5	20,5	100

Tab. 4c: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2014

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren									Σ
	< 18	18-<21	21-<25	25-<30	30-<35	35-<40	40-<45	45-<50	ab 50	
2003	0	1	4	7	5	5	3	3	5	33
2004	1	4	6	5	5	6	4	2	3	36
2005	0	5	3	8	8	5	6	4	2	41
2006	1	2	2	7	9	5	4	1	1	32
2007	0	4	2	3	9	5	4	3	2	32
2008	0	4	3	3	7	1	2	4	2	26
2009	0	3	11	4	6	2	4	3	2	35
2010	0	1	7	7	11	5	8	3	0	42
2011	1	0	5	10	9	9	5	1	3	43
2012	1	1	5	10	6	12	2	3	3	43
2013	0	2	6	4	5	8	4	6	3	38
2014	1	3	16	5	6	7	7	5	8	58

Tab. 4d: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2014

31.03.	Staatsan- gehörig- keit	Altersgruppen in Jahren									Σ
		< 18	18-<21	21-<25	25-<30	30-<35	35-<40	40-<45	45-<50	ab 50	
2011	<i>dt.</i>	31	154	218	219	205	177	234	276	310	1.824
	<i>nicht-dt.</i>	8	24	31	18	15	15	22	11	8	152
2012	<i>dt.</i>	29	167	254	195	209	175	231	281	376	1.917
	<i>nicht-dt.</i>	10	29	28	14	18	10	17	9	5	140
2013	<i>dt.</i>	32	164	236	218	203	164	212	293	370	1.892
	<i>nicht-dt.</i>	11	36	31	22	28	17	15	21	7	188
2014	<i>dt.</i>	35	143	229	204	202	188	208	262	415	1.886
	<i>nicht-dt.</i>	5	43	37	22	24	16	18	20	12	197

Tab. 5a: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	>10 - 15	>15/LL	
1997	33	83	127	124	203	141	80	31	822
1998	25	95	139	131	182	161	79	34	846
1999	52	105	140	137	197	177	86	33	927
2000	61	112	193	161	228	180	75	40	1.050
2001	72	126	194	175	243	159	71	46	1.086
2002	25	126	194	178	285	211	93	48	1.160
2003	36	142	225	220	293	248	100	71	1.335
2004	39	187	263	236	379	267	121	79	1.571
2005	41	209	267	252	406	301	120	86	1.682
2006	44	198	284	256	410	286	131	101	1.710
2007	53	230	299	258	404	277	119	134	1.774
2008	50	205	285	259	401	259	123	145	1.727
2009	66	240	313	275	390	272	122	136	1.814
2010	80	260	319	272	380	286	123	163	1.883
2011	75	279	304	300	407	317	140	154	1.976
2012	78	272	351	276	433	305	140	202	2.057
2013	90	275	361	278	433	310	143	186	2.076
2014	100	260	329	305	393	311	154	228	2.080⁴⁶

⁴⁶ Drei Fehlende; zwei wegen laufender Revision, einer in Untersuchungshaft.

Tab. 5b: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	>10 - 15	> 15/LL	
1997	4,0	10,1	15,5	15,1	24,7	17,2	9,7	3,8	100
1998	3,0	11,2	16,4	15,5	21,5	19,0	9,3	4,0	100
1999	5,6	11,3	15,1	14,8	21,3	19,1	9,3	3,6	100
2000	5,8	10,7	18,4	15,3	21,7	17,1	7,1	3,8	100
2001	6,6	11,6	17,9	16,1	22,4	14,6	6,5	4,2	100
2002	2,2	10,9	16,7	15,3	24,6	18,2	8,0	4,1	100
2003	2,7	10,6	16,9	16,5	21,9	18,6	7,5	5,3	100
2004	2,5	11,9	16,7	15,0	24,1	17,0	7,7	5,0	100
2005	2,4	12,4	15,9	15,0	24,1	17,9	7,1	5,1	100
2006	2,6	11,6	16,6	15,0	24,0	16,7	7,7	5,9	100
2007	3,0	13,0	16,9	14,5	22,8	15,6	6,7	7,6	100
2008	2,9	11,9	16,5	15,0	23,2	15,0	7,1	8,4	100
2009	3,6	13,2	17,3	15,2	21,5	15,0	6,7	7,5	100
2010	4,2	13,8	16,9	14,4	20,2	15,2	6,5	8,7	100
2011	3,8	14,1	15,4	15,2	20,6	16,0	7,1	7,8	100
2012	3,8	13,2	17,1	13,4	21,1	14,8	6,8	9,8	100
2013	4,3	13,2	17,4	13,4	21,0	15,0	6,9	9,0	100
2014	4,8	12,5	15,8	14,7	19,0	15,0	7,4	11,0	100

Tab. 5c: Gefangene mit zudem angeordneter Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66 StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2-3	> 3-4	> 4-5	> 5-7	> 7-10	> 10-15	> 15/LL	
1997	1	1	1	1	3	9	7	0	23
1998	0	3	2	1	3	6	4	3	22
1999	0	0	2	1	2	5	5	2	17
2000	0	1	0	6	2	6	6	2	23
2001	2	0	0	1	6	1	6	2	18
2002	0	0	2	2	6	4	9	0	23
2003	0	2	0	1	4	3	1	5	16
2004	1	0	2	1	6	6	9	4	29
2005	0	3	4	3	11	16	11	7	55
2006	0	2	2	5	21	12	23	11	76
2007	0	1	6	4	12	12	11	21	67
2008	0	0	4	6	8	8	10	26	62
2009	0	3	13	11	15	17	13	5	77
2010	0	3	8	6	10	20	19	19	85
2011	1	8	16	18	30	32	33	5	143
2012	1	4	12	12	50	36	44	6	165
2013	0	4	13	12	41	40	44	23	177
2014	0	3	10	21	47	59	54	27	221

Tab. 5d: Gefangene mit zudem angeordneter MR nach §§ 63, 64, 66 StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2014

Stichtag 31.03.		Dauer in Jahren								Σ	im MR VZ
		≤ 2	> 2-3	> 3-4	> 4-5	> 5-7	> 7-10	>10-15	>15/LL		
2011	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	-	1	1	3	-	-	5	-
	§ 66	1	8	16	17	29	29	33	5	138	71
2012	§ 63	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	-	-	1	1	1	2	-	5	-
	§ 66	1	4	12	10	49	35	42	6	159	69
2013	§ 63	-	-	1	-	-	2	2	3	8	-
	§ 64	-	-	1	-	2	1	-	-	4	-
	§ 66	-	4	11	12	39	37	42	20	165	80
2014	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	2	2	1	2	-	2	9	-
	§ 66	-	3	8	19	46	57	54	25	212	79

Tab. 5e: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2014

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2-3	> 3-4	> 4-5	> 5-7	> 7-10	> 10-15	> 15/LL	
2003	5	8	4	6	3	3	3	1	33
2004	4	5	5	5	8	6	2	1	36
2005	6	2	9	7	8	7	2	0	41
2006	0	6	5	5	7	5	1	3	32
2007	0	5	6	4	9	4	1	3	32
2008	1	2	6	3	6	3	2	3	26
2009	0	4	11	6	3	5	2	4	35
2010	1	5	8	4	4	10	5	5	42
2011	2	5	7	4	5	12	2	6	43
2012	3	4	6	2	9	9	4	6	43
2013	1	3	7	2	8	8	4	5	38
2014	4	7	6	9	12	11	2	7	58

Tab. 6a: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2014

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-15	> 15	
1998	301	238	118	60	50	24	44	15	850
1999	375	262	109	64	43	31	30	12	926
2000	389	298	153	79	50	31	32	15	1.047
2001	426	281	143	92	57	31	43	13	1.086
2002	475	320	145	72	56	36	40	15	1.159
2003	543	353	170	94	65	47	48	15	1.335
2004	625	413	214	119	75	51	57	17	1.571
2005	666	432	221	123	73	55	51	24	1.645
2006	680	423	219	145	82	61	69	31	1.710
2007	681	477	228	148	79	46	83	33	1.775
2008	741	426	212	137	65	45	69	34	1.729
2009	802	459	214	123	70	46	68	32	1.814
2010	811	499	231	129	74	48	62	29	1.883
2011	828	551	235	136	81	47	66	32	1.976
2012	866	568	254	127	99	53	61	29	2.057
2013	857	540	256	150	93	72	54	40	2.080
2014	852	544	268	162	113	57	54	33	2.083

Tab. 6b: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2014

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-15	> 15	
1998	35,4	28,0	13,9	7,1	5,9	2,8	5,2	1,8	100
1999	40,5	28,3	11,8	6,9	4,6	3,3	3,2	1,3	100
2000	37,2	28,5	14,6	7,5	4,8	3,0	3,1	1,4	100
2001	39,2	25,9	13,2	8,5	5,2	2,9	4,0	1,2	100
2002	41,0	27,6	12,5	6,2	4,8	3,1	3,5	1,3	100
2003	40,7	26,4	12,7	7,0	4,9	3,5	3,6	1,1	100
2004	39,8	26,3	13,6	7,6	4,8	3,2	3,6	1,1	100
2005	40,5	26,3	13,4	7,5	4,4	3,3	3,1	1,5	100
2006	39,8	24,7	12,8	8,5	4,8	3,6	4,0	1,8	100
2007	38,4	26,9	12,8	8,3	4,5	2,6	4,7	1,9	100
2008	42,9	24,6	12,3	7,9	3,8	2,6	4,0	2,0	100
2009	44,2	25,3	11,8	6,8	3,9	2,5	3,7	1,8	100
2010	43,1	26,5	12,3	6,9	3,9	2,5	3,3	1,5	100
2011	41,9	27,9	11,9	6,9	4,1	2,4	3,3	1,6	100
2012	42,1	27,6	12,3	6,2	4,8	2,6	3,0	1,4	100
2013	42,1	26,0	12,3	7,2	4,5	3,5	2,6	1,9	100
2014	40,9	26,1	12,9	7,8	5,4	2,7	2,6	1,6	100

Tab. 6c: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2014

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-15	> 15	
2003	23	5	1	2	0	0	2	0	33
2004	22	7	1	1	0	2	2	1	36
2005	22	9	2	2	1	3	2	0	41
2006	17	7	6	0	0	0	2	0	32
2007	22	6	1	1	0	0	2	0	32
2008	19	5	0	0	0	1	0	1	26
2009	24	6	4	1	0	0	0	0	35
2010	27	8	3	2	1	0	1	0	42
2011	20	11	5	3	0	0	4	0	43
2012	24	8	5	1	0	0	5	0	43
2013	18	10	5	1	1	3	0	0	38
2014	36	7	4	2	4	0	4	1	58

Tab. 7a: Schwerste Straftat bei Verurteilung in Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2014

Gruppe	Deliktschwerpunkt ⁴⁷ <i>einschließlich strafbarer Versuche</i>		♂		♀	
			n	%	n	%
Sexualdelikte	sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§§ 177, 178)		398	19,7	2	3,4
	davon auch	nach §§ 176, 176a verurteilt	56	2,7	-	-
		nach §§ 174, 179 verurteilt	11	0,5	-	-
	sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)		582	28,8	1	1,7
	sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 179)		50	2,5	-	-
	sonstige Sexualdelikte (§§ 180 – 184f)		22	1,1	-	-
Tötungen	Mord (§ 211)		297	14,7	16	27,6
	Totschlag, KV mit Todesfolge (§§ 212, 213, 227)		132	6,5	19	32,8
Eigentums- / Vermögensdelikte	Raub und Erpressung (§§ 249-255)		233	11,5	3	5,2
	Diebstahl mit Waffen, Banden- / Wohnungseinbruchdiebstahl (§§ 244, 244a)		9	0,4	-	-
	sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)		30	1,5	2	3,4
	Betrug und Untreue (§§ 263-266b)		13	0,6	5	8,6
	Urkundenfälschung (§ 267)		1	0,05	-	-
sonstige Delikte	schwere Körperverletzung (§ 226)		19	0,9	1	1,7
	sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)		180	8,9	5	8,6
	Freiheitsberaubung (§ 239)		17	0,8	1	1,7
	vorsätzliche Brandstiftung (§§ 306-306c)		21	1,0	-	-
	schweres BtM-Delikt (§§ 29 III, 29a - 30b BtMG)		7	0,3	1	1,7
	einfaches BtM-Delikt (§ 29 I BtMG)		5	0,2	-	-
	Vollrausch (§ 323a)		-	-	-	-
	sonstige Straftat		7	0,2	2	3,4
Gesamt			2.023⁴⁸	100	58	100

⁴⁷ §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

⁴⁸ Zwei Fehlende, deren Revision am Stichtag noch lief.

Tab. 7b: Gefangene gesamt: Schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) bei Verurteilung in Bezugssache, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	191	23,2	181	21,9	367	44,5	86	10,4	825
1998	224	26,4	196	23,1	339	39,9	91	10,7	850
1999	315	33,9	187	20,1	326	35,1	101	10,9	929
2000	388	36,8	219	20,8	305	29,0	141	13,4	1.053
2001	437	40,1	214	19,7	286	26,3	152	14,0	1.089
2002	526	45,4	221	19,1	260	22,4	152	13,1	1.159
2003	685	51,3	249	18,7	245	18,4	156	11,7	1.335
2004	870	55,4	298	19,0	244	15,5	159	10,1	1.571
2005	989	58,8	287	17,1	234	13,9	172	10,2	1.682
2006	1.066	62,3	304	17,8	199	11,6	141	8,2	1.710
2007	1.059	59,7	317	17,9	227	12,8	172	9,7	1.775
2008	1.080	62,5	304	17,6	201	11,6	144	8,3	1.729
2009	1.037	57,2	324	17,9	238	13,1	215	11,9	1.814
2010	1.029	54,6	347	18,4	261	13,9	246	13,1	1.883
2011	1.062	53,7	367	18,6	294	14,9	253	12,8	1.976
2012	1.096	53,3	401	19,5	282	13,7	278	13,5	2.057
2013	1.072	51,6	432	20,8	286	13,8	288	13,8	2.078
2014	1.055	50,7	464	22,3	296	14,2	266	12,8	2.081 ⁴⁹

Tab. 7c: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Sexualdelikte						Σ
	sexuelle Nötigung / Vergewaltigung		sexueller Missbrauch von Kindern		sonstige Sexualdelikte		
	n	%	n	%	n	%	
1997	114	59,7	62	32,5	15	7,9	191
1998	123	54,9	87	38,8	14	6,3	224
1999	143	45,4	157	49,8	15	4,8	315
2000	162	41,8	200	51,5	26	6,7	388
2001	196	44,9	203	46,5	38	8,7	437
2002	235	44,7	244	46,4	47	8,9	526
2003	293	42,8	327	47,7	65	9,5	685
2004	364	41,8	433	49,8	73	8,4	870
2005	401	40,5	510	51,6	78	7,9	989
2006	422	39,6	539	50,6	105	9,8	1.066
2007	425	40,1	555	52,4	79	7,5	1.059
2008	447	41,4	559	51,8	74	6,9	1.080
2009	411	39,6	542	52,3	84	8,1	1.037
2010	398	38,7	561	54,5	70	6,8	1.029
2011	465	43,8	514	48,4	83	7,8	1.062
2012	446	40,7	586	53,5	64	5,8	1.096
2013	422	39,4	578	53,9	72	6,7	1.072
2014	400	37,9	583	55,2	72	6,9	1.055

⁴⁹ Zwei Fehlende, deren Revision am Stichtag noch lief.

Tab. 7d: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		sonstige Sexualdelikte		Σ
	n	%	n	%	
1997	11	73,3	4	26,7	15
1998	12	85,7	2	14,3	14
1999	12	80,0	3	20,0	15
2000	22	84,6	4	15,4	26
2001	32	84,2	6	15,8	38
2002	43	91,5	4	8,5	47
2003	59	90,8	6	9,2	65
2004	66	90,4	7	9,6	73
2005	71	91,0	7	9,0	78
2006	95	90,5	10	9,5	105
2007	72	91,1	7	8,9	79
2008	65	87,8	7	9,5	74
2009	72	85,7	12	14,3	84
2010	58	82,9	12	17,1	70
2011	69	83,1	14	16,9	83
2012	58	90,6	6	9,4	64
2013	58	80,6	14	19,4	72
2014	50	69,4	22	30,6	72

Tab. 7e: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	DS mit Waffen Banden-DS		sonstiger Diebstahl		Raub und Erpressung		Betrug und Untreue		Urkunden- fälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	18	4,9	88	24,0	222	60,5	39	10,6	0	-	367
1998	12	3,5	90	26,5	196	57,8	36	10,6	5	1,5	339
1999	20	6,1	84	25,8	188	57,7	30	9,2	4	1,2	326
2000	9	3,0	89	29,2	184	60,3	21	6,9	2	0,7	305
2001	7	2,4	78	27,3	176	61,5	22	7,7	3	1,0	286
2002	8	3,1	63	24,2	170	65,4	16	6,2	3	1,2	260
2003	4	1,6	57	23,3	163	66,5	19	7,8	2	0,8	245
2004	6	2,5	44	18,0	173	70,9	19	7,8	2	0,8	244
2005	3	1,3	54	23,1	158	67,5	19	8,1	0	-	234
2006	4	2,0	37	18,6	136	68,3	21	10,6	1	0,5	199
2007	10	4,4	48	21,1	145	63,9	21	9,3	3	1,3	227
2008	5	2,5	36	17,9	140	69,7	19	9,5	1	0,5	201
2009	16	6,7	28	11,8	182	76,5	12	5,0	0	-	238
2010	8	3,1	38	14,6	205	78,5	10	3,8	0	-	261
2011	15	5,1	41	13,9	223	75,9	14	4,8	1	0,3	294
2012	11	3,9	33	11,7	220	78,0	18	6,4	0	-	282
2013	16	5,6	50	17,5	202	70,6	18	6,3	0	-	286
2014	9	3,1	32	10,8	236	79,7	18	6,1	1	0,3	296

Tab. 7f: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der „sonstigen KV“ (§§ 223-225, 229 StGB), 1997 – 2014⁵⁰

31.03.	Delikte gesamt	sonstige Del. gesamt	sonstige KV	Anteil an sonstigen Delikten in %	Anteil an Gesamtdelikten in %
1997	825	86	26	30,2	3,2
1998	850	91	33	36,3	3,9
1999	929	101	42	41,6	4,5
2000	1.053	141	51	36,2	4,8
2001	1.089	152	69	45,4	6,3
2002	1.159	152	84	55,3	7,2
2003	1.335	156	61	39,1	4,6
2004	1.571	159	67	42,1	4,3
2005	1.682	172	64	37,2	3,8
2006	1.710	141	55	39,0	3,2
2007	1.775	172	96	55,8	5,4
2008	1.729	144	81	56,3	4,7
2009	1.814	215	131	60,9	7,2
2010	1.883	246	172	69,9	9,1
2011	1.976	256	183	71,5	9,3
2012	2.057	278	186	66,9	9,0
2013	2.080	288	194	67,4	9,3
2014	2.081	266	185	69,5	8,9

Tab. 7g: Weibliche Gefangene: Schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) bei Verurteilung in Bezugssache, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums- / Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	0	0	10	29,4	17	50,0	7	20,6	34
1998	2	6,3	13	40,6	10	31,3	7	21,9	32
1999	3	9,7	12	38,7	8	25,8	8	25,8	31
2000	5	13,5	17	45,9	9	24,3	6	16,2	37
2001	3	8,6	14	40,0	10	28,6	8	22,9	35
2002	3	11,1	10	37,0	7	25,9	7	25,9	27
2003	1	3,0	9	27,3	11	33,3	12	36,4	33
2004	1	2,8	14	38,9	11	30,6	10	27,8	36
2005	4	9,7	14	34,2	9	22,0	14	34,1	41
2006	7	21,9	10	31,3	10	31,3	5	15,6	32
2007	9	28,1	9	28,1	10	31,3	4	12,5	32
2008	5	19,2	14	53,8	4	15,4	3	11,5	26
2009	5	14,3	20	57,1	5	14,3	5	14,3	35
2010	4	9,5	28	66,7	2	4,8	8	19,0	42
2011	3	7,0	26	60,5	6	14,0	8	18,6	43
2012	1	2,3	25	58,1	7	16,3	10	23,3	43
2013	1	2,6	25	65,8	7	18,4	5	13,2	38
2014	3	5,2	35	60,4	10	17,2	10	17,2	58

⁵⁰ 1997 bis 2002 umfasste die „sonstige KV“ – in Abgrenzung zur KV mit Todesfolge – auch eine schwere (§ 224 StGB a.F., § 226 StGB). Ab 2003 wurde die schwere KV nach Änderung des Erhebungsbogens zwar weiterhin als „sonstiges Delikt“ erhoben, fiel aber nicht mehr in die dortige Untergruppe „sonstige KV“. Letzteres geschah 2010 bis 2013 wieder aufgrund von Berechnungsfehlern, die zu einem überhöhten Anteil der „sonstigen KV“ führten, was rückwirkend korrigiert wurde.

Tab. 7h: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	vors. BS	schwere BtM	sonstige BtM	Voll- rausch	sonstige Delikte	Σ
1997	-	-	-	1	3	-	-	3	7
1998	-	-	1	-	5	-	1	-	7
1999	-	1	1	1	4	-	1	-	8
2000	-	1	-	2	3	-	-	-	6
2001	-	1	-	1	6	-	-	-	8
2002	-	1	-	-	3	3	-	-	7
2003	-	2	1	-	8	-	-	1	12
2004	-	2	1	-	6	-	-	1	10
2005	-	3	-	-	8	-	1	2	14
2006	-	3	-	-	1	-	-	1	5
2007	-	1	-	-	3	-	-	-	4
2008	1	-	-	-	2	-	-	-	3
2009	1	1	-	-	2	-	-	1	5
2010	3	2	-	-	1	-	1	1	8
2011	2	4	-	-	1	-	-	1	8
2012	2	3	-	-	1	-	-	4	10
2013	0	4	-	-	1	-	-	-	5
2014	1	5	1	-	1	-	-	2	10

Tab. 8: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2014

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																	
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Adelsheim	-	50	60	57	40	45	48	30	40	58	54	65	33	44	29	33	38	46
Asperg	41	49	61	52	59	56	56	57	51	40	50	51	49	47	50	65	55	49
Crailsheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	8
Offenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	63	56	60
Aichach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	7	0	0	0
Amberg	-	-	-	-	-	100	100	100	93	88	94	94	100	100	100	100	48	47
Bernau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Bayreuth (S)	-	-	-	-	-	86	91	96	93	92	96	97	97	96	96	97	97	100
Bayreuth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Ebrach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	11	0	0
Erlangen	0	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim (S)	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	94	94	100	100	100	100
Kaisheim (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Landsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	100	95	96	96	96
München (S)	100	82	91	83	83	86	83	79	100	100	100	100	96	100	100	100	100	100
München (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Neuburg-Herrenwörth (S)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	100	100	88	92	100	100	100
Neuburg-Herrenwörth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Straubing	-	-	-	-	-	-	-	-	83	79	75	71	75	81	86	79	83	79
Würzburg	-	100	100	100	100	100	100	96	95	96	100	100	100	100	100	100	100	100
Berlin-Tegel	25	20	27	27	31	35	34	41	47	57	61	55	46	45	42	42	48	57
Berlin-Neukölln	0	0	7	17	12	15	0	0	0	13	7	0	6	0	6	0	0	6
Berlin (JSA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	7	7	5	7	4
Brandenburg	-	-	-	79	89	58	68	75	69	72	69	72	74	68	46	54	52	51
Wriezen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33	0	0	0	11	15	12

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																	
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hamburg	-	-	-	63	69	54	48	62	66	44	47	45	42	43	44	45	43	46
Hamburg-Hahnöfersand	-	-	-	8	0	0	0	0	9	0	10	0	25	17	20	27	18	0
Frankfurt am Main	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Kassel	18	24	32	36	35	38	40	46	47	46	32	52	54	51	56	59	57	56
Rockenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	39	53	47
Neustrelitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	7	8	4	0	0
Waldeck	-	-	-	-	-	-	-	-	92	88	81	81	73	77	71	73	84	79
Celle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	38	30	38
Hamel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
<i>Hamel, RSH</i>	20	23	17	3	0	0	0	0	0	78	0	5	3	3	0	3	0	-
<i>Hamel, Sozialtherapie II</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	100	100	100	96	95	100	-
Hannover	80	77	74	73	73	83	78	77	77	87	82	85	79	59	55	58	57	60
Lingen	31	35	53	53	50	53	47	66	73	65	61	63	64	67	64	60	55	43
Meppen	-	-	-	-	-	-	92	95	95	95	100	100	100	100	100	100	100	94
Rosdorf (zuvor Bad Gandersheim)	28	25	22	37	36	29	39	64	87	91	83	68	59	63	68	72	62	58
Uelzen	-	-	-	-	-	-	87	96	90	89	79	63	66	72	62	63	46	47
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	25	22	33	40	42	42	24	16	13	13	40
Vechta (Frauen) (zuvor Alfeld)	0	18	20	17	8	13	10	9	10	20	30	27	30	2	0	0	10	0
Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	42	44	55
Aachen	23	27	38	29	56	56	75	75	66	62	64	66	76	75	84	77	82	88
Bochum	-	-	-	-	-	-	60	73	64	79	82	80	79	86	79	93	87	64
Detmold	-	-	-	-	-	-	-	45	79	77	87	87	93	87	100	93	93	80
Euskirchen	29	40	50	69	67	63	75	60	88	75	76	100	94	88	87	93	100	87
Gelsenkirchen	17	20	40	62	64	75	81	75	73	67	57	64	53	59	61	57	64	63
Herford	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	23	15	15	28	33	42	44

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Schwerte	-	-	-	-	-	-	-	63	33	80	65	56	69	53	53	67	73	87	
Siegburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	
Werl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	
Willich	-	-	-	-	-	-	100	82	83	78	74	77	75	73	75	76	87	92	
Wuppertal-Ronsdorf (zuvor Siegburg, JSA)	4	15	17	16	21	21	12	17	19	30	21	19	19	19	14	11	11	25	
Diez	-	-	-	-	-	-	77	77	75	69	62	75	45	67	62	54	45	38	
Ludwigshafen	28	22	28	31	35	37	43	53	51	56	65	73	81	80	82	80	72	67	
Schifferstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	28	35	15	30	50	
Wittlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	6	15	20	25	30	
Ottweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20	8	
Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	57	74	78	75	74	75	88	72	83	78	81	87	
Chemnitz (zuvor Dresden)	-	-	-	-	-	-	-	0	60	43	71	40	14	11	20	25	0	29	
Regis-Breitingen (zuvor Zeithain)	-	-	-	31	15	15	22	20	34	30	16	60	19	18	18	38	32	24	
Waldheim	10	12	37	44	54	51	59	58	64	72	69	71	69	69	74	66	67	65	
Burg (zuvor Halle)	-	-	-	-	-	88	85	84	87	81	80	73	70	73	70	70	55	58	
Raßnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	10
Lübeck	-	-	-	-	-	-	-	69	67	67	64	69	79	80	86	77	70	71	
Schleswig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	20	17	
Ichtershausen	-	-	-	-	-	-	-	-	--	-	-	-	23	25	18	15	15	25	
Tonna	-	-	-	-	-	100	97	73	78	84	86	85	84	78	78	75	77	68	
Gesamt	23	26	34	37	40	45	51	55	58	62	60	63	57	55	54	53	52	51	

Tab. 9: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2013 – 31.03.2014

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Adelsheim	BW	24	17
Asperg	BW	60	15
Crailsheim	BW	24	18
Offenburg	BW	60	32
Aichach	BY	15	10
Amberg	BY	32	15
Bernau	BY	24	23
Bayreuth (S)	BY	32	9
Bayreuth (G)	BY	16	4
Ebrach	BY	10	11
Erlangen	BY	41	22
Kaisheim (S)	BY	16	8
Kaisheim (G)	BY	16	4
Landsberg	BY	24	7
München (S)	BY	24	9
München (G)	BY	16	4
Neuburg-Herrenwörth (S)	BY	16	9
Neuburg-Herrenwörth (G)	BY	16	10
Straubing	BY	24	18
Würzburg	BY	24	8
Berlin-Tegel	BE	148	31
Berlin-Neukölln	BE	21	9
Berlin (JSA)	BE	48	26
Brandenburg	BB	70	35
Wriezen	HH	24	7
Hamburg	HH	163	39
HH-Hahnöfersand	HH	18	16
Frankfurt am Main	HE	10	10
Kassel	HE	139	48
Rockenberg	HE	18	9
Neustrelitz	MV	24	7
Waldeck	MV	48	21
Celle	NI	10	2
Hameln	NI	62	34
Hannover	NI	51	20
Lingen	NI	46	16

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Meppen	NI	20	11
Rosdorf	NI	29	17
Uelzen	NI	32	9
Vechta	NI	25	12
Vechta (Frauen)	NI	20	10
Wolfenbüttel	NI	20	7
Aachen	NW	35	14
Bochum	NW	15	5
Detmold	NW	15	5
Euskirchen	NW	16	11
Gelsenkirchen	NW	57	16
Herford	NW	26	12
Schwerte	NW	15	8
Siegburg	NW	51	46
Werl	NW	9	8
Willich	NW	24	8
Wuppertal-Ronsdorf	NW	29	18
Diez	RP	13	7
Ludwigshafen	RP	66	29
Schifferstadt	RP	20	13
Wittlich	RP	20	24
Ottweiler	SL	10	7
Saarbrücken	SL	36	11
Chemnitz	SN	12	7
Regis-Breitingen	SN	37	16
Waldheim	SN	106	40
Burg	ST	30	7
Raßnitz	ST	11	1
Lübeck	SH	39	15
Schleswig	SH	30	25
Ichtershausen	TH	13	10
Tonna	TH	70	21
Gesamt		2.365	1.033

Tab. 10a: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2013 – 31.03.2014

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Adelsheim	24	4	1	5	7	6	1	0	0	17
Asperg	60	0	0	11	8	3	4	1	0	19
Crailsheim	24	1	2	5	15	14	1	0	0	23
Offenburg	60	23	9	39	7	6	1	0	0	78
Aichach	15	4	1	0	3	1	2	0	0	8
Amberg	32	0	0	9	5	1	4	0	0	14
Bernau	24	0	4	3	0	0	0	0	1	8
Bayreuth (S)	32	2	0	0	6	4	2	0	1	9
Bayreuth (G)	16	0	0	2	2	2	0	0	0	4
Ebrach	10	0	2	4	4	4	0	0	0	10
Erlangen	41	0	5	3	13	4	9	0	0	21
Kaisheim (S)	16	2	0	1	5	3	2	0	0	8
Kaisheim (G)	16	0	2	2	3	3	0	0	0	7
Landsberg	24	0	0	1	7	4	3	0	0	8
München (S)	24	4	0	0	11	11	0	0	0	15
München (G)	16	0	0	0	3	3	0	0	0	3
Neuburg-H. (S)	16	0	0	1	5	5	0	0	0	6
Neuburg-H. (G)	16	8	2	0	6	6	0	0	5	21
Straubing	24	10	1	2	1	1	0	0	5	19
Würzburg	24	0	0	0	9	3	6	0	0	9
Berlin-Tegel	148	0	1	9	35	10	24	1	0	45
Berlin-Neukölln	21	0	1	1	3	2	1	0	0	5
Berlin (JSA)	48	6	0	3	14	11	3	0	2	25
Brandenburg	70	4	3	4	8	7	1	0	4	23
Wriezen	24	0	0	2	6	6	0	0	0	8
Hamburg	163	1	4	21	31	25	6	0	3	60
HH Hahnöfer.	18	5	0	5	6	3	3	0	1	17
Frankfurt/Main	10	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Kassel	139	4	5	11	26	17	7	2	0	46
Rockenberg	18	0	1	2	6	3	3	0	0	9
Neustrelitz	24	3	0	0	11	5	6	0	0	14
Waldeck	48	0	0	10	12	2	10	0	1	23
Celle	10	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Hamel	62	7	3	9	14	11	3	0	0	33
Hannover	51	2	5	8	3	1	2	0	0	18

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Lingen	46	0	0	4	12	8	3	1	3	19
Meppen	20	0	0	3	6	2	4	0	0	9
Rosdorf	29	0	0	7	6	5	1	0	1	14
Uelzen	32	0	2	1	8	4	3	1	1	12
Vechta	25	4	1	2	4	4	0	0	0	11
Vechta (Frauen)	20	0	3	2	2	0	2	0	0	7
Wolfenbüttel	20	1	1	1	4	4	0	0	1	8
Aachen	35	5	4	1	4	0	4	0	0	14
Bochum	15	0	0	2	3	0	3	0	0	5
Detmold	15	0	0	2	3	0	3	0	0	5
Euskirchen	16	0	1	3	8	4	4	0	0	12
Gelsenkirchen	57	0	0	10	5	2	3	0	2	17
Herford	26	2	0	4	7	3	4	0	0	13
Schwerte	15	1	1	2	4	1	3	0	0	8
Siegburg	51	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Werl	9	0	2	1	0	0	0	0	0	3
Willich	24	1	0	2	3	0	2	1	0	6
Wuppertal-R.	29	1	2	5	9	9	0	0	0	17
Diez	13	1	0	3	1	1	0	0	0	5
Ludwigshafen	66	1	2	6	18	9	9	0	8	35
Schifferstadt	20	0	0	2	10	7	3	0	1	13
Wittlich	20	2	4	11	7	4	3	0	0	24
Ottweiler	10	0	0	3	5	4	1	0	0	8
Saarbrücken	36	2	1	4	11	10	1	0	1	19
Chemnitz	12	0	1	1	2	2	0	0	1	5
Regis-Breit.	37	0	0	0	15	2	13	0	0	15
Waldheim	106	0	5	11	22	9	13	0	2	40
Burg	30	0	0	0	15	5	10	0	1	16
Raßnitz	11	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Lübeck	39	0	2	8	4	4	0	0	0	14
Schleswig	30	3	1	5	12	11	1	0	0	21
Ichtershausen	13	5	1	1	3	1	2	0	0	10
Tonna	70	6	2	2	13	2	11	0	0	23
Gesamt	2.365	125	88	287	521	305	209	7	45	1.066

Tab. 10b: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Verlegung nach Plan		Rückverlegung				Entlassung		sonstiger Abgang		Σ Ab- gänge
			Antrag Gefangener		durch Anstalt						
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	29	6,7	29	6,7	123	28,4	230	53,1	22	5,1	433
1998	57	13,5	28	6,6	119	28,1	208	49,2	11	2,6	423
1999	80	15,7	35	6,8	155	30,3	226	44,2	15	2,9	511
2000	54	9,5	56	9,9	150	26,5	281	49,6	25	4,4	566
2001	73	13,8	33	6,2	153	28,9	243	45,9	27	5,1	529
2002	73	11,0	34	5,1	172	26,0	357	54,0	25	3,8	661
2003	107	17,1	30	4,8	201	32,2	268	42,9	19	3,0	625
2004	88	12,7	58	8,4	211	30,4	308	44,4	28	4,0	693
2005	78	10,4	63	8,4	224	30,0	360	48,2	21	2,8	746
2006	64	8,1	67	8,5	256	32,4	389	49,3	13	1,6	789
2007	69	8,0	64	7,4	262	30,3	420	48,6	49	5,8	864
2008	98	11,1	82	9,3	243	27,5	440	49,7	22	2,5	885
2009	114	12,2	71	7,6	281	30,2	447	48,0	19	2,0	932
2010	73	7,4	65	6,6	320	32,6	492	50,1	32	3,3	982
2011	78	7,8	62	6,2	324	32,3	480	47,8	60	6,0	1.004
2012	106	10,7	86	8,7	260	26,2	507	51,1	33	3,3	992
2013	123	12,0	78	7,6	264	25,8	505	49,4	52	5,1	1.022
2014	125	11,7	88	8,3	287	26,9	521	48,9	45	4,2	1.066

Tab. 10c: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
1997	888	825	453	51,0	433	48,8
1998	917	850	385	42,0	423	46,1
1999	982	929	461	46,9	511	52,0
2000	1.055	1.053	576	54,6	566	53,6
2001	1.086	1.086	482	44,4	529	48,7
2002	1.201	1.160	677	56,4	667	55,5
2003	1.509	1.335	656	43,5	625	41,4
2004	1.742	1.571	890	51,1	693	39,8
2005	1.829	1.682	841	46,0	746	40,8
2006	1.859	1.710	841	45,2	789	42,4
2007	1.952	1.807	842	43,1	864	44,3
2008	1.895	1.729	802	42,3	885	46,7
2009	2.043	1.814	954	46,7	932	45,6
2010	2.110	1.883	860	40,8	982	46,5
2011	2.262	1.976	978	43,2	1.004	45,5
2012	2.351	2.057	940	40,0	992	42,2
2013	2.348	2.080	982	41,8	1.022	43,5
2014	2.365	2.083	1.033	43,7	1.066	45,1

Tab. 10d: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2014

Stichtag 31.03.	Plätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2003	34	33	26	76,5	15	44,1
2004	43	36	22	51,2	19	44,2
2005	49	41	18	36,7	17	34,7
2006	37	32	17	45,9	17	45,9
2007	37	32	17	45,9	21	56,8
2008	38	26	16	42,1	22	57,9
2009	38	35	21	55,3	13	34,2
2010	57	42	20	35,1	20	35,1
2011	56	43	28	50,0	30	53,6
2012	56	43	22	39,3	19	33,9
2013	57	38	14	24,6	18	31,6
2014	78	58	46	59,0	27	34,6

Tab. 11: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, getrennt nach Geschlecht, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126	
	gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀
1997	25	<i>nicht erhoben</i>	27	<i>nicht erhoben</i>
1998	13		50	
1999	2		69	
2000	4		69	
2001	2		82	
2002	5		129	
2003	1	0	127	32
2004	6	0	145	30
2005	15	1	156	21
2006	8	1	163	24
2007	9	1	233	21
2008	13	2	221	18
2009	14	3	192	34
2010	29	0	216	48
2011	22	2	270	28
2012	11	0	360	41
2013	11	0	335	42
2014	26	1	351	19

Tab. 12a: Gefangene gesamt: Zulassung zu selbständigen Lockerungen, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Gefan- gene	keine selbstd. Lockerungen		Ausgang, Regelurlaub		Freigang		Sonderurlaub	
		n	%	n	%	n	%	n	%
1997	825	394	47,8	257	31,2	109	13,2	65	7,9
1998	850	384	45,2	232	27,3	101	11,9	61	7,2
1999	929	460	49,5	245	26,4	119	12,8	64	6,9
2000	1.053	640	60,8	231	21,9	127	12,1	55	5,2
2001	1.086	624	57,5	306	28,2	109	10,0	68	6,3
2002	1.160	681	58,7	243	20,9	99	8,5	58	5,0
2003	1.335	813	60,9	322	24,1	76	5,7	54	4,0
2004	1.571	987	62,8	271	17,3	64	4,1	59	3,8
2005	1.682	1.039	61,8	259	15,4	71	4,2	48	2,9
2006	1.710	1.277	74,7	230	13,5	40	2,3	36	2,1
2007	1.775	1.323	74,5	281	15,8	57	3,2	40	2,3
2008	1.729	1.331	77,0	295	17,1	62	3,6	41	2,4
2009	1.814	1.450	79,9	254	14,0	62	3,4	48	2,6
2010	1.883	1.499	79,6	287	15,2	53	2,8	44	2,3
2011	1.976	1.488	75,3	327	16,6	101	5,1	60	3,0
2012	2.057	1.659	80,7	278	13,5	72	3,5	48	2,3
2013	2.080	1.663	80,0	282	13,6	81	3,9	54	2,6
2014	2.083	1.607	77,1	350	16,8	66	3,2	60	2,9

Tab. 12b: Weibliche Gefangene: Zulassung zu selbständigen Lockerungen, 2003 – 2014

Stichtag 31.03.	Gefan- gene	keine selbstd. Lockerungen		Ausgang, Regelurlaub		Freigang		Sonderurlaub	
		n	%	n	%	n	%	n	%
2003	33	9	27,3	9	27,3	7	21,2	8	24,2
2004	36	14	38,9	10	27,8	6	16,7	6	16,7
2005	41	10	24,4	10	24,4	11	26,8	4	9,7
2006	32	13	40,6	11	34,4	5	15,6	3	9,4
2007	32	13	40,6	8	25,0	8	25,0	3	9,4
2008	26	11	42,3	9	34,6	5	19,2	1	3,8
2009	35	14	40,0	10	28,6	7	20,0	4	11,4
2010	42	21	50,0	13	30,9	4	9,5	4	9,5
2011	43	30	69,8	7	16,3	5	11,6	1	2,3
2012	43	23	53,5	12	27,9	7	16,3	1	2,3
2013	38	19	50,0	11	28,9	7	18,4	1	2,6
2014	58	37	63,8	10	17,2	6	10,3	5	8,6

Tab. 13: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Stellen	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
1997	667,1	3,2	19,3	69,7	7,7
1998	655,0	3,7	19,9	67,9	8,4
1999	658,2	3,5	20,7	67,0	8,8
2000	712,6	3,9	21,2	66,6	8,3
2001	706,1	3,7	20,2	68,6	7,6
2002	786,0	3,8	22,6	66,6	7,0
2003	933,2	3,7	23,4	66,5	6,3
2004	1.024,8	3,8	23,6	67,0	5,6
2005	1.044,4	4,1	23,6	66,9	5,4
2006	991,7	3,7	25,4	66,0	5,0
2007	1.081,4	4,0	24,3	67,1	4,7
2008	1.081,4	4,0	24,4	66,4	5,2
2009	1.150,6	3,9	25,2	66,3	4,6
2010	1.192,7	4,1	23,8	68,1	4,0
2011	1.253,8	4,1	25,9	65,6	3,9
2012	1.281,0	4,1	25,4	66,7	3,7
2013	1.308,7	4,7	25,2	66,7	3,4
2014	1.374,6	4,1	26,2	66,2	3,5

Tab. 14: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	FD-Stellen	Medizin in %	Psychologie in %	sonstige soziale Berufe in %	sonstige Berufe in %
1997	129,0	3,9	42,8	45,5	7,0
1998	130,7	3,1	47,6	43,6	7,8
1999	136,4	3,7	44,1	43,5	9,5
2000	150,8	3,4	43,3	42,9	10,2
2001	150,4	1,4	46,6	44,0	8,0
2002	177,8	2,9	44,1	48,5	4,5
2003	218,6	3,3	46,0	46,8	3,9
2004	241,5	3,0	45,6	47,8	3,6
2005	246,8	1,3	46,6	46,5	5,6
2006	251,5	1,3	47,4	45,4	5,9
2007	262,5	1,2	48,9	45,5	4,3
2008	263,9	0,8	48,1	47,4	3,7
2009	290,5	1,7	47,7	46,7	3,8
2010	283,8	0,8	49,8	49,3	5,1
2011	325,4	0,1	47,5	48,4	4,0
2012	325,9	0,1	46,8	48,6	5,5
2013	330,4	0,1	48,8	48,7	3,4
2014	361,4	0,6	49,1	48,3	1,9

Tab. 15: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2014

31.03.	Stellen gesamt	davon be- setzt in %		Leitung	davon be- setzt in %		FD	davon be- setzt in %		AVD/WD	davon be- setzt in %		Verwaltung	davon besetzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀
1997	667,1	93,7	25,7	21,5	95,4	17,1	129,0	92,3	43,9	465,0	93,4	17,6	51,6	99,0	55,8
1998	655,0	84,4	28,5	24,5	87,8	20,9	130,7	97,3	42,9	444,6	81,1	19,9	55,1	78,7	61,1
1999	658,2	100	27,2	23,0	100	21,3	136,3	99,1	42,8	440,8	100	17,3	58,1	100	68,1
2000	712,6	100	28,2	28,0	100	28,7	150,8	100	44,6	474,8	99,9	17,8	59,1	100	67,8
2001	706,1	96,8	28,3	26,0	89,7	22,9	142,4	96,4	52,2	484,3	97,2	17,9	53,5	98,1	62,0
2002	786,0	94,1	29,0	29,6	97,7	24,8	177,8	96,2	47,4	523,8	94,0	19,6	54,9	96,4	56,8
2003	933,2	97,3	29,8	34,8	98,1	22,8	218,6	93,1	49,9	620,8	96,7	19,5	59,0	102,1	63,5
2004	1.024,8	99,0	30,1	39,3	97,0	27,5	241,5	100	49,0	687,0	98,4	20,8	57,0	104,8	64,5
2005	1.044,4	99,2	31,2	42,6	100	35,1	246,8	93,0	48,4	699,0	98,3	22,0	56,0	99,6	66,9
2006	991,7	98,2	31,4	36,6	100	33,7	251,5	96,5	49,7	654,6	98,9	21,5	49,1	96,4	67,9
2007	1.081,4	96,7	30,7	42,9	100	29,8	262,5	96,8	50,6	725,3	96,3	21,1	50,8	98,0	64,6
2008	1.081,4	96,1	32,0	43,5	98,9	28,3	263,9	94,7	53,4	717,5	96,1	21,5	56,5	100	67,3
2009	1.150,6	98,6	32,7	45,0	98,2	37,8	290,5	96,6	53,3	762,3	99,3	22,5	52,8	99,1	65,6
2010	1.192,7	94,1	32,6	49,2	99,4	40,6	283,8	90,4	58,7	812,3	94,7	21,4	47,5	98,9	65,9
2011	1.253,8	96,6	31,7	51,7	100	46,8	325,4	93,1	52,4	822,7	98,2	20,4	48,5	97,7	62,7
2012	1.281,0	97,1	31,1	52,1	95,2	46,2	325,9	95,1	53,4	855,1	97,8	19,7	48,0	101	68,4
2013	1.308,7	97,1	31,7	60,9	96,3	49,5	330,4	94,4	54,2	872,7	98,1	20,2	44,7	98,9	66,0
2014	1.374,6	96,4	32,3	56,1	96,4	45,5	361,4	93,1	57,5	910,7	97,7	20,2	47,5	97,9	62,1

Tab. 16a: Einzelsupervision, 1998 – 2014

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Einzel- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	35,0	3			
1999	23	43,5	5			
2000	27	37,0	2			
2001	28	35,7	5			
2002	31	29,0	6			
2003	38	31,6	6			
2004	43	41,9	5	8	5	1
2005	45	40,0	5	11	4	2
2006	43	48,8	7	10	5	1
2007	47	44,7	5	11	7	4
2008	47	38,3	4	8	9	1
2009	52	36,5	4	9	8	1
2010	56	30,4	2	10	9	0
2011	61	26,2	3	6	4	1
2012	63	22,2	2	5	7	0
2013	66	22,7	2	4	9	0
2014	68	20,6	3	4	7	0

*Finanzierungsalternativen
noch nicht erhoben*

Tab. 16b: Teamsupervision, 1998 – 2014⁵¹

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Team- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	60,0	11	<i>Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben</i>		
1999	23	73,9	15			
2000	27	88,9	19			
2001	28	89,3	19			
2002	31	90,3	20			
2003	38	73,7	19			
2004	43	79,1	13	22	1	2
2005	45	84,4	10	29	1	0
2006	43	86,0	13	25	1	0
2007	47	89,4	10	33	0	2
2008	47	91,5	11	33	1	2
2009	52	71,2	9	27	1	2
2010	56	80,4	9	36	2	2
2011	61	83,6	9	38	2	5
2012	63	77,8	5	41	0	4
2013	66	81,8	6	46	0	1
2014	68	89,7	8	50	0	2

Tab. 16c: Gruppensupervision, 2009 – 2014⁵²

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Gruppen- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haus- haltungsmittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
2009	52	51,9	6	20	1	3
2010	56	60,7	5	21	2	4
2011	61	52,5	5	24	3	6
2012	63	60,3	5	29	4	5
2013	66	59,1	4	32	5	4
2014	68	55,9	6	27	5	5

⁵¹ Aufgrund von Berechnungsfehlern waren die Werte 2012 und 2013 zu hoch und wurden deshalb korrigiert.

⁵² Aufgrund von Berechnungsfehlern waren die Werte 2012 und 2013 zu hoch und wurden deshalb korrigiert.

Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug

Tab. J-1: Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ, 1997 – 2014⁵³

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Crailsheim	Crailsheim	Crailsheim	Crailsheim										
Hameln	Hameln RSH	Hameln RSH	Hameln RSH	Hameln RSH									
Siegburg	Siegburg	Siegburg	Siegburg										
	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim									
			Hahnöfers.	Hahnöfers.	Hahnöfers.	Hahnöfers.							
			Zeithain	Hameln ST	Hameln ST	Hameln ST							
										Hameln ST	Herford	Herford	Herford
										Herford	Neuburg-H. (S)	Neuburg-H. (S)	Neuburg-H. (S)
										Neuburg-H. (S)	Wriezen	Wriezen	Wriezen
										Wriezen	Regis-Breitungen	Regis-Breitungen	Regis-Breitungen
												Berlin (JSA)	Berlin (JSA)
												Ichtershausen	Ichtershausen
												Neustrelitz	Neustrelitz
												Schifferstadt	Schifferstadt
												Wittlich	Wittlich
													Ebrach
													Neuburg-H. (G)

⁵³ Jahr der Meldung, Eröffnung meist im Vorjahr; jene drei, die ab 1997 ausgewiesen werden, waren 1979 (Siegburg), 1980 (Hameln) bzw. 1982 (Crailsheim) eröffnet worden.

Tab. J-1a: Haftplätze und Belegung in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ, 1997 – 2014⁵⁴

Stichtag 31.03.	Haftplätze in soz.therap. Abt. im JVZ	Plätze im JVZ an allen in soz.therap. Einrichtungen in %	Gefangene in soz.therap. Abt. im JVZ	Belegung in soz.therap. Abt. im JVZ in %	Gefangene im JVZ an allen in soz.therap. Einrichtungen in %
1997	86	9,7	76	88,4	9,2
1998	96	10,5	92	95,8	10,8
1999	106	10,8	97	91,5	10,4
2000	132	12,5	124	93,9	11,8
2001	132	12,2	126	95,5	11,6
2002	131	11,5	125	95,4	10,8
2003	154	10,2	133	86,4	10,0
2004	154	8,8	141	91,6	9,0
2005	152	8,3	137	90,1	8,1
2006	148	8,0	129	87,2	7,5
2007	234	12,0	211	90,2	11,7
2008	204	10,8	184	90,2	10,6
2009	350	17,1	310	88,6	17,1
2010	406	19,2	354	87,2	18,8
2011	426	18,8	376	88,3	19,0
2012	495	21,0	422	85,3	20,5
2013	476	20,3	429	90,1	20,6
2014	480	20,3	402	83,8	19,3

⁵⁴ Aufgrund eines Erfassungsfehlers in 2013 waren die Zahlen in diesem Jahr überhöht gewesen, was rückwirkend korrigiert wurde.

Tab. J-2: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren								Σ
	< 18		18-<21		21-<25		25-<30		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	5	6,6	40	52,6	31	40,8	0	0,0	76
1998	13	14,1	33	35,9	44	47,8	2	2,2	92
1999	13	13,4	46	47,4	36	37,1	2	2,1	97
2000	13	10,5	70	56,5	41	33,1	0	0,0	124
2001	13	10,3	69	54,8	43	34,1	1	0,8	126
2002	17	13,6	72	57,6	35	28,0	1	0,8	125
2003	11	8,3	77	57,9	45	33,8	0	0,0	133
2004	9	6,4	65	46,1	66	46,8	1	0,7	141
2005	20	14,6	61	44,5	55	40,2	1	0,7	137
2006	9	7,0	72	55,8	47	36,4	1	0,8	129
2007	14	6,6	104	49,3	92	43,6	1	0,5	211
2008	13	7,1	105	57,1	65	35,3	1	0,5	184
2009	22	7,1	180	58,1	106	34,2	2	0,6	310
2010	30	8,5	182	51,4	141	39,8	1	0,3	354
2011	38	10,1	175	46,5	161	42,8	2	0,5	376
2012	38	9,0	194	46,0	190	45,0	0	0,0	422
2013	43	10,0	197	45,9	185	43,1	4	0,9	429
2014	39	9,7	182	45,3	175	43,5	6	1,5	402

Tab. J-3: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ:
Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2014⁵⁵

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren												Σ
	≤ 2		> 2-3		> 3-4		> 4-5		> 5-7		> 7-10		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	9	11,8	24	31,6	12	15,8	7	9,2	12	15,8	12	15,8	76
1998	11	12,0	29	31,5	15	16,3	12	13,0	8	8,7	17	18,5	92
1999	19	19,6	32	33,0	17	17,5	11	11,3	5	5,2	13	13,4	97
2000	24	19,7	34	27,9	26	21,3	11	9,0	13	10,7	14	11,5	122
2001	25	19,8	29	23,0	38	30,2	8	6,3	16	12,7	10	7,9	126
2002	9	7,2	41	32,8	37	29,6	9	7,2	17	13,6	12	9,6	125
2003	19	14,3	33	24,8	30	22,6	17	12,8	15	11,3	19	14,3	133
2004	18	12,8	38	27,0	28	20,0	11	7,8	17	12,1	29	20,6	141
2005	19	13,8	42	30,7	27	19,7	10	7,3	13	9,5	26	19,0	137
2006	27	20,9	34	26,4	29	22,5	13	10,1	11	8,5	15	11,6	129
2007	34	16,1	74	35,1	40	19,0	17	8,1	19	9,0	27	12,8	211
2008	31	16,8	60	32,6	37	20,1	17	9,2	17	9,2	22	12,0	184
2009	40	12,9	107	34,5	67	21,6	35	11,3	30	9,7	31	10,0	310
2010	43	12,1	124	35,0	85	24,0	42	11,9	30	8,5	30	8,5	354
2011	48	12,8	146	38,8	84	22,3	41	10,9	27	7,2	30	8,0	376
2012	57	13,5	137	32,5	112	26,5	43	10,2	40	9,5	31	7,3	422
2013	68	16,0	133	31,1	111	26,0	36	8,4	39	9,1	40	9,4	427
2014	69	17,0	113	28,3	96	24,0	51	12,8	31	7,8	40	10,0	400

⁵⁵ 2013/2014 jeweils zwei Fehlende, die sich 2013 in Untersuchungshaft, 2014 in Revision befunden hatten.

Tab. J-4: Gefangene in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2014

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1-2		3-4		5-6		7-8		9-10		11-15		> 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1998	48	52,2	37	40,2	6	6,5	1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	92
1999	56	57,7	32	33,0	6	6,2	3	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	97
2000	57	46,0	54	43,5	9	7,3	4	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	124
2001	68	54,0	43	34,1	13	10,3	2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	126
2002	62	49,6	47	37,6	15	12,0	1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	125
2003	72	54,1	51	38,3	10	7,5	0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	133
2004	72	51,1	43	30,5	16	11,3	7	5,0	2	1,4	1	0,7	-	-	-	-	141
2005	69	50,3	42	30,7	16	11,8	7	5,1	1	0,7	-	-	1	0,7	1	0,7	137
2006	84	65,1	34	26,4	8	6,2	3	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	129
2007	102	48,3	78	37,0	23	10,9	5	2,4	3	1,4	-	-	-	-	-	-	211
2008	105	57,1	56	30,4	17	9,2	6	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	184
2009	159	51,3	119	38,4	27	8,7	4	1,3	1	0,3	-	-	-	-	-	-	310
2010	168	47,5	141	39,8	36	10,2	8	2,3	-	-	1	0,3	-	-	-	-	354
2011	182	48,4	151	40,2	34	9,0	8	2,1	1	0,3	-	-	-	-	-	-	376
2012	192	45,5	171	40,5	49	11,6	6	1,4	2	0,5	2	0,5	-	-	-	-	422
2013	212	49,4	152	35,4	51	11,9	11	2,6	3	0,7	-	-	-	-	-	-	429
2014	175	43,5	152	37,8	55	13,7	14	3,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	402

Tab. J-5: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktsschwerpunkt) bei Verurteilung in Bezugssache, 1997 – 2014⁵⁶

Stichtag 31.03.	Deliktsschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	7	9,2	24	31,6	34	44,7	11	14,5	76
1998	21	22,8	26	28,3	28	30,4	17	18,5	92
1999	21	21,6	20	20,6	34	35,1	22	22,7	97
2000	22	17,7	32	25,8	41	33,1	29	23,4	124
2001	16	12,7	32	25,4	50	39,7	28	22,2	126
2002	17	13,6	35	28,0	41	32,8	32	25,6	125
2003	19	14,3	45	33,8	31	23,3	38	28,6	133
2004	17	12,1	53	37,6	29	20,6	42	29,8	141
2005	24	17,5	40	29,2	33	24,1	40	29,2	137
2006	44	34,1	30	23,3	22	17,1	33	25,6	129
2007	61	28,9	50	23,7	48	22,7	52	24,6	211
2008	73	39,7	30	16,3	44	23,9	37	20,1	184
2009	76	24,5	63	20,3	66	21,3	105	33,9	310
2010	77	21,8	61	17,2	92	26,0	124	35,0	354
2011	85	22,6	60	16,0	100	26,6	131	34,8	376
2012	98	23,2	79	18,7	111	26,3	134	31,8	398
2013	104	24,4	90	21,1	100	23,4	133	31,1	427
2014	95	23,8	79	19,8	120	30,0	106	26,5	400

⁵⁶ 2013/2014 jeweils zwei Fehlende, die sich 2013 in Untersuchungshaft, 2014 in Revision befunden hatten.

Tab. J-6: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2014

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	vorsätz. BS	schweres BtM	sonst. BtM	Voll- rausch	sonstiges Delikt	Σ
1997	-	4	-	2	4	-	-	1	11
1998	-	10	-	2	-	4	-	1	17
1999	-	12	-	3	7	-	-	-	22
2000	-	10	1	6	5	7	-	-	29
2001	-	14	-	4	4	3	-	3	28
2002	-	23	1	1	2	5	-	-	32
2003	-	29	-	2	1	6	-	-	38
2004	5	22	-	4	9	-	-	2	42
2005	16	9	-	3	9	-	-	3	40
2006	11	12	-	1	9	-	-	-	33
2007	9	24	-	5	1	12	-	1	52
2008	7	22	-	2	1	5	-	-	37
2009	23	64	1	5	-	10	-	2	105
2010	9	94	2	7	1	7	-	4	124
2011	5	110	4	3	7	1	-	1	131
2012	14	102	3	5	1	8	-	1	134
2013	20	105	-	7	-	1	-	-	133
2014	12	82	3	8	-	1	-	-	106

Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen zum Stichtag 31.03.2014**Tab. M-1: Organisatorische und strukturelle Mindestanforderungen**

Merkmal	nicht erfüllt	teilweise erfüllt	erfüllt	N	%
(1) Der Gefangene bleibt bis zur Entlassung in derselben Einrichtung.	2,9 %	16,2 %	80,9 %	68	100
(2) Der späteste Zeitpunkt der Entlassung ergibt sich aus der Dauer der Freiheitsstrafe.	1,5 %	23,9 %	74,6 %	67 ⁵⁷	100
(3) Die Einrichtung hat ein Konzept über Art und Einsatz der therapeutischen Mittel.	0,0 %	4,4 %	95,6 %	68	100

Tab. M-1a: Besondere Anforderungen an sozialtherapeutische Abteilungen⁵⁸

Merkmal	nicht erfüllt	teilweise erfüllt	erfüllt	N	%
(4) Die Abteilung ist organisatorisch, räumlich und personell eigenständig.	9,8 %	68,9 %	21,3 %	61	100
(5) Eigene Finanzmittel und Verwaltungskräfte sind vorgesehen.	65,5 %	29,5 %	4,9 %	61	100
(6) Der Einsatz sämtlicher Mitarbeiter wird selbst geregelt.	14,8 %	54,1 %	31,1 %	61	100
(7) Die Leitung ist für alle die Gefangenen und Mitarbeiter betreffenden Entscheidungen zuständig.	5,0 %	50,0 %	45,0 %	60 ⁵⁹	100

Tab. M-2: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2014

Stichtag 31.03.	Anzahl der Wohngruppen mit ... Gefangenen								Σ	
	< 9		9-10		11-12		> 12			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	38	20,4	64	34,4	24	12,9	60	32,3	186	100
2012	40	22,6	51	28,8	18	10,2	68	38,4	177	100
2013	45	25,1	48	26,8	18	10,1	68	38,0	179	100
2014	45	24,7	47	25,8	23	12,6	67	36,8	182	100

⁵⁷ Ohne Werl, da dort ausschließlich Sicherungsverwahrte nach Strafverbüßung behandelt werden.

⁵⁸ Deshalb ohne die sechs selbstständigen Anstalten sowie die Teilanstalt Berlin-Tegel.

⁵⁹ Ohne Schleswig, da JVA- und SothA-Leitung dort identisch sind.

Tab. M-2a: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2014

Stichtag 31.03.	Unterbringung in ... -Hafträumen								Σ	
	ausschließlich Einzel		ausschließlich Doppel		ausschließlich Einzel/Doppel		(auch) Mehrfach			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	137	74,0	6	3,2	30	16,2	12	6,5	185	100
2012	136	76,8	7	4,0	26	14,7	8	4,5	177	100
2013	137	76,5	6	3,4	25	14,5	10	5,6	178	100
2014	141	77,5	2	1,1	35	19,2	4	2,2	182	100

Tab. M-2b: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2014

Stichtag 31.03.	Anzahl der Wohngruppen mit ... Gemeinschaftsräumen								Σ	
	< 2		2		3		> 3			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	93	50	62	33,3	20	10,8	11	5,8	186	100
2012	93	52,5	43	24,3	29	16,4	12	6,8	177	100
2013	90	50,3	50	27,9	22	12,3	17	9,5	179	100
2014	89	48,9	55	30,2	26	14,3	12	6,6	182	100

Tab. M-3: Erfüllte personelle Mindestanforderungen in %, 2001 – 2014

Stichtag 31.03.	Betreuungsverhältnis		approbierte Psychotherapeuten	anerkannt als Praktikumsstätte	Stellen für weitere FD, z.B. Ärzte	Büro-/Schreibdienst	Mittel für externe Supervision
	AVD 1:3	FD 1:10					
2001	44,8	10,3	50,0	<i>nicht erhoben</i>	28,6	31,0	82,8
2002	63,3	16,7	41,4		23,3	30,0	82,2
2003	50,0	18,4	43,2	11,1	21,1	31,6	78,9
2004	58,1	11,6	44,2	14,0	27,9	20,9	79,1
2005	53,3	13,3	40,0	15,6	26,7	24,4	82,2
2006	60,5	16,3	37,2	25,6	23,3	23,3	79,1
2007	53,2	17,0	27,7	3,9	23,4	27,7	80,9
2008	46,8	12,8	31,9	29,8	21,3	27,7	85,1
2009	51,9	9,6	23,1	25,0	21,2	23,1	82,7
2010	55,4	12,5	25,0	25,0	17,9	23,2	73,2
<i>ab 2011 andere Erhebungsform</i>							
2011	65,6	6,6	31,1	18,0	-	24,6	-
2012	61,9	7,9	38,2	27,0	-	27,0	-
2013	62,1	12,1	34,5	24,2	-	27,3	-
2014	60,3	13,2	31,9	27,9	-	22,1	-

Tab. M-4: Mindestanforderungen an Dokumentation und Evaluation

Merkmal	nicht erfüllt	teilweise erfüllt	erfüllt	N	%
(1) Fachliche Aufzeichnung für die Selbstüberprüfung und Evaluation des therapeutischen Vorgehens vorhanden.	1,5 %	7,4 %	91,2 %	68	100
(2) Verlauf und Ergebnisse werden kontinuierlich wissenschaftlich erfasst und ausgewertet.	27,9 %	23,5 %	48,5 %	68	100

Tab. M-5: Erfüllung der Mindestanforderungen in %, 2001 – 2014

Stichtag 31.03.	organisatorische und strukturelle Mindest- anforderungen			räumliche Mindest- anforderungen			personelle Mindest- anforderungen			Mindest- anforderungen an Dokumentation und Evaluation		
	erfüllt			erfüllt			erfüllt			erfüllt		
	nein	teilw.	ja	nein	teilw.	ja	nein	teilw.	ja	nein	teilw.	ja
2001	9,6	18,8	69,0	12,6	16,4	60,4	29,1	30,0	41,1	31,0	22,4	46,6
2002	16,8	16,2	67,0	8,9	33,3	57,8	29,8	27,5	42,7	28,3	28,3	43,3
2003	19,3	22,4	58,3	14,0	28,9	57,0	33,0	26,4	40,5	26,8	21,1	52,6
2004	14,8	25,3	59,9	13,2	32,6	54,3	43,5	19,9	36,5	25,6	20,9	53,5
2005	14,3	27,4	58,4	10,4	34,8	54,8	43,8	19,7	36,5	21,1	22,2	56,7
2006	12,4	25,2	62,5	10,9	32,6	56,6	39,9	22,3	37,9	18,6	22,1	59,3
2007	15,0	25,6	59,5	13,5	32,6	53,9	40,7	21,9	37,4	20,2	23,4	56,4
2008	15,2	23,7	61,1	14,2	31,9	53,9	38,0	25,5	36,5	18,1	25,5	56,4
2009	14,0	25,7	60,3	12,8	35,3	51,9	41,2	25,0	33,8	16,3	25,0	58,7
2010	14,5	26,4	59,1	14,3	36,9	48,8	42,3	24,5	33,2	14,3	24,1	61,6
2011	1,6	14,8	83,6	<i>ab 2011 differenzierter erhoben, dazu Tab.M-2, M-2a, M-2b</i>			<i>ab 2011 differenzierter erhoben, dazu Tab. M-3</i>			15,6	18,9	65,6
2012	2,1	13,2	84,7							13,5	18,3	68,3
2013	1,5	14,7	83,8							12,9	18,2	68,9
2014	1,5	14,4	84,1							14,7	15,4	69,9

6.5 Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen

1. Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Adelsheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr.-Traugott-Bender-Straße 2
74740 Adelsheim

Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg
Schubartstraße 20
71679 Asperg

Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg
Außenstelle Crailsheim
Schlossplatz 1
74564 Crailsheim

Justizvollzugsanstalt Offenburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Otto-Lilienthal-Straße 1
77656 Offenburg

2. Bayern

Justizvollzugsanstalt Aichach
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen
Münchener Straße 33
86551 Aichach

Justizvollzugsanstalt Amberg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter
Werner-von-Siemens-Straße 2
92224 Amberg

Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Markgrafenallee 49
95448 Bayreuth

Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Markgrafenallee 49
95448 Bayreuth

Justizvollzugsanstalt Bernau
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Baumannstraße 81
83233 Bernau am Chiemsee

Justizvollzugsanstalt Ebrach
Sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche Gewaltstraftäter
Marktplatz 1
96157 Ebrach

Justizvollzugsanstalt Erlangen
Sozialtherapeutische Anstalt für Gewaltstraftäter
Schuhstraße 41
91052 Erlangen

Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim

Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Hindenburgring 12
86899 Landsberg am Lech

Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

Justizvollzugsanstalt Straubing
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Äußere Passauer Straße 90
94315 Straubing

Justizvollzugsanstalt Würzburg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Friedrich-Bergius-Ring 27
97076 Würzburg

3. Berlin

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung (Bereich Neukölln)
Neuwedeller Straße 4
12053 Berlin

Sozialtherapeutische Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Jugendstrafanstalt Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung
Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin

4. Brandenburg

Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel
Sozialtherapeutische Abteilung
Anton-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg an der Havel

Justizvollzugsanstalt Wriezen
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulzendorfer Straße 1
16269 Wriezen

5. Hamburg

Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg
Suhrenkamp 92
22335 Hamburg

Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand
Sozialtherapeutische Abteilung
Hinterbrack 25
21635 Jork

6. Hessen

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III
Sozialtherapeutische Abteilung für den Frauenvollzug
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main

Justizvollzugsanstalt Kassel II
Sozialtherapeutische Anstalt
Windmühlenstraße 35
34121 Kassel

Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Sozialtherapeutische Abteilung
Marienschloss 1
35519 Rockenberg

7. Mecklenburg-Vorpommern

Justizvollzugsanstalt Waldeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Zum Fuchsbau 1
18196 Dummerstorf

Jugendanstalt Neustrelitz
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Kaulksee 3
17235 Neustrelitz

8. Niedersachsen

Justizvollzugsanstalt Celle
Sozialtherapeutische Abteilung
Trift 14
29221 Celle

Jugendanstalt Hameln
Sozialtherapie
Tündernische Straße 50
31789 Hameln

Justizvollzugsanstalt Hannover
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulenburg Landstraße 145
30165 Hannover

Justizvollzugsanstalt Lingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kaiserstraße 5
49809 Lingen

Justizvollzugsanstalt Meppen
Sozialtherapeutische Abteilung
Grünfeldstraße 1
49716 Meppen

Justizvollzugsanstalt Rosdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am großen Sieke 8
37124 Rosdorf

Justizvollzugsanstalt Uelzen
Sozialtherapeutische Abteilung
Breidenbeck 15
29525 Uelzen

Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung
Zitadelle 17
49377 Vechta

Justizvollzugsanstalt Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung im Jungtätervollzug
Willohstraße 13
49377 Vechta

Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Sozialtherapeutische Abteilung
Ziegenmarkt 10-11
38300 Wolfenbüttel

9. Nordrhein-Westfalen

Justizvollzugsanstalt Aachen
Sozialtherapeutische Abteilung
Krefelder Straße 251
52070 Aachen

Justizvollzugsanstalt Bochum
Sozialtherapeutische Abteilung
Krümmede 3
44791 Bochum

Justizvollzugsanstalt Detmold
Sozialtherapeutische Abteilung
Bielefelder Straße 78
32756 Detmold

Justizvollzugsanstalt Euskirchen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kölner Straße 250
53879 Euskirchen

Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen
Munckelstraße 26
45879 Gelsenkirchen

Justizvollzugsanstalt Herford
Sozialtherapeutische Abteilung
Eimterstraße 15
32049 Herford

Justizvollzugsanstalt Schwerte
Sozialtherapeutische Abteilung
Gillstraße 1
58239 Schwerte

Justizvollzugsanstalt Siegburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Luisenstraße 90
53721 Siegburg

Justizvollzugsanstalt Werl
Sozialtherapeutische Abteilung für Sicherungsverwahrte
Langenwiedenweg 46
59457 Werl

Justizvollzugsanstalt Willich I
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 1
47877 Willich

Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Rondorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Schmalenhof 6
42369 Wuppertal

10. Rheinland-Pfalz

Justiz- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Sozialtherapeutische Abteilung
Limburger Straße 122
65582 Diez

Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
Sozialtherapeutische Anstalt
Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen

Jugendstrafanstalt Schifferstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Rudolf-Diesel-Straße 15
67105 Schifferstadt

Jugendstrafanstalt Wittlich
Sozialtherapeutische Abteilung
Fallerweg 9
54516 Wittlich

11. Saarland

Justizvollzugsanstalt Ottweiler
Sozialtherapeutische Abteilung
Gustav-Stresemann-Weg
66564 Ottweiler

Justizvollzugsanstalt Saarbrücken
Sozialtherapeutische Abteilung
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

12. Sachsen

Justizvollzugsanstalt Chemnitz
Sozialtherapeutische Abteilung für Frauen
Reichenhainer Straße 236
09125 Chemnitz

Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Deutzener Straße 80
04565 Regis-Breitingen

Justizvollzugsanstalt Waldheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dresdner Straße 1A
04736 Waldheim

13. Sachsen-Anhalt

Justizvollzugsanstalt Burg
Sozialtherapeutische Abteilung
Madel 100
39288 Burg

Jugendanstalt Raßnitz
Gröbersche Straße 1
06258 Schkopau OT Raßnitz

14. Schleswig-Holstein

Justizvollzugsanstalt Lübeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Marliring 41
23566 Lübeck

Jugendanstalt Schleswig
Sozialtherapeutische Abteilung
Königswiller Weg 26
24837 Schleswig

15. Thüringen

Jugendstrafanstalt Ichtershausen
Sozialtherapeutische Abteilung
OT Ichtershausen
Alexander-Puschkin-Straße 7
99334 Amt Wachsenburg

Justizvollzugsanstalt Tonna
Sozialtherapeutische Abteilung
Im Stemker 4
99958 Tonna



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

KONTAKTDATEN der Sozialtherapeutischen Einrichtung			
Name		
Adresse		
Website		
Jahr der Eröffnung		
Art des Klientels	Männer <input type="checkbox"/>	Frauen <input type="checkbox"/>	ausschließlich Verurteilte nach JGG <input type="checkbox"/>
Art der Einrichtung	selbständige Anstalt <input type="checkbox"/>	Abteilung <input type="checkbox"/>	Sonstiges
Kontakt Daten der Bearbeiterin / des Bearbeiters für Rückfragen			
Name		
Telefon		
Email		

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte beziehen Sie Ihre Antworten auf den Stichtag 31. März 2014 bzw. auf den Zeitraum vom 1. April 2013 bis 31. März 2014.
- Fragen mit Bezug zu einzelnen Paragraphen des StVollzG beziehen sich auch auf vergleichbare landesrechtliche Regelungen für Erwachsene und Jugendliche (bitte ggf. angeben).
- Bitte überprüfen Sie, ob die Gesamtzahl der Gefangenen in Ihrer Einrichtung zum Stichtag (Frage 1, rechte Spalte) auch der Summe der Angaben bei den folgenden Fragen entspricht:
 - o Frage 3 (Alterszusammensetzung)
 - o Frage 4 (Strafzeit / Haftdauer)
 - o Frage 5 (Vorstrafenzahl)
 - o Frage 6 (Deliktschwerpunkt / Maßgebliche Straftat)
 - o Frage 8 (Lockerungen)
- Bitte kontrollieren Sie vor der Rücksendung noch einmal die vollständige und fehlerfreie Beantwortung aller Fragen. Sie ersparen dadurch sich und uns Rückfragen!

Für alle Fragen und Anmerkungen steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Prof. Dr. Rudolf Egg
Direktor

Tel.: 0611 / 15758-0 (Sekretariat)
E-Mail: sekretariat@krimz.de



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

TEIL I: INSASSEN

(1) Verfügbare PLÄTZE und ANZAHL der Gefangenen am Stichtag 31.03.2014

Vollzugsart	Verfügbare Plätze	Anzahl der Gefangenen (einschl. vorübergehend Abwesende wg. § 124 StVollzG (Urlaub) oder § 65 StVollzG sowie einschl. vorübergehend Anwesende nach § 125 StVollzG)
geschlossener ~		
offener ~		
<i>Gesamtzahl</i>		

(2) RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN der Wohngruppe

Wohngruppen (WG)- bezeichnung	Verfügbare Plätze	Art der Unterbringung			Anzahl der Ge- meinschafts-/ Gruppenräume	Anzahl der Diensträume
		einzel	doppel	mehrfach		
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
<i>Gesamt</i>						

Erfolgt grundsätzlich eine deliktspezifische Unterbringung? ja nein

- Aus welchen Gründen?

.....
.....

- Wenn ja, in wie vielen Wohngruppen?

.....



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Wohngruppenübergreifende Nutzung von Räumen (keine Doppelnennungen!)				
	Anzahl der wohngruppen- übergreifend genutzten ...	Davon: Anzahl, die gemeinsam mit der Anstalt genutzt werden	Davon: Anzahl, bei denen während der Nutzung eine räumliche Trennung zum Regelvollzug stattfindet (z.B. durch eigene Zeiten)	
Freizeiträume				
Behandlungsräume				
Besuchsräume				
Sonstige.....				
(3) ALTER der Gefangenen am Stichtag 31.03.2014				
	Deutsche	Nicht-Deutsche		
unter 18 Jahre				
18 bis unter 21 Jahre				
21 bis unter 25 Jahre				
25 bis unter 30 Jahre				
30 bis unter 35 Jahre				
35 bis unter 40 Jahre				
40 bis unter 45 Jahre				
45 bis unter 50 Jahre				
über 50 Jahre				
<i>Gesamtzahl (= Frage 1 rechte Spalte, bitte prüfen!)</i>				
(4) HAFTDAUER von Inhaftierung bis Strafende laut A-Bogen				
Dauer der Freiheits-/ Jugendstrafe	Anzahl der Gefangenen	Davon: Anzahl der Gef. mit <i>zugleich</i> einer Maßregel		
		§ 63	§ 64	§ 66
bis 2 Jahre				
über 2 bis 3 Jahre				
über 3 bis 4 Jahre				
über 4 bis 5 Jahre				
über 5 bis 7 Jahre				
über 7 bis 10 Jahre				
über 10 bis 15 Jahre				
über 15 Jahre / lebenslang				
<i>Gesamtzahl (= Frage 1 rechte Spalte, bitte prüfen!)</i>				
Bei Insassen mit SICHERUNGSVERWAHRUNG:				
Wie viele der Gefangenen mit Anordnung der Sicherungsverwahrung sind am Stichtag bereits in der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung?			



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(5) VORSTRAFEN und BZR-Einträge pro Gefangenem/r (laut A-Bogen)

Anzahl	0	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 6	7 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	>15	Gesamt-zahl
Vorstrafen									
BZR									

(6) DELIKTSCHWERPUNKT: Für die derzeitige Strafverbüßung schwerste Straftat

Bitte pro Gefangenem/r nur eine Nennung!

Straftatengruppe (einschl. Versuche)	Anzahl der Gefangenen
1.1 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, (§ 177, § 178)	
- davon auch nach § 176, § 176a verurteilt	
- davon auch nach § 174, § 179 verurteilt	
1.2 Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, § 176a)	
1.3 Sonstiger sexueller Missbrauch (§ 174, § 179)	
1.4 Sonstige Sexualdelikte (bitte Nennung der Paragraphen)	§
2.1 Mord (§ 211) einschließlich versuchter Mord	
2.2 Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge (§ 212, § 213, § 227: bitte Nennung der Paragraphen)	§
3.1 Schwere Körperverletzung (§ 226)	
3.2 Sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, § 229: bitte Nennung der Paragraphen)	§
3.3 Freiheitsberaubung (§ 239)	
4.1 Diebstahl mit Waffen/Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	
4.2 Sonstige Eigentumsdelikte (§§ 242-243, §§ 246-248c)	
4.3 Raub und Erpressung (§§ 249-255)	
4.4 Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	
4.5 Urkundenfälschung (§ 267)	
5.1 Vorsätzliche Brandstiftung (§§ 306-306c)	
5.2 Schwere Betäubungsmitteldelikte (§ 29 Abs. 3, §§ 29a-30b BtMG)	
5.3 einfache BtMG-Delikte (§ 29 Abs. 1 BtMG)	
5.4 Vollrausch (§ 323a) (bitte Nennung der Tat)	§
5.5 Sonstige Straftaten (bitte Nennung der Paragraphen)	§
<i>Gesamtzahl (= Frage 1 rechte Spalte, bitte prüfen!)</i>	

(7) ZUGÄNGE vom 01.04.2013 bis 31.03.2014

Gesamtzahl der Aufnahmen	
--------------------------	--



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Anmerkungen

.....

.....

.....

(8) Zugelassene LOCKERUNGEN am Stichtag 31.03.2014

Bitte jeweils nur die höchste Lockerungsstufe berücksichtigen, d.h. keine Doppelzählungen!

keine Lockerungen	
Ausführung	
Ausgang (einschl. begleiteter Ausgang), Urlaub	
Freigang (z.B. § 11 StVollzG)	
Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung (z.B. § 15 Abs. 4)	
Sonderurlaub für Sozialtherapeutische Einrichtungen (z.B. § 124 StVollzG)	
<i>Gesamtzahl (= Frage 1 rechte Spalte, bitte prüfen!)</i>	

Anmerkungen

.....

.....

.....

(9) ABGÄNGE vom 01.04.2013 bis 31.03.2014

<i>Gesamtzahl der Abgänge</i>	
- davon Verlegung (gem. Behandlungsplan)	
- davon Rückverlegung auf Antrag des Gefangenen	
- davon Rückverlegung durch Anstalt	
- davon sonstige Abgänge (bitte spezifizieren)	
.....	
- davon Entlassungen insgesamt	
- davon vorzeitige Entlassung aus Strafhaft	
- davon Entlassung zum Strafende	
- davon Aussetzung/Entlassung aus Sicherungsverwahrung	



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Anmerkungen

.....

.....

.....

(10) NACHBETREUUNG von Entlassenen (vom 01.04.2013 bis 31.03.2014)

Freiwillige Aufnahmen (z.B. gem. § 125 StVollzG)

Nachgehende Betreuung (z.B. gem. § 126 StVollzG)

Anmerkungen

.....

.....

.....

TEIL II: PERSONAL

(11) PERSONAL AUSSTATTUNG am Stichtag 31.03.2014

Bitte Teilzeitstellen nicht als ganze Stellen zählen und Doppelzählungen vermeiden – z.B. Leitungsfunktion oder Fachdienst!

	Verfügbare Vollzeit-Stellen	Besetzte Vollzeit-Stellen			
		Männer		Frauen	
Leitung (ohne Stellvertreter)					
Fachdienste gesamt (ohne Leitung)					
- davon Medizin					
- davon Psychologie (davon approbiert)					
- davon sonstige soziale Berufe (davon mit Zusatzausbildung)					
- davon sonstige Berufe					
AVD und Werkdienst (ohne evtl. in der Verwaltung eingesetzte Mitarbeiter/innen)					
Verwaltungsdienst einschl. Schreib- und Bürodienst für die besonderen sozialtherapeutischen Berichtsaufgaben					

Befanden sich zum Stichtag 31.03.2014 Personen in Abordnung?

ja <input type="checkbox"/>	Wenn 'ja', wie viele?	Wenn 'ja', welche Position?	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Besitzt die Einrichtung die Anerkennung als Praktikumsstätte gemäß § 2 Abs. 2.2 PsychTh-AprV?

ja

nein

Anmerkungen

.....

.....

.....

(12) Falls SUPERVISION vom 01.04.2013 bis 31.03.2014 stattfand, wer führte diese durch?
Bitte jeweils ankreuzen!

Fachrichtung/Beruf	Form der Supervision ¹		
	Team	Einzel	Gruppe
Medizin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie erfolgt jeweils die Finanzierung?
Bitte jeweils ankreuzen!

eigene Haushaltsmittel (der Sozialtherapeutischen Einrichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige Haushaltsmittel (z.B. der Gesamtanstalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
private Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen

.....

.....

.....

¹ *Teamsupervision:* Teilnehmer sind Mitglieder des Behandlungsteams (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Gefangenen; ggf. auch Behandlungsfälle).

Gruppensupervision: Die Teilnehmer sind nicht das gesamte Behandlungsteam (im Fokus sind in der Regel die Behandlungsfälle).

Einzelsupervision: 1 Supervisor und 1 Supervisand (Fokus nach jeweiliger Absprache).



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

TEIL III: MINDESTANFORDERUNGEN				
des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug²				
(1) Organisatorische und strukturelle Mindestanforderungen				
Erfüllt? Bitte jeweils ankreuzen!	ja	teil- weise	nein	
Die Gefangenen verbleiben in ein und derselben Sozialtherapeutischen Einrichtung, solange sich nicht im Einzelfall aus dem Verlauf des sozialtherapeutischen Vorgehens die Notwendigkeit eines Wechsels ergibt. Das Behandlungsvorgehen der Sozialtherapeutischen Einrichtung schließt die unmittelbare Entlassungsvorbereitung, ggf. teilweise außerhalb der Einrichtung (sog. Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung gemäß § 124 StVollzG), sowie die nachgehende Betreuung (gemäß § 126 StVollzG) planmäßig ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der späteste Zeitpunkt der Entlassung aus der Sozialtherapeutischen Einrichtung ergibt sich unabhängig vom Verlauf des sozialtherapeutischen Vorgehens aus der Dauer der Freiheitsstrafe. Die Verlegung in die Sozialtherapeutische Einrichtung wird deswegen so geplant, dass einerseits genügend Zeit für das besondere sozialtherapeutische Vorgehen zur Verfügung steht, andererseits bei einem günstigen Verlauf die Entlassung unmittelbar aus der Sozialtherapeutischen Einrichtung erfolgen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Sozialtherapeutische Einrichtung hat ein Konzept über Art und Einsatz der therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen im Rahmen ihres sozialtherapeutischen Vorgehens und dessen zeitlicher Voraussetzungen erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bitte nur für sozialtherapeutische Abteilungen beantworten!				
Die Sozialtherapeutische <u>Abteilung</u> ist als organisatorisch, räumlich und personell unabhängige Einheit eingerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Für die Zwecke der Sozialtherapeutischen <u>Abteilung</u> sind auch eigene Finanzmittel und Verwaltungskräfte vorgesehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Einsatz sämtlicher der Sozialtherapeutischen <u>Abteilung</u> zugewiesenen Mitarbeiter wird von dieser geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Leitung der Sozialtherapeutischen <u>Abteilung</u> ist für alle Gefangene und Mitarbeiter betreffenden Entscheidungen – bis auf ausdrücklich der Anstaltsleitung vorbehaltenen Entscheidungen – zuständig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(2) Mindestanforderungen an Dokumentation und Evaluation				
Für jeden Gefangenen werden fachliche Aufzeichnungen zum Zweck der kontinuierlichen Vermittlung, fachlichen Selbstüberprüfung und Evaluation des individuellen sozialtherapeutischen Vorgehens angelegt. Diese Aufzeichnungen sind besonders schutzwürdig und deswegen getrennt von anderen Akten aufbewahrt. Für eine Datenverarbeitung wird der Inhalt gegebenenfalls anonymisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verlauf und Ergebnisse des sozialtherapeutischen Vorgehens werden kontinuierlich wissenschaftlich erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse werden ohne Personenbezug den Sozialtherapeutischen Einrichtungen und den Landesjustizverwaltungen übermittelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

² Vgl. die entsprechenden Veröffentlichungen: (1) Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 71 (1988), 334-335; (2) Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 50 (2001), 40-41; (3) Forum Strafvollzug 56 (2007), 100-103 – siehe auch www.arbeitskreissozialtherapie.de (Veröffentlichungen)



STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2014
zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und des Personals
in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte zurücksenden an:

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
 ZENTRALSTELLE e.V.

Prof. Dr. Rudolf Egg
Direktor

Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 1 57 58 - 0
Fax: 0611 - 1 57 58 10
E-Mail: sekretariat@krimz.de